



## **Amtliche Mitteilungen 8/2021**

**Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge  
Business Administration - Accounting and Taxation,  
- Finance, - Corporate Development, - Marketing,  
- Supply Chain Management, Economics, Economic  
Research, Information Systems, International  
Management, Politikwissenschaft, Sociology: Social  
and Economic Psychology sowie Sociology: Social  
Research der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft-  
lichen Fakultät der Universität zu Köln  
vom 28. Januar 2021**

**Universität zu Köln**



**Rügeobliegenheit:**

Gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG NRW) kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gegeben worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**I M P R E S S U M**

**Herausgeber:** UNIVERSITÄT ZU KÖLN  
DER REKTOR

**Adresse:** ALBERTUS-MAGNUS-  
PLATZ 50923 KÖLN

**Erscheinungsdatum:** 04. FEBRUAR 2021

## **Prüfungsordnung**

**für den Master-Studiengang Business Administration - Accounting and Taxation, für den Master-Studiengang Business Administration – Finance, für den Master-Studiengang Business Administration -Corporate Development, für den Master-Studiengang Business Administration - Marketing, für den Master-Studiengang Business Administration - Supply Chain Management, für den Master-Studiengang Economics, für den Masterstudiengang Economic Research, für den Master-Studiengang Information Systems, für den Masterstudiengang International Management, für den Master-Studiengang Politikwissenschaft, für den Master-Studiengang Sociology: Social and Economic Psychology sowie für den Master-Studiengang Sociology: Social Research der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln**

**vom 28. Januar 2021**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie vom 14. April 2020 (GV. NRW S. 217b), hat die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät die folgende Ordnung erlassen:

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung regelt den Studienverlauf, das Prüfungsverfahren und den jeweils zu verleihenden akademischen Grad für die Studiengänge Business Administration – Accounting and Taxation, Business Administration – Finance, Business Administration -Corporate Development, Business Administration - Marketing, Business Administration - Supply Chain Management, Economics,

Economic Research, Information Systems, International Management, Politikwissenschaft, Sociology: Social and Economic Psychology und Sociology: Social Research an der Universität zu Köln.

<sup>2</sup>Die Inhalte und Anforderungen der Module und Studienbereiche sind in den Anhängen geregelt.

<sup>3</sup>Die Anhänge sind Teil dieser Prüfungsordnung.

## **§ 2**

### **Studienziel**

<sup>1</sup>Das Masterstudium bereitet in den jeweiligen Studiengängen auf eine künftige Tätigkeit als Führungskraft in Wirtschaft und Verwaltung vor. <sup>2</sup>Studierenden sollen Flexibilität und Vielfalt bei der Ausrichtung und Gestaltung von individuellen Kompetenzprofilen gewährt werden. <sup>3</sup>Als Ergänzung des Studiums werden von Lehrveranstaltungen unabhängige Praktika vor Aufnahme des Studiums oder in der vorlesungsfreien Zeit empfohlen, die eine Anschauung der für den gewählten Studiengang bedeutsamen Praxis vermitteln; bei der Planung ihrer Praktika müssen die Prüfungskandidatinnen oder Prüfungskandidaten die Termine der für sie einschlägigen Prüfungen berücksichtigen. <sup>4</sup>Zu weiteren beruflichen Perspektiven zählen auch Tätigkeiten in Forschung und akademischer Lehre. <sup>5</sup>Studierende erwerben die Kompetenz, Fragen und Probleme in den genannten Tätigkeitsbereichen und Fachgebieten theoriegeleitet zu reflektieren und methodengeleitet rational begründete, auf individuelle und kollektive Bedürfnisse abgestimmte Konzepte und Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. <sup>6</sup>Das Studium vermittelt die Fähigkeit und die Bereitschaft, sich durch eigene Weiterbildung den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis und berufspraktische Vorgehensweisen anzueignen.<sup>1</sup>

## **§ 3**

### **Akademischer Grad**

<sup>1</sup>Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird in den Studiengängen Business Administration – Finance, Business Administration -Corporate Development, Business Administration - Marketing, Business Administration - Supply Chain Management, Economics, Economic Research, Infor-

---

<sup>1</sup> <sup>1</sup>Die Studierenden erwerben die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen, die sie zur Ausübung guter wissenschaftlicher Praxis und zu verantwortlichem Handeln in der Wissenschaft gemäß der „Ordnung der Universität zu Köln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten“ (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln 24/2011) in der jeweils geltenden Fassung befähigen.“

mation Systems, International Management, Sociology: Social and Economic Psychology und Sociology: Social Research der akademische Grad Master of Science, M.Sc. und im Studiengang Politikwissenschaft der akademische Grad Master of Arts, M.A. verliehen. <sup>2</sup>Voraussetzung für eine Graduierung ist, dass Leistungspunkte in diesem oder einem vergleichbaren Studiengang an der Universität zu Köln erbracht wurden.

## **§ 4**

### **Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienorganisation**

(1) Zugang und Zulassung zum Studium werden in einer eigenen Ordnung geregelt.

(2) <sup>1</sup>Das Studium kann nur im Wintersemester begonnen werden. <sup>2</sup>Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(3) <sup>1</sup>Der Studienverlauf wird seitens der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät so organisiert, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. <sup>2</sup>Seitens der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät wird unter anderem durch eine studienengangsspezifische Beratung und durch Maßnahmen zur Evaluation und Sicherung der Qualität der Lehre eine angemessene Unterstützung der Studierenden bei der Organisation ihres Studiums sichergestellt.

(4) <sup>1</sup>Es wird ein Studienverlaufsplan erstellt und in geeigneter Form zugänglich gemacht. <sup>2</sup>Dieser Studienverlaufsplan ist nicht Bestandteil der Prüfungsordnung.

(5) Die Studiengänge Business Administration – Accounting and Taxation, Finance, Business Administration - Corporate Development, Business Administration – Marketing, Business Administration – Supply Chain Management, Economics, Economic Research, Information Systems, Politikwissenschaft, Sociology: Social and Economic Psychology sowie Sociology: Social Research werden in deutscher und englischer Sprache angeboten; der Masterstudiengang International Management in englischer Sprache.

## **§ 5**

### **Aufbau und Struktur des Studiums**

(1) Im Studium sind 120 Leistungspunkte gemäß § 7 zu erwerben.

(2) <sup>1</sup>Das Studium umfasst im Studiengang Business Administration – Accounting and Taxation mindestens 15, Business Administration – Finance mindestens 13, Business Administration - Corporate Development mindestens 13, Business Administration – Marketing mindestens 13, Business Administration - Supply Chain Management mindestens 13, Economics mindestens 15, Economic Research mindestens 14, Information Systems mindestens 13, International Management mindestens 12, Politikwissenschaft mindestens 15, Sociology: Social and Economic Psychology mindestens 14

und Sociology: Social Research mindestens 14 Leistungspunkte gemäß § 6. <sup>2</sup>Das Studium gliedert sich in dem jeweiligen Studiengang in den Basisbereich, den Ergänzungsbereich sowie den Schwerpunktbereich. <sup>3</sup>Aufbau und Struktur des Studiums werden für den jeweiligen Studiengang in den §§ 29 bis 36 geregelt.

(3) Das Studium erfolgt entsprechend den jeweiligen Bestimmungen in den Anhängen dieser Prüfungsordnung.

(4) <sup>1</sup>Werden im Studiengang ein oder mehrere Module einer anderen Fakultät angeboten, so gelten für diese die Regelungen der anbietenden Fakultät. <sup>2</sup>Die betreffenden Module sind in den Anhängen ausgewiesen.

## **§ 6**

### **Module**

(1) Das Studium ist modular strukturiert.

(2) <sup>1</sup>Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich aufeinander bezogenen, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten (LP) versehenen Lehreinheiten. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder von zwei Semestern vermittelt werden können. <sup>3</sup>In besonders begründeten Fällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.

(3) <sup>1</sup>Module haben in der Regel einen Umfang von 6, 9, 12, 15 oder 18 Leistungspunkten. <sup>2</sup>Module mit 6 Leistungspunkten sind in der Regel in einem Semester, die übrigen in höchstens zwei Semestern absolvierbar.

(4) Es wird zwischen folgenden Modultypen unterschieden:

a) Basismodule (Core Modules) dienen der Vermittlung von Grundlagenwissen,

b) Aufbaumodule (Advanced Modules) bauen auf Basismodulen auf und dienen der Vertiefung des erworbenen Wissens und der eigenen Fähigkeiten,

c) Schwerpunktmodule (Specialisation Modules) dienen der Festlegung eines eigenen Schwerpunkts durch Spezialisierung,

d) Ergänzungsmodule (Supplementary Modules) haben keine feste Verankerung im Studienverlauf und dienen der individuellen Abrundung des Studiums.

(5) Module können als Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule angeboten werden:

a) Pflichtmodule sind obligatorisch zu studieren; sie werden als solche in den Anhängen ausgewiesen,

b) Wahlpflichtmodule sind aus einer vorgegebenen Liste auszuwählen und nach Maßgabe der Bestimmungen in den Anhängen obligatorisch zu studieren; sie werden als solche in den Anhängen ausgewiesen.

(6) <sup>1</sup>Regelungen zu den einzelnen Modulen sowie zu den diese abschließenden Prüfungen werden in den Anhängen benannt. <sup>2</sup>Diese umfassen insbesondere:

- a) Kennnummer des Moduls,
- b) Titel des Moduls,
- c) Modulteilnahmevoraussetzungen,
- d) Beginn des Moduls,
- e) Turnus des Moduls,
- f) Dauer des Moduls in Semestern,
- g) Lehrveranstaltungsformen des Moduls und Teilnahmeverpflichtungen,
- h) Prüfungsvoraussetzungen,
- i) Prüfungsform, Ausprägung und Dauer der Modulprüfung, gegebenenfalls Prüfungselemente und deren Bestehens- und Wiederholungsmodalitäten,
- j) Prüfungssprache,
- k) Versuchsrestriktionen,
- l) Kennzeichnung als Pflicht- oder Wahlpflichtmodul
- m) Leistungspunkte des Moduls,
- n) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
- o) bei Wahlpflichtmodulen: Anteil der Leistungspunkte des Moduls an den Leistungspunkten im betreffenden Wahlpflichtbereich,
- p) Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote.

(7) <sup>1</sup>In der Regel werden Module nur mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. <sup>2</sup>Bei Modulen im Umfang von 6 Leistungspunkten besteht die Modulprüfung aus einem Prüfungselement. <sup>3</sup>Bei Modulen im Umfang von 9 Leistungspunkten kann sich die Modulprüfung aus zwei Prüfungselementen zusammensetzen. <sup>4</sup>Bei Modulen im Umfang von 12, 15 oder 18 Leistungspunkten kann sich die Modulprüfung aus maximal drei Prüfungselementen zusammensetzen. <sup>5</sup>Einzelne Teile des Moduls Studium Integrale können auch ohne Prüfungsleistungen abgeschlossen werden. <sup>6</sup>Die entsprechenden Regelungen werden in den Anhängen ausgewiesen.

(8) Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungselementen zusammen, repräsentieren diese in der Regel unterschiedliche Prüfungsformen beziehungsweise Ausprägungen von Prüfungsformen gemäß § 12 Absatz 2 bis 6.

(9) <sup>1</sup>Die Teilnahme an Modulen oder Elementen von Modulen kann an Voraussetzungen geknüpft werden. <sup>2</sup>Die Voraussetzungen werden im Anhang ausgewiesen.

## **§ 7**

### **Leistungspunktesystem und allgemeine Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten**

(1) <sup>1</sup>Die erfolgreiche Teilnahme an Modulen wird durch die Vergabe von Leistungspunkten bescheinigt. <sup>2</sup>Leistungspunkte werden nach dem voraussichtlich erforderlichen Arbeitsaufwand der Studierenden berechnet und sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der Studierenden. <sup>3</sup>Sie umfassen den zeitlichen Aufwand sowohl für den Besuch der Lehrveranstaltungen als auch für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffs (Präsenz- und Selbststudium), die Prüfungsvorbereitung und den Prüfungsaufwand einschließlich der Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls der Praktika. <sup>4</sup>Leistungspunkte sind äquivalent zu den Credits nach dem European Credit Transfer and Accumulation System. <sup>5</sup>Einem Leistungspunkt entspricht eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von circa 30 Stunden. <sup>6</sup>In der Regel sollen pro Studienjahr 60 Leistungspunkte erworben werden.

(2) <sup>1</sup>Leistungspunkte werden zuerkannt, wenn die im jeweiligen Modul geforderten Studien- und Prüfungsleistungen nachgewiesen beziehungsweise bestanden sind. <sup>2</sup>Für den Erwerb von Leistungspunkten bei Beurlaubungen gilt § 48 Absatz 5 HG. <sup>3</sup>Unabhängig davon können Studien- und Prüfungsleistungen aus nicht abgeschlossenen Modulen im Transcript of Records ausgewiesen werden.

(3) Gleiche Lehrveranstaltungen können nicht in die Kreditierung von mehreren Modulen eines Studiengangs oder von Studienbereichen eingebracht werden.

## **§ 8**

### **Extracurriculare Angebote**

(1) <sup>1</sup>Die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat kann zusätzlich zu den zu absolvierenden Modulen Lehrveranstaltungen im Rahmen des durch die Universität zu Köln für Masterstudiengänge angebotenen Studium Integrale besuchen beziehungsweise dort Prüfungen ablegen. <sup>2</sup>Die Teilnahme an einer solchen Lehrveranstaltung beziehungsweise das Ablegen einer Prüfung ist nach Feststellung des endgültigen Bestehens beziehungsweise des endgültigen Nichtbestehens im jeweiligen Studiengang nicht mehr möglich. <sup>3</sup>In zulassungsbeschränkten Lehrveranstaltungen sind Studierende von Masterstudiengängen bevorzugt zu berücksichtigen. <sup>4</sup>Sofern die Bewer-

tung einer Prüfungsleistung beziehungsweise die Verbuchung einer Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zum Zeitpunkt, zu dem der erfolgreiche Studienabschluss nach § 27 Absatz 1 Satz 1 festgestellt wird, noch nicht im Campus-Management-System eingestellt ist, wird die Meldung zur Prüfungsleistung beziehungsweise zur Teilnahme von Amts wegen storniert. Sofern die Bewertung einer Prüfungsleistung beziehungsweise die Verbuchung einer Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zum Zeitpunkt, zu dem der erfolgreiche Studienabschluss nach § 27 Absatz 1 Satz 1 festgestellt wird, noch nicht im Campus-Management-System eingestellt ist, wird die Meldung zur Prüfungsleistung beziehungsweise zur Teilnahme von Amts wegen endgültig storniert, sofern die oder der Studierende nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung über den erfolgreichen Abschluss des Prüfungsverfahrens widerspricht.

(2) <sup>1</sup>Die extracurricularen Leistungen werden bei der Festsetzung der Gesamtnote oder der Note von Studienbereichen nicht berücksichtigt; die Beschränkung der Anzahl der Prüfungsversuche gemäß § 20 Absatz 1 Satz 2 gilt nicht. <sup>2</sup>Sie werden im Rahmen des Transcript of Records aufgeführt, dies gilt auch für belegte Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen, zu denen Studierende nicht erschienen sind sowie für nicht bestandene Prüfungsleistungen.

## § 9

### Lehrveranstaltungsformen

(1) Lehrveranstaltungen werden in der Regel in den folgenden Formen angeboten:

- a) Vorlesung: Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen und von methodischen Kenntnissen meist in periodisch über ein Semester verteilten Einzelveranstaltungen.
- b) Seminar: Diskursive Beschäftigung mit grundlegenden oder weiterführenden Fragestellungen.
- c) Übung: Begleitende Lehrveranstaltung zu einer Vorlesung oder einem Seminar. Diskussion von vorgegebenen Übungsaufgaben und Vertiefung von Lerninhalten durch selbstständige Erarbeitung beziehungsweise Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen durch Bearbeitung von Aufgaben oder Durchführung von Experimenten.
- d) Praktikum: Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen durch Bearbeitung praktischer Aufgaben beziehungsweise Durchführung von Experimenten. Ein Praktikum kann in der Hochschule (zum Beispiel Laborpraktikum) oder außerhalb der Hochschule (zum Beispiel als Gelände-, Betriebs- oder Schulpraktikum) durchgeführt werden.
- e) Exkursion: Lehrveranstaltung außerhalb der Hochschule zum Zweck der Anschauung. Die Studierenden erkennen fachinhaltliche Aspekte in der Realität, erfassen relevante Faktoren/Strukturen aufgrund von Beobachtungen und üben die Anwendung der erworbenen Kenntnisse beziehungsweise erarbeiten wissenschaftliche Schlussfolgerungen.

f) Sprachkurs: Lehrveranstaltung, die dem Erwerb und/oder der Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen dient.

g) Projekt: Handlungsorientiertes eigenverantwortliches Bearbeiten einer komplexen Aufgabe oder eines Problems in aufeinanderfolgenden Phasen (Planung, Durchführung, Ergebnispräsentation), in der Regel innerhalb einer zuvor festgesetzten Zeit.

h) Tutorium: In der Regel Begleitveranstaltung zu Grundlagenveranstaltungen. In kleinen Gruppen werden Arbeitstechniken geübt und Grundlagenwissen vertieft; den Studierenden werden die komplexen Inhalte der Hauptveranstaltung erklärt oder die theoretischen Inhalte anhand von Praxisbeispielen veranschaulicht.

(2) Die Lehrveranstaltungsformen nach Absatz 1 können in kombinierter Form angeboten werden.

(3) <sup>1</sup>Ist bei einer Lehrveranstaltung wegen deren Art oder Zweck oder aus sonstigen Gründen von Forschung, künstlerischen Entwicklungsvorhaben, Lehre, Kunstausbübung oder Krankenvorsorgung eine Begrenzung der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerberinnen oder Bewerber die Aufnahmefähigkeit, kann die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Maßgabe von § 59 Absatz 2 HG begrenzt werden. <sup>2</sup>Dabei sind Studierende, die in ihrem Studium auf den Besuch einer Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, vorrangig zu berücksichtigen. <sup>3</sup>Die Zulassung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Lehrveranstaltungen an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät erfolgt in diesem Fall nach den Bestimmungen der Ordnung zur Teilnahmebeschränkung in Lehrveranstaltungen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät in der jeweils geltenden Fassung. <sup>4</sup>Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel wird sichergestellt, dass den Studierenden durch die Beschränkungen der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Möglichkeit kein Zeitverlust entsteht. <sup>5</sup>Zulassungsvoraussetzung für Prüfungen in teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen ist jeweils die Zulassung zur Teilnahme an der zugrundeliegenden Lehrveranstaltung.

(4) <sup>1</sup>Exkursionen, Sprachkurse, Praktika, praktische Übungen oder vergleichbare Lehrveranstaltungen können eine regelmäßige Teilnahme voraussetzen. <sup>2</sup>Entsprechende Bestimmungen sind im Anhang ausgewiesen. <sup>3</sup>§ 17 Absatz 1 bis 3 gilt entsprechend. <sup>4</sup>Die regelmäßige Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen sowie deren Vor- und Nachbereitung wird empfohlen. <sup>5</sup>Eine regelmäßige Teilnahme ist dann nicht mehr gegeben, wenn mehr als ein Drittel der Veranstaltungen nicht besucht wurden. <sup>6</sup>Sofern eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat nachweisen kann, dass sie oder er die Nichtteilnahme nicht zu vertreten hat, liegt ein triftiger Grund für einen nachträglichen Rücktritt nach § 16 Abs. 3 Satz 1 vor. <sup>7</sup>Die Prüfungsleistung kann nach einem nachträglichen Rücktritt frühestens dann abgelegt werden, wenn die zugehörige Lehrveranstaltung erneut angeboten wurde. <sup>8</sup>Es gelten die Bestimmungen zum Rücktritt von Prüfungsleistungen nach § 16 Abs. 3.

## § 10

### **Studienberatung, Fachstudienberatung, Prüfungsberatung**

(1) Rechtsverbindliche Auskünfte zu Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsleistungen erteilen die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, ihre oder seine Stellvertreterin beziehungsweise ihr oder sein Stellvertreter, die Leiterin oder der Leiter des jeweiligen Prüfungsamtes sowie ihre oder seine Stellvertreterin beziehungsweise ihr oder sein Stellvertreter.

(2) <sup>1</sup>Für die allgemeine Studienberatung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studienanforderungen, steht die Zentrale Studienberatung der Universität zu Köln zur Verfügung. <sup>2</sup>Für die fachübergreifende Studienberatung stehen fakultätsweite Beratungsangebote zur Verfügung. <sup>3</sup>Für die fachübergreifende Beratung in den Lehramtsstudiengängen steht auch das Beratungszentrum des Zentrums für LehrerInnenbildung zur Verfügung.

(3) <sup>1</sup>Die Fachstudienberatung wird von den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern sowie den akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Ausbildung in diesem Studiengang beteiligt sind, während der Sprechzeiten durchgeführt. <sup>2</sup>Die Sprechzeiten werden durch Aushang in den Instituten und im Internet bekannt gegeben. <sup>3</sup>Die Inanspruchnahme einer individuellen Studienberatung wird empfohlen.

(4) Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) und die Fachschaft der Fakultät bieten Beratungen zu allgemeinen Fragen der Studienorganisation an.

(5) <sup>1</sup>Für die besonderen Fragen von ausländischen Studierenden und für die Vorbereitung eines Auslandsstudiums bieten das Dezernat 9: Internationales der Universität zu Köln sowie Einrichtungen der Fakultät Beratungen an. <sup>2</sup>Für die Beratung zur Anerkennung von im Ausland abgelegten Prüfungen steht ein fakultätsweites Beratungsangebot zur Verfügung.

(6) Bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten kann vor allem die Psycho-Soziale Beratung des Kölner Studierendenwerks in Anspruch genommen werden.

(7) Studierende mit Behinderung oder chronischer oder psychischer Erkrankung können die Beratung der Universitätsverwaltung (Servicezentrum Inklusion) sowie der oder des Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung in Anspruch nehmen.

## § 11

### **Anerkennung von Leistungen**

(1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag in Gänze anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher

Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. <sup>2</sup>Das Gleiche gilt hinsichtlich Studienabschlüssen, mit denen Studiengänge im Sinne des Satzes 1 abgeschlossen worden sind. <sup>3</sup>Die Anerkennung im Sinne der Sätze 1 und 2 dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen oder der Aufnahme eines weiteren Studiums. <sup>4</sup>Nicht bestandene Prüfungsleistungen werden nur in einem solchen Umfang anerkannt, dass nicht bereits alle Wiederholungsmöglichkeiten nach § 20 Absatz 1 ausgeschöpft sind.

(2) <sup>1</sup>Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. <sup>2</sup>Schülerinnen oder Schüler, die nach dem einvernehmlichen Urteil von Schule und Hochschule besondere Begabungen aufweisen, können im Einzelfall als Jungstudierende außerhalb der Einschreibungsordnung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen zugelassen werden. <sup>3</sup>Ihre Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag bei einem späteren Studium angerechnet. <sup>4</sup>Im Rahmen des Studium Integrale können zudem Prüfungsleistungen anderer Institutionen angerechnet werden, wenn hierzu eine Vereinbarung mit der jeweiligen Institution durch den Prüfungsausschuss getroffen wird.

(3) <sup>1</sup>Werden Leistungen anerkannt, so werden die dafür vorgesehenen Leistungen ohne Note gutgeschrieben und mit dem Vermerk „bestanden“ aufgenommen. <sup>2</sup>Satz 1 gilt nicht für Leistungen, die in anderen Studiengängen der Universität zu Köln erbracht worden sind; diese werden, bei vergleichbarem Notensystem, mit der erbrachten Note anerkannt. <sup>3</sup>Ausnahme von der Anerkennung ohne Note bilden Leistungen, die an Hochschulen, mit denen (3) Werden Leistungen anerkannt, sind die Noten zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen, soweit die Notensysteme vergleichbar sind. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anerkennung in der Bescheinigung erbrachter Prüfungsleistungen ist zulässig.

n die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät Vereinbarungen zur Übernahme von Noten getroffen hat, abgelegt wurden. <sup>4</sup>Die Regelungen zur Anerkennung dieser Leistungen werden im jeweiligen Abkommen festgelegt.

(4) Die Anerkennung einer andernorts erbrachten Leistung scheidet aus, wenn diese Leistung an der Universität zu Köln bereits erbracht worden ist.

(5) <sup>1</sup>Die Studierenden haben die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. <sup>2</sup>Anträge auf Anerkennung müssen schriftlich gestellt werden. <sup>3</sup>Über die Anerkennung entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. <sup>4</sup>Während des Anerkennungsverfahrens sind in der Regel Fachvertreterinnen und Fachvertreter zu hören. <sup>5</sup>Die Entscheidung ist in der Regel innerhalb von drei Monaten zu treffen und der beziehungsweise dem Studierenden unverzüglich durch Einstellen der Anerkennungsinformation in das Campus-Management-System bekannt zu geben; die Ablehnung einer Anerkennung wird schriftlich begründet. <sup>6</sup>Wird die auf Grund eines Antrags im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt, kann die antragstellende Person eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen. <sup>7</sup>Das Rektorat gibt der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrags.

(6) <sup>1</sup>Anträge auf Anerkennung von Prüfungsleistungen, die vor Aufnahme des Studiums an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät erbracht wurden, müssen im Rahmen des Antrags auf Zulassung zum Prüfungsverfahren nach § 15 gestellt werden. <sup>2</sup>Anträge auf Anerkennung von Prüfungsleistungen, die während des Studiums an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln an einer Hochschule außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erbracht wurden, müssen spätestens drei Monate nach Wiederaufnahme des Studiums an der Fakultät gestellt werden. <sup>3</sup>Sofern zu diesem Zeitpunkt durch die andere Hochschule noch kein Leistungsnachweis ausgestellt wurde, verlängert sich die Frist um drei Monate nach Ausstellung dieses Nachweises. <sup>4</sup>Verfristete Anträge können nicht berücksichtigt werden. <sup>5</sup>Die Fristen nach den Sätzen 1 bis 3 gelten nicht für Anträge auf Anerkennung von Leistungen im Rahmen des Studium Integrale.

## § 12

### Prüfungsformen

(1) Module werden in der Regel mit nur einer Modulprüfung abgeschlossen, die sich an den für das Modul definierten Lernzielen und Lernergebnissen orientiert.

(2) <sup>1</sup>Modulprüfungen können in schriftlicher, mündlicher, praktischer oder kombinierter Form abgelegt werden. <sup>2</sup>Form und Dauer der jeweiligen Prüfungsleistung sind im Anhang im Einzelnen ausgewiesen. <sup>3</sup>Aus schwerwiegenden Gründen kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf schriftlichen Antrag eine abweichende Prüfungsart festlegen.

(3) Ausprägungen von schriftlichen Prüfungsformen sind in der Regel:

a) Klausur: Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel mindestens 45 und höchstens 180 Minuten und ist für die jeweilige Klausur in den Anhängen angegeben. Klausuren können auch in elektronischer Form oder ganz oder teilweise in Form eines Antwort-Wahl-Verfahrens gemäß § 13 durchgeführt werden.

b) Hausarbeit: Eine Hausarbeit ist eine eigenständige schriftliche Ausarbeitung eines vorgegebenen Themas, das im Rahmen des betreffenden Moduls behandelt wurde. Sie ist in schriftlicher Form sowie als Datei auf einem lesbaren Datenträger in einem von der Prüferin oder dem Prüfer benannten Format einzureichen; in Ausnahmefällen ist, nach vorheriger Bekanntmachung durch die Prüferin oder den Prüfer, die Einreichung in elektronischer Form ausreichend. Der Hausarbeit ist eine unterschriebene Erklärung mit folgendem Wortlaut beizufügen: „Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne die Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten Schriften entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Ich versichere, dass die eingereichte elektronische Fassung der eingereichten Druckfassung vollständig entspricht.“ Der letzte

Satz der Erklärung entfällt, wenn die Hausarbeit nur in elektronischer Fassung eingereicht wird.

c) Ein Praktikumsbericht ist eine schriftliche Darstellung und Analyse der in einem inner- oder außeruniversitären Praktikum absolvierten Aufgaben.

d) Ein Portfolio ist eine Sammlung von mehreren bearbeiteten Aufgaben im weitesten Sinne, die zusammenfassend bewertet wird.

(4) Ausprägungen von mündlichen Prüfungsformen sind in der Regel:

a) Mündliche Prüfungen: In mündlichen Prüfungen soll eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Mündliche Prüfungen werden von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern beziehungsweise von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen, es sei denn, die Nachvollziehbarkeit der mündlichen Prüfung ist auf andere Weise sicher gestellt. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel je Prüfungskandidatin oder Prüfungskandidat mindestens 20 und höchstens 45 Minuten. Dauer, wesentlicher Verlauf sowie Gegenstände und Ergebnisse sind in einem Protokoll festzuhalten. Prüfungskandidatinnen oder Prüfungskandidaten des gleichen Studiengangs soll bei mündlichen Prüfungen auf Antrag die Teilnahme als Zuhörerin oder Zuhörer ermöglicht werden, sofern nicht eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat widerspricht. Die Prüferin oder der Prüfer entscheidet über den Antrag nach Maßgabe der vorhandenen Plätze. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

b) Referat: Ein Referat dient der Darstellung eines vorgegebenen Themas beziehungsweise Sachverhalts in einer begrenzten Zeit. Die Prüfung erfolgt im Rahmen einer Lehrveranstaltung in Form eines Vortrags unter Zuhilfenahme geeigneter Präsentationstechniken.

c) Vortrag: Im Rahmen eines Vortrags werden eigenständig erarbeitete Aspekte beziehungsweise Perspektiven eines Themenfelds in einer begrenzten Zeit unter Zuhilfenahme geeigneter Präsentationstechniken dargestellt. Die Prüfung erfolgt in der Regel im Rahmen einer Lehrveranstaltung.

(5) Ausprägungen der praktischen Prüfungsform sind in der Regel Aufbau und Durchführung von Experimenten sowie Prüfungen, in denen ein außertextuelles Produkt geschaffen wird.

(6) <sup>1</sup>Ausprägungen der kombinierten Prüfungsform sind in der Regel: Workplace-based-Assessments, Simulationen, Referate mit schriftlicher Ausarbeitung, Paper mit Vortrag sowie Projektarbeiten. <sup>2</sup>Eine Projektarbeit ist die selbstständige Bearbeitung einer Aufgabe oder eines Problems in der Regel durch eine Gruppe, von der Planung über die Durchführung bis zur Dokumentation des Ergebnisses in schriftlicher, mündlicher oder sonstiger Form. <sup>3</sup>Kombinierte Prüfungen dürfen nur Prüfungsleistungen umfassen, die geeignet sind, den Erwerb unterschiedlicher (Teil-)Kompetenzen zu überprüfen.

(7) Prüfungen können in geeigneten Fällen nach Maßgabe der Prüferin oder des Prüfers auch als Gruppenarbeit oder mündliche Gruppenprüfung durchgeführt werden, wenn der individuelle Beitrag jedes einzelnen Gruppenmitglieds klar erkennbar, eindeutig abgrenzbar und bewertbar ist.

(8) <sup>1</sup>Eine elektronische Klausur (eKlausur) ist eine Prüfung, die am Computer mittels eines Prüfungsprogramms durchgeführt wird und deren Erstellung, Durchführung und Auswertung insgesamt durch Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt werden. <sup>2</sup>Eine eKlausur ist zulässig, wenn sie dazu geeignet ist nachzuweisen, dass die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Inhalte und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden kann; falls erforderlich kann sie durch andere Prüfungsformen ergänzt werden. <sup>3</sup>Den Prüfungskandidatinnen oder den Prüfungskandidaten wird vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit gegeben, sich mit dem elektronischen Prüfungssystem vertraut zu machen. <sup>4</sup>Die eKlausur ist in Anwesenheit einer sachkundigen Person durchzuführen, die über den Prüfungsverlauf eine Niederschrift anfertigt. <sup>5</sup>In diese sind mindestens die Namen der Protokollführerin oder des Protokollführers und der Prüfungskandidatinnen oder Prüfungskandidaten, Beginn und Ende der Prüfung sowie eventuelle besondere Vorkommnisse aufzunehmen sind. <sup>6</sup>Es muss sichergestellt sein, dass die elektronischen Daten eindeutig und dauerhaft den Prüfungskandidatinnen beziehungsweise den Prüfungskandidaten zugeordnet werden können. <sup>7</sup>Den Prüfungskandidatinnen und den Prüfungskandidaten ist gemäß § 26 die Möglichkeit der Einsichtnahme in die computergestützte Prüfung sowie in das von ihnen erzielte Ergebnis zu gewähren. <sup>8</sup>Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.

(9) <sup>1</sup>Störungen im Prüfungsablauf müssen unverzüglich bei der beziehungsweise dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder der Prüferin beziehungsweise dem Prüfer schriftlich geltend gemacht werden. <sup>2</sup>Die Geltendmachung ist spätestens dann ausgeschlossen, wenn seit Erbringen der Prüfungsleistung mehr als drei Werktage verstrichen sind.

## § 13

### Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren

(1) <sup>1</sup>Eine Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren liegt vor, wenn die für das Bestehen der Prüfung mindestens erforderliche Leistung der Prüfungskandidatinnen beziehungsweise der Prüfungskandidaten ausschließlich durch Markieren oder Zuordnen der richtigen oder der falschen Antworten erreicht werden kann. <sup>2</sup>Prüfungen beziehungsweise Prüfungsfragen im Antwort-Wahl-Verfahren sind nur zulässig, wenn sie dazu geeignet sind, den Nachweis zu erbringen, dass die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Inhalte und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden kann.

(2) <sup>1</sup>Die Prüfungsfragen müssen zweifelsfrei verständlich, widerspruchsfrei, eindeutig beantwortbar und dazu geeignet sein, die gemäß Absatz 1 Satz 2 zu überprüfenden Kenntnisse der Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten festzustellen. <sup>2</sup>Variationen der gleichen Prüfungsfragen (auch bei den Antwortmöglichkeiten) sind zulässig. <sup>3</sup>Der Abzug von Punkten innerhalb einer Prüfungsaufgabe ist nicht zulässig.

(3) <sup>1</sup>Ist die Prüferin oder der Prüfer – nach der fakultäts- bzw. studiengangsspezifischen Ausgestaltung des konkreten Antwort-Wahl-Verfahrens – nicht gleichzeitig die Aufgabenstellerin oder der Aufgabensteller, sondern wird die Prüfertätigkeit von der oder dem laut Prüfungsordnung zuständigen Prüferin oder Prüfer auf eine oder einen anderen, nämlich die Aufgabenstellerin oder den Aufgabensteller, verschoben, gelten zusätzlich die nachfolgenden Absätze 4 bis 9.

(4) <sup>1</sup>Die Prüferin oder der Prüfer wählt den Prüfungsstoff aus, formuliert die Fragen, legt die Antwortmöglichkeiten fest und erstellt die Bewertungsregeln sowie das Bewertungsschema gemäß Absatz 6. <sup>2</sup>Die Voraussetzungen für das Bestehen der Prüfung sind vorab festzulegen. <sup>3</sup>Vor der Prüfung führt die Prüferin oder der Prüfer einen Review-Prozess durch, bei dem Inhalte und Form der Fragen durch eine zweite Prüferin oder einen zweiten Prüfer gegengelesen werden.

(5) <sup>1</sup>Die Prüferin oder der Prüfer kann auch einen Pool von gleichwertigen Prüfungsfragen erstellen, aus dem die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten jeweils unterschiedliche Prüfungsfragen zur Beantwortung erhalten. <sup>2</sup>Die Zuordnung geschieht durch Zufallsauswahl. <sup>3</sup>Die Gleichwertigkeit der Prüfungsfragen muss sichergestellt sein.

(6) <sup>1</sup>Die Prüfung ist bestanden, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat mindestens 60 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte erzielt hat. <sup>2</sup>Liegt der Gesamtdurchschnitt der in einer Prüfung erreichten Punkte abzüglich 12 Prozent des Gesamtmittelwerts unter 60 Prozent, aber über 50 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte, berechnet sich die Bestehensgrenze nach dieser Gleitklausel. <sup>3</sup>Ein Bewertungsschema, das ausschließlich eine absolute Bestehensgrenze festlegt, ist unzulässig.

(7) <sup>1</sup>Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Wurde die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl der erreichbaren Punkte erzielt, so lautet die Note

„sehr gut“	wenn mindestens 75 Prozent,
„gut“	wenn mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“	wenn mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“	wenn keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus erreichbaren Punkte erzielt wurden. <sup>2</sup>Bei der Berechnung der Punktzahlen werden 0,5-Werte zugunsten der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten interpretiert. <sup>3</sup>Wurde die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl nicht erreicht, lautet die Note „mangelhaft (5,0)“.

(8) <sup>1</sup>Zeigt sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen eine auffällige Fehlerhäufung bei der Beantwortung einzelner Prüfungsaufgaben, überprüft die Prüferin oder der Prüfer die betreffenden Prüfungsaufgaben unverzüglich und vor der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse darauf, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Absatz 2 Satz 1 fehlerhaft sind. <sup>2</sup>Die Aufgaben sind post hoc zu analysieren. <sup>3</sup>Schwierigkeitsindex, Trennschärfeindex, Reliabilität und Distraktorenanalyse geben Hinweise auf die Qualität der gestellten Fragen. <sup>4</sup>Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese nachzubewerten oder bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>5</sup>Die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Prüfungsaufgaben mindert sich entsprechend. <sup>6</sup>Die Verminderung der Anzahl der Prüfungs-

aufgaben darf sich nicht zum Nachteil einer Prüfungskandidatin oder eines Prüfungskandidaten auswirken. <sup>7</sup>Übersteigt die Zahl der auf die zu eliminierenden Prüfungsaufgaben entfallenden Punkte 20 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte, ist die Prüfung insgesamt zu wiederholen. <sup>8</sup>Dies gilt auch dann, wenn eine Prüfungsleistung nur zum Teil im Antwort-Wahl-Verfahren zu erbringen ist.

(9) <sup>1</sup>Besteht eine Prüfungsleistung nur teilweise aus Prüfungsaufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren, gilt dieser Paragraph mit Ausnahme von Absatz 8 Satz 7 und 8 nur für den im Antwort-Wahl-Verfahren erstellten Prüfungsteil.

## **§ 14**

### **Prüfungssprache**

<sup>1</sup>Modulprüfungen und gegebenenfalls ihre Prüfungselemente werden in der Regel in englischer Sprache durchgeführt. <sup>2</sup>Sofern Module in deutscher Sprache durchgeführt werden, wird auch die Modulprüfung in der Regel in dieser Sprache durchgeführt und entsprechend in den Anhängen ausgewiesen.

## **§ 15**

### **Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Zum Prüfungsverfahren im jeweiligen Masterstudiengang kann nur zugelassen werden, wer an der Universität zu Köln oder einer Hochschule, mit der ein entsprechendes Kooperationsabkommen besteht, im betreffenden Studiengang immatrikuliert oder als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist. <sup>2</sup>Die Zulassung zu einer Modulprüfung ist zu gewähren, wenn die Voraussetzungen nach Satz 1 erfüllt sind, die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat sich fristgerecht gemäß Absatz 9 zu der jeweiligen Modulprüfung gemeldet hat und gegebenenfalls weitere Voraussetzungen gemäß Absatz 7 erfüllt und wenn kein Versagungsgrund gemäß Absatz 8 vorliegt.

(2) Die Zulassung ist zu versagen, wenn

1. die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat das Prüfungsverfahren in dem gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden oder dort den Prüfungsanspruch verloren hat; dies gilt entsprechend für Studiengänge, die eine erhebliche inhaltliche Nähe zu dem bisherigen Studiengang aufweisen. Über die Vergleichbarkeit entscheidet die beziehungsweise der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, oder
2. die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat sich hinsichtlich der für die Masterprüfung einschlägigen Prüfungsleistungen an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in einem nicht abgeschlossenen Verfahren befindet.

(3) <sup>1</sup>Sofern die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat bereits in einem anderen Studiengang dieser Fakultät oder in einem dem wirtschafts- beziehungsweise sozialwissenschaftlichen Bereich zuzuordnenden Teil eines Studiengangs einer anderen Fakultät der Universität zu Köln zum Prüfungsverfahren zugelassen ist, ist eine Zulassung erst dann möglich, wenn die diesem Studienbereich zuzuordnenden Prüfungen erfolgreich abgeschlossen wurden.

(4) Die Zulassung ist zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 1 nicht mehr vorliegen, die Zulassung zum Studium nach den jeweils gültigen Bestimmungen der Ordnung über die Zulassung zu den Masterstudiengängen Business Administration Accounting and Taxation, Business Administration Corporate Development, Business Administration Finance, Business Administration Marketing, Business Administration Supply Chain Management, Economics, Politikwissenschaft, Sociology and Social Research sowie Information Systems der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln bzw. der Ordnung über die Zulassung zum Masterstudiengang International Management der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln bzw. der Ordnung über die Zulassung zum Masterstudiengang Economics Research der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln zurückgenommen oder widerrufen wurde oder die Versagungsgründe nach Absatz 2 beziehungsweise Absatz 3 erst nach erfolgter Zulassung eintreten oder bekannt werden.

(5) Dem schriftlich zu stellenden Antrag auf Zulassung sind beizufügen:

1. die Nachweise über das Vorliegen der in Absatz 1 Satz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
2. gegebenenfalls eine Bescheinigung vorher besuchter Hochschulen über die Aufnahme und Beendigung eines Studiums sowie über erbrachte (bestandene wie nicht bestandene) Prüfungsleistungen,
3. eine Erklärung der Prüfungskandidatinnen beziehungsweise des Prüfungskandidaten darüber, ob und gegebenenfalls wann sie oder er eine Prüfung nach Absatz 2 Nr. 1 nicht bestanden hat, ob sie oder er ihren oder seinen Prüfungsanspruch verloren hat oder ob sie oder er sich in einem nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren im Sinne des Absatz 2 Nr. 2 beziehungsweise Absatz 3 befindet.

(6) <sup>1</sup>Über die Zulassung entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. <sup>2</sup>In besonderen Ausnahmefällen kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die vorläufige Zulassung aussprechen, unter dem Vorbehalt, dass fehlende Nachweise anderer Hochschulen nachgereicht werden. <sup>3</sup>Werden die Nachweise nicht spätestens zur ersten gemeldeten Prüfungsleistung nachgereicht, so gilt diese als nicht abgelegt.

(7) <sup>1</sup>Die Zulassung zu einer Modulprüfung kann an den Nachweis bestimmter Voraussetzungen geknüpft sein. <sup>2</sup>Handelt es sich bei diesen Voraussetzungen um Studienleistungen, dienen diese dem Kompetenzerwerb und der Lernstandserhebung für Lehrende und Lernende. <sup>3</sup>Sie bleiben unbenotet. <sup>4</sup>Sofern Studienleistungen die Anwesenheit in einer Lehrveranstaltung erfordern, für die keine regelmäßige Teilnahme gemäß § 9 Absatz 4 vorausgesetzt wird, ist den Studierenden in begründeten Ausnahmefällen eine alternative Studienleistung zu ermöglichen, die keine Teilnahme an der Lehr-

veranstaltung erfordert, sofern diese geeignet ist, den Kompetenzerwerb zu fördern und die Lernstandserhebung in vergleichbarer Weise zu leisten.<sup>5</sup> Studienleistungen sind in der Regel in den folgenden Formaten vorgesehen: Elektronische Lernstandserhebungen, Essays, Exercises, Hausaufgaben, Kurzreferate, Protokolle, Rezensionen, Testklausuren, Thesenpapiere und ähnliche Formate.<sup>6</sup> Die jeweiligen Voraussetzungen zur Zulassung zu einer Modulprüfung sind in den Anhängen ausgewiesen.

(8) <sup>1</sup>Die Zulassung zu einer Modulprüfung ist zu versagen, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 1 und Absatz 7 nicht erfüllt sind, die Modulprüfung in demselben oder einem anerkanntsfähigen gleichwertigen Modul bereits bestanden ist, eine Wiederholungsfrist versäumt wurde oder eine Ablegung der jeweiligen Prüfung nach den Regelungen des Anhangs dieser Ordnung nicht möglich ist; die Aufnahme einer Meldung in das Campus-Management-System heilt das Fehlen der genannten Voraussetzungen nicht. <sup>2</sup>Die Zulassung zu einer Modulprüfung ist ferner zu versagen, wenn ein Versagungsgrund nach Absatz 2 vorliegt. <sup>3</sup>Darüber hinaus ist die Zulassung zu einer Prüfung zu versagen, wenn eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat gemäß § 48 Absatz 5 HG beurteilt ist, es sei denn es liegt einer der in § 48 Absatz 5, Satz 4 und Satz 5 HG genannten Ausnahmefälle vor.

(9) <sup>1</sup>Zu jeder Modulprüfung ist eine Anmeldung erforderlich; ohne Anmeldung besteht kein Anspruch auf Teilnahme an oder Bewertung der Prüfungsleistung. <sup>2</sup>Die Anmeldung zu einer Modulprüfung muss in der Regel bis spätestens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin erfolgen. <sup>3</sup>Unbeschadet hiervon gilt § 20 Absatz 5. <sup>4</sup>Zusammen mit der Meldung muss angegeben werden, welchem Studienbereich (Basisbereich, Schwerpunktbereich, Ergänzungsbereich) die Modulprüfung zugeordnet werden soll. <sup>5</sup>Sofern einzelne Studienbereiche in Studienrichtungen bzw. Gruppen aufgeteilt sind, muss auch die Studienrichtung bzw. Gruppe angegeben werden. <sup>6</sup>Wird die Studienrichtung beziehungsweise die Gruppe, in der die Modulprüfung abgelegt wurde, nach den Bedingungen der §§ 29 bis 36 gewechselt, erfolgt eine Verschiebung der Modulprüfungen wie in §§ 29 bis 36 angegebenen. <sup>7</sup>Ansonsten ist die Verschiebung einer abgelegten Modulprüfung ausgeschlossen.

(10) <sup>1</sup>Die Prüfungstermine müssen zum Vorlesungsbeginn, spätestens jedoch neun Wochen vor dem Prüfungstermin in geeigneter Form bekannt gemacht werden. <sup>2</sup>Unbeschadet hiervon gilt: Bei mündlichen Prüfungen müssen zu Beginn der Vorlesungszeit die Prüfungszeiträume benannt werden und spätestens zwei Wochen vor der Prüfung der konkrete Termin. <sup>3</sup>Studierende, die zu einer Modulprüfung zugelassen sind, haben den Anspruch, einen veröffentlichten Prüfungstermin wahrzunehmen; ausgenommen sind Fälle höherer Gewalt. <sup>4</sup>Unbeschadet hiervon gilt § 20 Absatz 5.

## § 16

### **Abmeldung, Säumnis und Rücktritt von Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Die für die Modulprüfungen maßgebenden Abmeldefristen werden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens neun Wochen vor dem Prüfungstermin durch Aushang oder im Internet in geeigneter Form bekannt gemacht. <sup>2</sup>Eine Prüfungskandidatin oder

ein Prüfungskandidat kann sich in der Regel bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abmelden.

(2) <sup>1</sup>Nimmt eine Prüfungskandidatin beziehungsweise ein Prüfungskandidat an einer zeitlich und örtlich festgesetzten Prüfung ohne triftigen Grund nicht teil oder tritt sie beziehungsweise er nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund von der Prüfung zurück, gilt die Prüfungsleistung als mit „mangelhaft (5,0)“ oder „nicht bestanden“ bewertet. <sup>2</sup>Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. <sup>3</sup>§ 19 Absatz 1 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Versäumt eine Prüfungskandidatin beziehungsweise ein Prüfungskandidat die Teilnahme an einer Prüfung oder tritt sie oder er nach Beginn von der Prüfung zurück, kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bei Vorliegen triftiger Gründe von der Bewertung der Prüfungsleistung mit „mangelhaft (5,0)“ oder „nicht bestanden“ absehen. <sup>2</sup>Die für die Säumnis oder den Rücktritt geltend gemachten Gründe müssen der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. <sup>3</sup>Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. <sup>4</sup>Bei Krankheit ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung notwendig. <sup>5</sup>In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines vertrauensärztlichen Attests verlangt werden; die Kosten übernimmt die Universität. <sup>6</sup>Gleiches gilt bei nachgewiesener Erkrankung eines von einer Prüfungskandidatin beziehungsweise einem Prüfungskandidaten zu versorgenden Kindes oder einer zu pflegenden Ehegattin oder eines zu pflegenden Ehegatten, einer eingetragenen Lebenspartnerin oder eines eingetragenen Lebenspartners, einer oder eines in gerader Linie Verwandten sowie einer oder eines im ersten Grad Verschwägerten. <sup>7</sup>Alles weitere regelt der Prüfungsausschuss.

## § 17

### Nachteilsausgleich und Schutzbestimmungen

„(1) Die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen und Studierenden, die den mutterschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen, sind zur Wahrnehmung ihrer Chancengleichheit zu berücksichtigen.

(2) <sup>1</sup>Macht eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, an einer Modulprüfung in der vorgesehenen Form oder in dem vorgesehenen Umfang teilzunehmen, wird ihr oder ihm auf schriftlichen Antrag an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein Nachteilsausgleich gewährt. <sup>2</sup>Dazu kann die Vorlage eines fachärztlichen Zeugnisses verlangt werden. <sup>3</sup>Dies gilt entsprechend im Hinblick auf Fristen und Termine sowie Teilnahmeverpflichtungen an Lehrveranstaltungen sowie zu erbringenden Studienleistungen.

(3) <sup>1</sup>Die Inanspruchnahme der Schutzbestimmungen entsprechend den mutterschutzrechtlichen Bestimmungen sowie entsprechend den Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes in der jeweils geltenden Fassung werden auf Antrag ermöglicht; eine Ablegung von Modulprüfungen ist in diesen Fällen trotz Beurlaubung möglich. <sup>2</sup>Macht eine Prüfungskandidatin glaubhaft, dass sie

aufgrund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen an einer Modulprüfung nicht in der vorgesehenen Form oder in dem vorgesehenen Umfang teilnehmen kann, wird ihr auf schriftlichen Antrag an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein Nachteilsausgleich gewährt.<sup>3</sup>Dazu kann die Vorlage eines fachärztlichen Zeugnisses verlangt werden.<sup>4</sup>Dies gilt entsprechend im Hinblick auf Fristen und Termine sowie Teilnahmeverpflichtungen an Lehrveranstaltungen sowie zu erbringenden Studienleistungen.<sup>5</sup>Der Antrag ist unverzüglich nach Eintreten der Voraussetzungen zu stellen.

(4)<sup>1</sup>Besondere Belange, die durch die Pflege- oder Versorgungsbedürftigkeit der Ehegattin oder des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners, einer oder eines in gerader Linie Verwandten beziehungsweise einer oder eines im ersten Grad Verschwägerten sind angemessen zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf Fristen und Termine sowie Teilnahmeverpflichtungen an Lehrveranstaltungen.<sup>2</sup>Der Antrag ist unverzüglich nach Eintreten der Voraussetzungen zu stellen.

(5)<sup>1</sup>Die Anträge gemäß Absatz 1 bis 4 sind durch die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten unter Führung geeigneter Nachweise umfassend zu begründen.<sup>2</sup>Anträge sind in einem angemessenen Zeitraum vor der Erbringung der Leistung bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen.<sup>3</sup>Soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, soll sich der Nachteilsausgleich auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Prüfungen sowie den Erwerb von Teilnahmevoraussetzungen erstrecken.“

## § 18

### Bewertung von Prüfungsleistungen

(1)<sup>1</sup>Prüfungsleistungen werden durch die Prüferinnen und Prüfer benotet oder mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.<sup>2</sup>Es sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut: eine ausgezeichnete Leistung;

2 = gut: eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;

3 = befriedigend: eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;

4 = ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;

5 = mangelhaft: eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

<sup>3</sup>Durch Absenken oder Anheben der einzelnen Noten um 0,3 werden Zwischenwerte zur differenzierten Bewertung gebildet; die Notenwerte 4,3 und 4,7 sind ausgeschlossen.<sup>4</sup>Die Noten 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7; 4,0 sowie 5,0 sind zulässig.<sup>5</sup>Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mit „ausreichend (4,0)“ oder besser benotet oder mit „bestanden“ bewertet wurde.

(2) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen, mit denen der in dieser Ordnung geregelte Studiengang abgeschlossen wird, und Prüfungsleistungen in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sowie die Masterarbeit werden von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet, die Bestellung erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. <sup>2</sup>Wird eine benotete Prüfungsleistung von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelbewertungen. <sup>3</sup>Beträgt bei schriftlichen Prüfungsleistungen nach dem Zweiprüferprinzip die Differenz der Einzelbewertungen mehr als 1,0 Notenstufen oder lautet nur eine der beiden Einzelbewertungen „mangelhaft (5,0)“, bestellt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer. <sup>4</sup>In diesem Fall ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der drei Einzelbewertungen. <sup>5</sup>Lautet der Mittelwert schlechter als „ausreichend (4,0)“, ist abweichend vom arithmetischen Mittel die Prüfungsleistung dann als „ausreichend (4,0)“ zu bewerten, wenn zwei Einzelbewertungen „ausreichend (4,0)“ oder besser sind. <sup>6</sup>Lauten zwei Einzelbewertungen „mangelhaft (5,0)“, ist die Prüfungsleistung abweichend vom arithmetischen Mittel als „mangelhaft (5,0)“ zu bewerten.

(3) Wird eine schriftliche Prüfungsleistung, die mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird, von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet, wird bei einer voneinander abweichenden Bewertung der beiden Prüferinnen oder Prüfer von der beziehungsweise dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine dritte Prüferin oder ein dritter Prüfer bestellt, die oder der die abschließende Bewertung festlegt.

(4) Bei kombinierten Prüfungsformen gemäß § 12 Absatz 6 findet eine Gesamtbewertung der Prüfungsleistung statt. Im Falle der Benotung wird die Note gemäß Absatz 1 ausgewiesen.

(5) Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungselementen zusammen, wird die Bewertung gemäß den in den Anhängen ausgewiesenen Bestimmungen durchgeführt.

(6) <sup>1</sup>Die Noten der Studienbereiche Basisbereich, Ergänzungsbereich sowie Schwerpunktbereich werden gebildet als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den jeweiligen Modulnoten entsprechend der in den Anhängen ausgewiesenen Gewichtung. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 wird in den Studienbereichen der im Folgenden genannten Anhänge die Note als gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der Gruppen, die die bzw. der Studierende belegt hat, ermittelt; in diesem Fall werden die Noten der Gruppen als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den jeweiligen Modulnoten entsprechend der in den Anhängen ausgewiesenen Gewichtung gebildet: Anhang 1.3 Schwerpunktbereich, Anhang 2.2 Ergänzungsbereich, Anhang 3.3 Schwerpunktbereich und Anhang 4.3 Schwerpunktbereich. <sup>3</sup>Sofern einzelne Prüfungsleistungen ohne Note ausgewiesen werden, ergibt sich die Note des entsprechenden Studienbereichs bzw. der Gruppe im Fall von Satz 2 als Mittel der benoteten Prüfungsleistungen in diesem Studienbereich bzw. der Gruppe im Fall von Satz 2; die Gewichtung der benoteten Prüfungsleistungen weicht in diesem Fall entsprechend von der in den Anhängen ausgewiesenen Gewichtung ab. <sup>4</sup>Sofern alle Modulprüfungen eines Studienbereichs bzw. einer Gruppe im Fall von Satz 2 ohne Note ausgewiesen werden, wird in diesem Studienbereich bzw. in dieser Gruppe im Fall von Satz 2 keine Note gebildet und dieser bzw. diese mit bestanden gekennzeichnet, sofern alle Leistungen des Studienbereichs bzw. der Gruppe im Fall von Satz 2 erworben wurden. <sup>5</sup>Falls in

einem Studienbereich bzw. einer Gruppe im Fall von Satz 2 noch nicht alle zum erfolgreichen Abschluss notwendigen Modulprüfungen erfolgreich abgelegt bzw. als bestanden bewertet wurden, wird die vorläufige Note des Studienbereichs bzw. der Gruppe im Fall von Satz 2 als gewichtetes arithmetisches Mittel der bereits benoteten Modulprüfungen gebildet.

(7) <sup>1</sup>Die Gesamtnote des Studiums wird gebildet als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Noten der Studienbereiche und der Note der Masterarbeit.

<sup>2</sup>Im Studiengang Business Administration – Accounting and Taxation gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

- a) Note Basisbereich: 12 von 114 LP
- b) Note Schwerpunktbereich: 48 von 114 LP
- c) Note Ergänzungsbereich: 24 von 114 LP
- d) Note Masterarbeit: 30 von 114 LP.

<sup>3</sup>Im Studiengang Business Administration – Finance gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

- a) Note Basisbereich: 12 von 114 LP
- b) Note Schwerpunktbereich: 48 von 114 LP
- c) Note Ergänzungsbereich: 24 von 114 LP
- d) Note Masterarbeit: 30 von 114 LP.

<sup>4</sup>Im Studiengang Business Administration – Corporate Development gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

- a) Note Basisbereich: 12 von 114 LP
- b) Note Schwerpunktbereich: 48 von 114 LP
- c) Note Ergänzungsbereich: 24 von 114 LP
- d) Note Masterarbeit: 30 von 114 LP.

<sup>5</sup>Im Studiengang Business Administration – Marketing gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

- a) Note Basisbereich: 12 von 114 LP
- b) Note Schwerpunktbereich: 48 von 114 LP
- c) Note Ergänzungsbereich: 24 von 114 LP

d) Note Masterarbeit: 30 von 114 LP.

<sup>6</sup>Im Studiengang Business Administration – Supply Chain Management gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

- a) Note Basisbereich: 12 von 114 LP
- b) Note Schwerpunktbereich: 48 von 114 LP
- c) Note Ergänzungsbereich: 24 von 114 LP
- d) Note Masterarbeit: 30 von 114 LP.

<sup>7</sup>Im Studiengang Economics gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

- a) Note Basisbereich: 24 von 120 LP
- b) Note Schwerpunktbereich: 30 von 120 LP
- c) Note Ergänzungsbereich Economics: 24 von 120 LP
- d) Note Ergänzungsbereich Management & Social Sciences: 12 von 120 LP
- e) Note Masterarbeit: 30 von 120 LP.

<sup>8</sup>Im Studiengang Economic Research gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

- a) Note Basisbereich: 36 von 120 LP
- b) Note Schwerpunktbereich: 36 von 120 LP
- c) Note Ergänzungsbereich: 18 von 120 LP
- d) Note Masterarbeit: 30 von 120 LP.

<sup>9</sup>Im Studiengang Information Systems gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

- a) Note Basisbereich: 18 von 120 LP
- b) Note Schwerpunktbereich: 48 von 120 LP
- c) Note Ergänzungsbereich: 24 von 120 LP
- d) Note Masterarbeit: 30 von 120 LP.

<sup>10</sup>Im Studiengang International Management gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

- a) Note Basisbereich: 36 von 114 LP

- b) Note Schwerpunktbereich: 27 von 114 LP
- c) Note Ergänzungsbereich: 36 von 114 LP
- d) Note Masterarbeit: 15 von 114 LP.

<sup>11</sup>Im Studiengang Politikwissenschaft gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

- e) Note Basisbereich: 36 von 120 LP
- f) Note Schwerpunktbereich: 30 von 120 LP
- g) Note Ergänzungsbereich: 24 von 120 LP
- h) Note Masterarbeit: 30 von 120 LP.

<sup>12</sup>Im Studiengang Sociology; Social and Economic Psychology gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

- a) Note Basisbereich: 24 von 120 LP
- b) Note Schwerpunktbereich: 42 von 120 LP
- c) Note Ergänzungsbereich: 24 von 120 LP
- d) Note Masterarbeit: 30 von 120 LP.

<sup>13</sup>Im Studiengang Sociology; Social Research gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

- a) Note Basisbereich: 24 von 120 LP
- b) Note Schwerpunktbereich: 42 von 120 LP
- c) Note Ergänzungsbereich: 24 von 120 LP
- d) Note Masterarbeit: 30 von 120 LP.

<sup>14</sup>Sofern Leistungen in einem solchen Umfang nach § 11 Abs. 3 Satz 2 anerkannt werden, dass in einem Studienbereich keine Note gebildet wird, wird dieser Bereich bei der Ermittlung der Gesamtnote nicht berücksichtigt; die zu berücksichtigende Gesamtpunktzahl reduziert sich entsprechend.

(8) <sup>1</sup>Noten werden mit einer Nachkommastelle ausgewiesen und in dieser Form für weitere Berechnungen zugrunde gelegt; alle weiteren Nachkommastellen werden ohne Rundung gestrichen. <sup>2</sup>Im Transcript of Records wird die Gesamtnote des Studiums mit einer Nachkommastelle ausgewiesen. <sup>3</sup>Alle weiteren Nachkommastellen werden ohne Rundung gestrichen.

(9) Noten, die sich als gemittelte Werte ergeben, lauten:

von 1,0 bis 1,5 = sehr gut;

von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;

von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;

über 4,0 entsprechen der Note „mangelhaft“.

10) Lauten sämtliche Noten gemäß Absatz 7 „sehr gut“ wird die Gesamtnote „mit Auszeichnung“ vergeben.

## **§ 19**

### **Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse**

(1) <sup>1</sup>Die Bewertung von Prüfungsleistungen wird den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten in der Regel innerhalb von acht Wochen durch Einstellen der Bewertungsinformationen in das Campus-Management-System öffentlich bekannt gegeben. <sup>2</sup>Wird von dieser Regelung abgewichen, sind die Gründe aktenkundig zu machen. <sup>3</sup>Die Bewertung gilt zwei Wochen nach dem Einstellen in das Campus-Management-System als bekannt gegeben. <sup>4</sup>Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt.

(2) Der Bescheid über das endgültige Nichtbestehen einer Prüfung oder der Masterarbeit wird der Prüfungskandidatin beziehungsweise dem Prüfungskandidaten förmlich an die im Campus-Management-System hinterlegte Postadresse zugestellt und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

## **§ 20**

### **Wiederholung von Modulprüfungen**

(1) <sup>1</sup>Nicht bestandene Modulprüfungen können wiederholt werden. <sup>2</sup>Die Anzahl der Prüfungsversuche pro Modul wird unbeschadet der Bestimmungen von § 21 Absatz 16 auf drei begrenzt. <sup>3</sup>Näheres regeln die Bestimmungen in den Anhängen. <sup>4</sup>Bezogen auf sämtliche Module des Masterstudiums, in denen die Anzahl der Prüfungsversuche auf drei begrenzt ist, bestehen insgesamt zwei zusätzliche Prüfungsversuche. <sup>5</sup>Darüber hinaus erhalten Prüfungskandidatinnen beziehungsweise Prüfungskandidaten, die mindestens 90 Leistungspunkte erworben haben, einen weiteren zusätzlichen Prüfungsversuch. <sup>6</sup>Ist eine Prüfungsleistung nach Ausschöpfung der drei zusätzlichen Prüfungsversuche sowie gegebenenfalls des weiteren Prüfungsversuchs nach Satz 5 nicht bestanden, ist das Studium endgültig nicht bestanden mit der Folge der Exmatrikulation aus dem Studiengang.

<sup>7</sup>Die zusätzlichen Prüfungsversuche gemäß Satz 4 und 5 beziehen sich nicht auf die Wiederholung der Masterarbeit.

(2) Hat eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat eine Modulprüfung, bei der die Anzahl der Prüfungsversuche nach Absatz 1 Satz 2 auf drei begrenzt ist, zum dritten Mal nicht bestanden, erfolgt eine schriftliche Mitteilung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, ob die Möglichkeit besteht, zusätzliche Prüfungsversuche nach Absatz 1 Sätze 4 und 5 für diese Prüfung in Anspruch zu nehmen.

(3) Zusätzliche Prüfungsversuche können für eine Modulprüfung nur dann gewährt werden, wenn keiner der ersten drei Prüfungsversuche in dem betreffenden Modul aufgrund einer Täuschung oder eines Ordnungsverstoßes gemäß § 24 nicht bestanden wurde.

(4) <sup>1</sup>Vor Antritt eines ersten zusätzlichen Prüfungsversuchs gemäß Absatz 1 wird die Wahrnehmung von Beratungsmöglichkeiten dringend empfohlen. <sup>2</sup>Die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat erhält zu diesem Zweck eine schriftliche Einladung zur Beratung, die auch Auskunft über die zur Verfügung stehenden Beratungsmöglichkeiten gibt.

(5) <sup>1</sup>Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungselementen zusammen, müssen alle Prüfungselemente mit „bestanden“ beziehungsweise mit mindestens „ausreichend (4,0)“ bewertet sein. <sup>2</sup>Alle mit „mangelhaft (5,0)“ beziehungsweise „nicht bestanden“ bewerteten Prüfungselemente der Modulprüfung müssen wiederholt werden. <sup>3</sup>Für Prüfungselemente gelten Absatz 1 bis 4 entsprechend.

(6) Bei Wiederholungsprüfungen kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag der Prüferin oder des Prüfers eine abweichende Prüfungsform oder abweichende Ausprägungen der jeweiligen Prüfungsform festlegen.

(7) Bei Wiederholungsprüfungen kann in begründeten Fällen von den Fristen gemäß § 15 Absatz 9 und 10 abgewichen werden.

(8) Die Wiederholung einer Masterarbeit erfolgt gemäß § 21 Absatz 15.

(9) Die Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist ausgeschlossen.

## **§ 21**

### **Modul Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit ist eine Prüfungsleistung in Form einer selbstständig verfassten Arbeit, die zeigen soll, dass die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat dazu in der Lage ist, ein thematisch begrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des Studiums mit den erforderlichen Methoden in einem festgelegten Zeitraum wissenschaftlich zu bearbeiten und zu reflektieren.

(2) <sup>1</sup>Die Masterarbeit wird studienbegleitend angefertigt. <sup>2</sup>Zur Anfertigung der Masterarbeit darf sich melden, wer nach § 15 vorbehaltlos zugelassen ist; in den Studiengängen Business Administration - Accounting and Taxation, Business Administration – Finance, Business Administration -Corporate Development, Business Administration - Marketing, Business Administration - Supply Chain Management, Economics, Economics Research, Information Systems, Politikwissenschaft und Sociology: Social Research muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat zusätzlich mindestens 60 LP erworben haben.

(3) <sup>1</sup>Für die Masterarbeit in den Studiengängen Business Administration – Accounting and Taxation, Business Administration – Finance, Business Administration -Corporate Development, Business Administration - Marketing, Business Administration - Supply Chain Management werden 30 LP vergeben. <sup>2</sup>Das Thema der Masterarbeit muss in diesen Studiengängen dem Schwerpunktbereich oder der von der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten belegten Gruppe des Ergänzungsbereichs entnommen werden. <sup>3</sup>Sofern das Thema dem Ergänzungsbereich zugeordnet wird, muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat im Ergänzungsbereich bereits 18 LP erworben haben. <sup>4</sup>Die Anzahl der auszugebenden Masterarbeitsthemen kann für die einzelne Prüferin beziehungsweise den einzelnen Prüfer mit dem Ziel beschränkt werden, auf eine nach Prüferinnen beziehungsweise Prüfern gleichmäßige Verteilung der Masterarbeiten hinzuwirken.

(4) <sup>1</sup>Für die Masterarbeit im Studiengang Economics werden 30 LP vergeben. <sup>2</sup>Das Thema der Masterarbeit muss im Studium erlernte Methoden der Volkswirtschaftslehre zur Geltung bringen. <sup>3</sup>Die Anzahl der auszugebenden Masterarbeitsthemen kann für die einzelne Prüferin beziehungsweise den einzelnen Prüfer mit dem Ziel beschränkt werden, auf eine nach Prüferinnen beziehungsweise Prüfern gleichmäßige Verteilung der Masterarbeiten hinzuwirken.

(5) <sup>1</sup>Für die Masterarbeit im Studiengang Economic Research werden 30 LP vergeben.<sup>2</sup>Im Rahmen der Masterarbeit im Studiengang Economic Research muss im Studium erlernte Methoden der Volkswirtschaftslehre zur Geltung bringen. <sup>3</sup>Die Anzahl der auszugebenden Masterarbeitsthemen kann für die einzelne Prüferin beziehungsweise den einzelnen Prüfer mit dem Ziel beschränkt werden, auf eine nach Fächern und Prüferinnen beziehungsweise Prüfern gleichmäßige Verteilung der Masterarbeiten hinzuwirken. <sup>4</sup>In die Modulnote geht ein verpflichtendes Kolloquium mit ein. <sup>5</sup>Die Prüfungsleistung im Kolloquium besteht aus einer Prüfungsleistung nach § 12 Absatz 4, wobei die zwei Prüfenden die bzw. der Prüfende und die Gutachterin bzw. der Gutachter der schriftlichen Masterarbeit sind.

(6) <sup>1</sup>Für die Masterarbeit im Studiengang Information Systems werden 30 LP vergeben. <sup>2</sup>Das Thema der Masterarbeit muss einen deutlichen Bezug zur Wirtschaftsinformatik haben. <sup>3</sup>Die Anzahl der auszugebenden Masterarbeitsthemen kann für die einzelne Prüferin beziehungsweise den einzelnen Prüfer mit dem Ziel beschränkt werden, auf eine nach Prüferinnen beziehungsweise Prüfern gleichmäßige Verteilung der Masterarbeiten hinzuwirken.

(7) <sup>1</sup>Für die Masterarbeit im Studiengang International Management werden 15 LP vergeben. <sup>2</sup>Die Anzahl der auszugebenden Masterarbeitsthemen kann für die einzelne Prüferin beziehungsweise den einzelnen Prüfer mit dem Ziel beschränkt werden, auf eine nach Prüferinnen beziehungsweise Prüfern gleichmäßige Verteilung der Masterarbeiten hinzuwirken.

(8) <sup>1</sup>Für die Masterarbeit im Studiengang Politikwissenschaft werden 30 LP vergeben. <sup>2</sup>Das Thema der Masterarbeit muss einen klaren Bezug zu Methoden oder Inhalten der Politikwissenschaften haben. <sup>3</sup>Die Anzahl der auszugebenden Masterarbeitsthemen kann für die einzelne Prüferin beziehungsweise den einzelnen Prüfer mit dem Ziel beschränkt werden, auf eine nach Prüferinnen beziehungsweise Prüfern gleichmäßige Verteilung der Masterarbeiten hinzuwirken.

(9) <sup>1</sup>Für die Masterarbeit im Studiengang Sociology: Social and Economic Psychology werden 30 LP vergeben. <sup>2</sup>Das Thema der Masterarbeit muss dem Schwerpunktbereich oder dem Bereich Sociology: Social and Economic Psychology entnommen werden. <sup>3</sup>Zur Anfertigung der Masterarbeit darf sich melden, wer das Schwerpunktmodul Research Seminar Social and Economic Psychology erfolgreich abgeschlossen hat. <sup>4</sup>Die Anzahl der auszugebenden Masterarbeitsthemen kann für die einzelne Prüferin beziehungsweise den einzelnen Prüfer mit dem Ziel beschränkt werden, auf eine nach Fächern und Prüferinnen beziehungsweise Prüfern gleichmäßige Verteilung der Masterarbeiten hinzuwirken. <sup>5</sup>In die Bewertung geht ein verpflichtendes Kolloquium mit ein. <sup>6</sup>Die Prüfungsleistung im Kolloquium ist eine Prüfungsleistung nach § 12 Absatz 4 lit b. <sup>7</sup>Rechtzeitig vor Beginn eines jeden Semesters legt die jeweilige Prüferin beziehungsweise der jeweilige Prüfer fest, welche Bedingungen bezüglich des Kolloquiums für alle in diesem Semester gemeldeten Masterarbeiten gelten.

(10) <sup>1</sup>Für die Masterarbeit im Studiengang Sociology: Social Research werden 30 LP vergeben. <sup>2</sup>Das Thema der Masterarbeit muss dem Schwerpunktbereich oder dem Bereich Sociology: Social Research entnommen werden. <sup>3</sup>Zur Anfertigung der Masterarbeit darf sich melden, wer das Schwerpunktmodul Research Seminar Social Research erfolgreich abgeschlossen hat. <sup>4</sup>Sofern das Thema dem Ergänzungsbereich zugeordnet wird, muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat im Ergänzungsbereich bereits 18 LP erworben haben; zusätzlich muss die Gruppe, der die Masterarbeit zugeordnet ist, bereits erfolgreich abgeschlossen sein. <sup>5</sup>Die Anzahl der auszugebenden Masterarbeitsthemen kann für die einzelne Prüferin beziehungsweise den einzelnen Prüfer mit dem Ziel beschränkt werden, auf eine nach Fächern und Prüferinnen beziehungsweise Prüfern gleichmäßige Verteilung der Masterarbeiten hinzuwirken. <sup>6</sup>In die Bewertung geht ein verpflichtendes Kolloquium mit ein. <sup>7</sup>Die Prüfungsleistung im Kolloquium besteht aus einer Prüfungsleistung nach § 12 Absatz 4 lit b. <sup>8</sup>Rechtzeitig vor Beginn eines jeden Semesters legt die jeweilige Prüferin beziehungsweise der jeweilige Prüfer fest, welche Bedingungen bezüglich des Kolloquiums für alle in diesem Semester gemeldeten Masterarbeiten gelten.

(11) <sup>1</sup>Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit geschrieben werden, wenn der Beitrag jeder einzelnen Prüfungskandidatin beziehungsweise jedes einzelnen Prüfungskandidaten deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. <sup>2</sup>Die Zuordnung des individuellen Beitrags erfolgt aufgrund von objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, beispielsweise durch die Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder inhaltlichen Schwerpunkten. <sup>3</sup>Der insgesamt für eine Gruppenarbeit erforderliche Arbeitsaufwand muss über die Anforderungen an eine Einzelaufgabe angemessen hinausgehen. <sup>4</sup>Nach Schwierigkeitsgrad und Inhalt ist eine Gruppenarbeit für die einzelne Prüfungskandidatin oder den einzelnen Prüfungskandidaten so zu bemessen, dass sie den Anforderungen an eine individuelle und selbstständige Prüfungsleistung entspricht. <sup>5</sup>Der individuelle Beitrag jeder oder jedes Einzelnen muss den Anforderungen an eine Masterarbeit genügen.

(12) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses beauftragt gemäß § 23 Absatz 3 eine Prüferin oder einen Prüfer, das Thema der Masterarbeit zu stellen und bestellt eine weitere Gutachterin oder einen weiteren Gutachter zur Zweitbegutachtung. <sup>2</sup>Die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat hat hinsichtlich der Wahl der Prüferin oder des Prüfers ein Vorschlagsrecht. <sup>3</sup>Das Thema wird der Prüfungskandidatin beziehungsweise dem Prüfungskandidaten durch die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unter Angabe des Termins, bis zu dem die Masterarbeit spätestens abzugeben ist, schriftlich mitgeteilt. <sup>4</sup>Der Tag der Ausgabe des Themas ist aktenkundig zu machen. <sup>5</sup>Nach Zugang bzw. Bekanntgabe der Mitteilung nach Satz 3 ist eine Rückgabe des Themas nur in besonderen Härtefällen möglich. <sup>6</sup>Über die Genehmigung der Rückgabe entscheidet die beziehungsweise der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. <sup>7</sup>Die für das Vorliegen eines Härtefalls geltend gemachten Gründe müssen der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.

(13) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt maximal sechs Monate beginnend mit der Ausgabe des Themas; im Studiengang International Management beträgt die Bearbeitungszeit maximal drei Monate. <sup>2</sup>Als Ausgabedatum gilt das Datum der Unterschrift des Prüflings auf dem Anmeldeformular zur Masterarbeit. <sup>3</sup>Das Thema der Masterarbeit muss nach Inhalt und Umfang so bemessen sein, dass es innerhalb der Frist gemäß Satz 1 bearbeitet werden kann. <sup>4</sup>In begründeten Einzelfällen kann die Bearbeitungszeit auf schriftlichen Antrag an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses um bis zu zwei Monate verlängert werden, im Studiengang International Management um bis zu einem Monat. <sup>5</sup>Ein solcher Einzelfall ist insbesondere dann anzunehmen, wenn eine erhebliche, prüfungsrechtlich relevante Einschränkung der Leistungsfähigkeit vorliegt, die, den Bestimmungen des § 16 folgend, nachgewiesen werden muss oder im Falle von Umständen, die die Prüfungskandidatin bzw. den Prüfungskandidaten in erheblichem Umfang bei der Ablegung der Prüfungsleistung beeinträchtigen, von ihr bzw. ihm nicht zu vertreten sind und unmittelbar mit der inhaltlichen Ausgestaltung der Masterarbeit verknüpft sind. <sup>6</sup>Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Einzelfalles obliegt der beziehungsweise dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. <sup>7</sup>Im Fall einer Entscheidung nach Satz 5, letzter Halbsatz hört sie beziehungsweise er vor einer Entscheidung die Themenstellerin beziehungsweise den Themensteller.

(14) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen, im Studiengang International Management in englischer Sprache. <sup>2</sup>Abweichend davon kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten und mit Zustimmung der Themenstellerin oder des Themenstellers die Abfassung der Masterarbeit in einer anderen Sprache gestatten, soweit die Begutachtung sichergestellt ist.

(11) <sup>1</sup>Für die Erstellung der Masterarbeit gelten die Bestimmungen guter wissenschaftlicher Praxis. <sup>2</sup>Die Masterarbeit darf in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise nicht im Rahmen einer anderen Prüfung eingereicht worden sein. <sup>3</sup>Sofern dagegen verstoßen wird, gilt die Arbeit als mit „mangelhaft (5,0)“ bewertet.

(12) <sup>1</sup>Die Masterarbeit enthält ein Verzeichnis der benutzten Hilfsmittel. <sup>2</sup>Darüber hinaus ist ihr eine unterschriebene Versicherung mit folgendem Wortlaut beizufügen: „Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne die Benutzung anderer als der

angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten Schriften entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise im Rahmen einer anderen Prüfung noch nicht vorgelegt worden. Ich versichere, dass die eingereichte elektronische Fassung der eingereichten Druckfassung vollständig entspricht“. <sup>3</sup>Wurde die Versicherung an Eides statt falsch abgegeben, können die Rechtsfolgen des § 63 Absatz 5 HG Anwendung finden.

(13) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist fristgerecht in zweifacher Ausfertigung – ein gedrucktes und fest gebundenes Exemplar sowie eine schreibgeschützte elektronische Fassung – im Prüfungsamt einzureichen; der Abgabetag ist aktenkundig zu machen. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht eingereicht, gilt sie als mit „mangelhaft (5,0)“ bewertet.

(14) <sup>1</sup>Die Bewertung der Masterarbeit wird der Prüfungskandidatin beziehungsweise dem Prüfungskandidaten in der Regel innerhalb von acht Wochen nach Abgabe der Arbeit durch Einstellen der Bewertungsinformationen in das Campus-Management-System bekannt gegeben. <sup>2</sup>Wird von dieser Regelung abgewichen, sind die Gründe aktenkundig zu machen. <sup>3</sup>Die Bewertung gilt zwei Wochen nach dem Einstellen in das Campus-Management-System als bekannt gegeben.

(15) <sup>1</sup>Eine mit „mangelhaft (5,0)“ bewertete oder als mit mangelhaft bewertet geltende Masterarbeit kann einmal mit neuem Thema wiederholt werden. <sup>2</sup>Die Meldung zum zweiten Versuch muss innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses des ersten Versuchs erfolgen. <sup>3</sup>Versäumt eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat diese Frist, ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, es sei denn, sie oder er weist nach, dass sie oder er das Versäumnis der Frist nicht zu vertreten hat. <sup>4</sup>§ 17 bleibt unberührt. <sup>5</sup>Eine zweite Wiederholung einer nicht bestandenen Masterarbeit sowie die Wiederholung einer bestandenen Masterarbeit sind ausgeschlossen. <sup>6</sup>Wird eine Masterarbeit nach einmaliger Wiederholung nicht bestanden, ist der Studiengang, in dem die Masterarbeit abgelegt wurde, endgültig nicht bestanden.

(16) <sup>1</sup>Der Bescheid über das Nichtbestehen der Masterarbeit wird der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten förmlich an die im Campus-Management-System hinterlegte Postadresse zugestellt. <sup>2</sup>Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## § 22

### Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und der durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben wählt die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss setzt sich aus Folgenden zehn stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

1. der oder dem Vorsitzenden aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschul-lehrer,

2. fünf weiteren Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
3. einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
4. einem Mitglied aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung,
5. zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden.

(3) Der Prüfungsausschuss wählt aus dem Kreis der Mitglieder nach Absatz 3 Nr. 2 eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden.

(4) <sup>1</sup>Für die Mitglieder nach Absatz 3 Nr. 2 bis 5 ist je eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen. <sup>2</sup>Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden tätig, wenn die Mitglieder aus der entsprechenden Gruppe an der Mitarbeit verhindert sind.

(5) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende kann weitere Personen, insbesondere stellvertretende Mitglieder, zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses hinzuziehen, sofern dies sachdienlich erscheint und nicht die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder widerspricht. <sup>2</sup>Sofern eine Entscheidung ausschließlich Studierende des Studiengangs Wirtschaftsinformatik betrifft oder über den Antrag bzw. Widerspruch eines Studierenden aus dem Studiengang Wirtschaftsinformatik entschieden wird, wird die Leiterin bzw. der Leiter des Prüfungsamtes für den Masterstudiengang Mathematik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln durch den Vorsitzenden zu der Sitzung des Prüfungsausschusses, in der hierüber entschieden wird, hinzugezogen.

(6) <sup>1</sup>Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter gemäß Absatz 3 Ziffer 2 bis 5 werden von der Engeren Fakultät nach Gruppen getrennt gewählt. <sup>2</sup>Die Gruppen haben ein Vorschlagsrecht. <sup>3</sup>Die Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung werden für drei Jahre, die Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden für ein Jahr gewählt. <sup>4</sup>Wiederwahl ist zulässig. <sup>5</sup>Die Amtszeit einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters endet mit der Amtszeit des entsprechenden Mitglieds. <sup>6</sup>Scheidet ein Mitglied oder eine Stellvertreterin beziehungsweise ein Stellvertreter gemäß Absatz 3 Ziffer 2 bis 5 vorzeitig aus, wird eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt.

(7) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die oder der Vorsitzende oder ihre beziehungsweise seine Stellvertreterin oder ihr beziehungsweise sein Stellvertreter und mindestens fünf weitere Mitglieder anwesend sind. <sup>2</sup>In Angelegenheiten, die die Lehre mit Ausnahme ihrer Bewertung unmittelbar betreffen, muss gewährleistet sein, dass die Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer mindestens über die Hälfte der Stimmen verfügen. <sup>3</sup>Der Prüfungsausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden. <sup>4</sup>Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. <sup>5</sup>Das dem Prüfungsausschuss angehörende Mitglied aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung hat in Angelegenheiten der Lehre nur Stimmrecht, soweit es entsprechende Funktionen in der Hoch-

schule wahrnimmt und über besondere Erfahrungen im jeweiligen Bereich verfügt; eine solche Erfahrung ist insbesondere dann anzunehmen, wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter die Prüfer-eigenschaft nach § 65 Absatz 1 Satz 2 HG erfüllt. <sup>6</sup>Über das Vorliegen dieser Voraussetzungen entscheidet die oder der Vorsitzende beziehungsweise in Zweifelsfällen das Rektorat zu Beginn der Amtszeit des Mitglieds. <sup>7</sup>Die Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden stimmen bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Bewertung und Anerkennung von Prüfungsleistungen, der Bestimmung von Prüfungsaufgaben sowie bei diesbezüglichen Widerspruchsentscheidungen nur dann mit, wenn sie die Prüfer-eigenschaft nach § 65 Absatz 1 Satz 2 HG erfüllen.

(8) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung einschließlich der Anhänge eingehalten werden. <sup>2</sup>Er entscheidet insbesondere über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. <sup>3</sup>Er berichtet der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Entwicklung der Masterprüfungen und der Studienzeiten, legt die Verteilung der Gesamtnoten offen und gibt gegebenenfalls Anregungen zur Änderung dieser Ordnung. <sup>4</sup>Er legt unbeschadet der Befugnisse der Prüferinnen beziehungsweise Prüfer fest, welche Hilfsmittel bei den Prüfungsleistungen verwendet werden dürfen, und gibt diese durch Aushang bekannt.

(9) <sup>1</sup>Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. <sup>2</sup>Die Mitglieder sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. <sup>3</sup>Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(10) <sup>1</sup>Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter haben das Recht, bei Prüfungen anwesend zu sein. <sup>2</sup>Die Anwesenheitsbefugnis erstreckt sich nicht auf die Beratung des Prüfungsergebnisses.

(12) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, im Verhinderungsfall ihre beziehungsweise seine Stellvertreterin oder ihr beziehungsweise sein Stellvertreter, vertritt den Prüfungsausschuss, beruft die Sitzungen des Prüfungsausschusses ein, leitet diese und führt die dort gefassten Beschlüsse durch. <sup>2</sup>Die Leiterin beziehungsweise der Leiter sowie die stellvertretende Leiterin beziehungsweise der stellvertretende Leiter des Gemeinsamen Prüfungsamtes werden zu allen Sitzungen des Prüfungsausschusses hinzugezogen.

(12) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, im Verhinderungsfall ihre beziehungsweise seine Stellvertreterin oder ihr beziehungsweise sein Stellvertreter, vertritt den Prüfungsausschuss gerichtlich und außergerichtlich. <sup>2</sup>Sie oder er beruft die Sitzungen des Prüfungsausschusses ein, leitet diese und führt die dort gefassten Beschlüsse durch. <sup>3</sup>Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen. <sup>4</sup>Bei Eilbedürftigkeit kann die oder der Vorsitzende eine Abstimmung im Umlaufverfahren durchführen. <sup>5</sup>Unaufschiebbare Entscheidungen kann sie oder er anstelle des Prüfungsausschusses treffen; hiervon ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich Kenntnis zu geben; dieser kann die Entscheidung aufheben; bereits entstandene Rechte Dritter bleiben unberührt. <sup>6</sup>Entscheidungen über Widersprüche bleiben dem Prüfungsausschuss vorbehalten. <sup>7</sup>Zu jeder Sitzung des Prüfungsausschusses wird ein Protokoll angefertigt.

(13) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gibt Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und Fristen sowie andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen, mit rechtsverbindlicher Wirkung durch Aushang oder auf andere geeignete Weise bekannt.

## § 23

### **Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer, elektronische Überprüfung**

(1) <sup>1</sup>Die Prüferbestellung erfolgt aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer sowie aus dem Kreis der Personen gemäß § 65 Absatz 1 HG. <sup>2</sup>Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. <sup>3</sup>Ausgeschiedene Prüferinnen oder Prüfer können für die Dauer von einem Jahr nach Ablauf des Semesters, in dem sie aus der Universität zu Köln ausgeschieden sind, nochmals zu Prüferinnen oder Prüfern bestellt werden. <sup>4</sup>Zur Beisitzerin oder zum Beisitzer darf nur bestellt werden, wer an einer Hochschule einen einschlägigen Abschluss mindestens auf Masterniveau oder eine gleichwertige Qualifikation erworben hat.

(2) <sup>1</sup>Eine Dozentin oder ein Dozent ist Prüferin oder Prüfer der von ihr oder ihm abgehaltenen Lehrveranstaltung, wenn sie oder er Hochschullehrerin oder Hochschullehrer der Universität zu Köln, beziehungsweise habilitiertes Mitglied ist. <sup>2</sup>Weitere Mitglieder und Angehörige der Universität zu Köln aus dem Kreis der Personen nach § 65 Abs. 1 HG können von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu Prüferinnen oder Prüfern bestellt werden. <sup>4</sup>Eine Bestellung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erfolgt auch dann, wenn die Dozentin oder der Dozent nicht Prüferin oder Prüfer ist. <sup>5</sup>Die Bestellung der Beisitzerinnen und Beisitzer erfolgt durch die beziehungsweise den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. <sup>6</sup>Die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern und Beisitzerinnen und Beisitzern ist aktenkundig zu machen.

(3) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt die fachlich zuständigen Prüferinnen oder Prüfer für die Masterarbeit aus dem Kreis der Professorinnen oder Professoren, außerplanmäßigen Professorinnen oder Professoren, Honorarprofessorinnen oder Honorarprofessoren, Juniorprofessorinnen oder Juniorprofessoren, Privatdozentinnen oder Privatdozenten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen, der Philosophischen oder der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sowie weitere Prüferinnen oder Prüfer, die Mitglieder beziehungsweise Angehörige der Fakultäten sind und die Voraussetzungen nach § 65 Absatz 1 HG erfüllen. <sup>2</sup>Ausgeschiedene Prüferinnen oder Prüfer können für die Dauer von einem Jahr nach Ablauf des Semesters, in dem sie aus der Universität zu Köln ausgeschieden sind, nochmals zu Prüferinnen oder Prüfern für die Masterarbeit bestellt werden. <sup>3</sup>Der Prüfungsausschuss kann diese Frist auf begründeten Antrag verlängern. <sup>4</sup>Er kann diese Entscheidung auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen. <sup>5</sup>Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer einer durch ein Partnerschaftsabkommen verbundenen Hochschule können auf begründeten Antrag der ein Fach vertretenden Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer als Themenstellerinnen oder Themensteller für eine Masterarbeit benannt werden;

in diesem Fall ist ein Hochschullehrer der Fakultät zwingend als Zweitprüfer zu bestellen. <sup>6</sup>Die Bestellung von Prüferinnen oder Prüfern für die Masterarbeit ist aktenkundig zu machen.

(4) <sup>1</sup>Die Prüferinnen oder Prüfer benennen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die für die von ihnen abgenommenen Prüfungen zugelassenen Arbeits- und Hilfsmittel und geben diese rechtzeitig, spätestens mit der Bekanntgabe des Prüfungstermins der jeweiligen Prüfung, auf geeignete Weise bekannt. <sup>2</sup>Ist ein Einvernehmen nicht zu erzielen, entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) <sup>1</sup>Auf allgemeinen und bekannt gegebenen Beschluss des Prüfungsausschusses hin können schriftliche Prüfungsleistungen auf nicht gekennzeichnete Textübernahmen elektronisch überprüft werden. <sup>2</sup>In diesem Fall sind die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten verpflichtet, die Prüfungsleistungen auch elektronisch vorzulegen und die inhaltliche Übereinstimmung zwischen der schriftlichen und der elektronischen Fassung zu versichern. <sup>3</sup>Die elektronische Überprüfung nach Satz 1 schließt auch die Verwendung von schriftlichen Prüfungsleistungen zum Zweck des Abgleichs mit schriftlichen Prüfungsleistungen Dritter ein, sofern zwischen den Prüfungsleistungen ein sachlicher Zusammenhang besteht. <sup>4</sup>Der Beschluss nach Satz 1 muss regeln,

- a) welche Prüfungsleistungen elektronisch überprüft werden können,
- b) ob sich der Prüfungsausschuss eines Verwaltungshelfers bedient und um wen es sich handelt,
- c) in welchem Dateiformat, auf welche Weise und an welchem Ort die elektronische Fassung vorzulegen ist,
- d) nach welchen Kriterien die zu überprüfenden Prüfungsleistungen ausgewählt werden und
- e) wie lange die elektronischen Fassungen verwendet werden dürfen.

<sup>5</sup>Ungeachtet von Buchstabe a) ist bei begründetem Anfangsverdacht auf Täuschung eine elektronische Überprüfung immer zulässig. <sup>6</sup>Ungeachtet von Buchstabe e) endet die Verwendung spätestens zeitgleich mit der Aufbewahrungsfrist für die Prüfungsakte gemäß § 26 Absatz 4. <sup>7</sup>Ohne Einwilligung der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten ist eine abweichende Verwendung der elektronischen Fassung durch Prüferinnen oder Prüfern oder den Prüfungsausschuss unzulässig. <sup>8</sup>Das Ergebnis einer elektronischen Überprüfung darf nur dann Grundlage einer belastenden Prüfungsentcheidung werden, wenn es von den zuständigen Prüferinnen und Prüfern bestätigt wurde.

(6) <sup>1</sup>Prüferinnen oder Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig von Weisungen. <sup>2</sup>Sie und gegebenenfalls Beisitzerinnen und Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. <sup>3</sup>Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

## § 24

### Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versucht eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat, die Bewertung einer Prüfungsleistung durch Täuschung zu eigenem Vorteil zu beeinflussen, führt sie oder er in der Prüfung nicht zugelassene Hilfsmittel mit oder begeht bei der Erbringung der Prüfungsleistung wissenschaftliches Fehlverhalten, so handelt sie oder er ordnungswidrig.

(2) <sup>1</sup>Als Folge ordnungswidrigen Verhaltens nach Absatz 1 wird gegen die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten eine der folgenden Sanktionen ausgesprochen:

- a) eine Verwarnung;
- b) der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten wird die Wiederholung der Prüfungsleistung, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht, aufgegeben;
- c) die Prüfungsleistung, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht, wird für „mangelhaft“ bzw. „nicht bestanden“ erklärt.

<sup>2</sup>In schwerwiegenden Fällen oder im Wiederholungsfall kann der Prüfungsausschuss die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen, wodurch der Prüfungsanspruch im Studiengang erlischt. <sup>3</sup>Ein schwerwiegender Fall kommt insbesondere in Betracht, wenn die Kandidatin oder der Kandidat wenigstens grob fahrlässig

- a) bei wissenschaftlichen Arbeiten Falschangaben macht oder fremde Gedanken oder Erkenntnisse verfälscht wiedergibt (Fälschung),
- b) die Prüfungsarbeit oder Forschungstätigkeit Anderer schwer beeinträchtigt (Sabotage),
- c) eine fremde Formulierung, einen fremden Gedanken oder fremde Erkenntnisse wiedergibt ohne die Urheberschaft offenzulegen (Plagiat),
- d) eigene, zuvor publizierte Formulierungen, Gedanken oder Erkenntnisse wiedergibt, ohne auf die vorherige Veröffentlichung hinzuweisen (Eigenplagiat).

<sup>4</sup>Nicht zugelassene Hilfsmittel können von den Aufsichtsführenden nach Abschluss der Prüfung, zu deren Beendigung die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat unbeschadet von Absatz 1 berechtigt ist, zur Beweissicherung beschlagnahmt werden.

(3) Insbesondere bei begründetem Verdacht auf ein Plagiat kann der Prüfungsausschuss auch ohne die Zustimmung der Prüfungskandidatinnen oder Prüfungskandidaten weitere – auch elektronische – Überprüfungen vornehmen lassen.

(4) Als Folge ordnungswidrigen Verhaltens nach Absatz 1 gilt bei Studienleistungen die betreffende Studienleistung als nicht erbracht.

(5) <sup>1</sup>Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Prüfenden oder Aufsichtsführenden von der weiteren Erbringung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit „mangelhaft (5,0)“ oder „nicht bestanden“ bewertet. <sup>2</sup>Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(6) <sup>1</sup>Versucht eine Prüfungskandidatin beziehungsweise ein Prüfungskandidat eine Prüfungsleistung im Rahmen einer Einsichtnahme zu verändern, bleibt die von der Prüferin beziehungsweise

dem Prüfer ursprünglich festgelegte Bewertung bestehen. <sup>2</sup>Ferner wird ein Wiederholungsversuch nach § 20 Abs. 1 Satz 2 gestrichen. <sup>3</sup>In schwerwiegenden Fällen oder im Wiederholungsfall kann der Prüfungsausschuss darüber hinaus die Masterprüfung insgesamt für nicht bestanden erklären.

(7) <sup>1</sup>Vor einer Entscheidung gemäß Absatz 1 bis 6 ist der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten rechtliches Gehör einzuräumen. <sup>2</sup>Die Entscheidung ist der Prüfungskandidatin beziehungsweise dem Prüfungskandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(8) <sup>1</sup>Zusätzlich kann ein Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 63 Abs. 5 HG eingeleitet werden. <sup>2</sup>Ordnungswidrig handelt auch, wer versucht, das Ergebnis einer Prüfungsleistung zu fremdem Vorteil zu beeinflussen.

## **§ 25**

### **Ungültigkeit von Prüfungsleistungen, Aberkennung des Mastergrads**

(1) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung nicht erfüllt, ohne dass die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. <sup>2</sup>Hat die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung der Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) über die Rechtsfolgen.

(2) Hat eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Bewertung für diejenige Prüfungsleistung, bei deren Erbringen die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfungsleistung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(3) Die Aberkennung des Mastergrads kann erfolgen, wenn sich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind.

(4) <sup>1</sup>Der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten ist vor einer Entscheidung gemäß Absatz 1 bis 3 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. <sup>2</sup>Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss, der seine Entscheidung unter Beachtung der Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) trifft. <sup>3</sup>Eine Entscheidung ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

(5) <sup>1</sup>Das unrichtige Zeugnis sowie alle unrichtigen Anlagen werden eingezogen und gegebenenfalls neu ausgestellt. <sup>2</sup>Wurde das Studium insgesamt für nicht bestanden erklärt, ist der akademische Grad durch die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät abzuerkennen und die Masterurkunde einzuziehen.

## § 26

### Prüfungsakte, Akteneinsicht

(1) <sup>1</sup>Für jede Prüfungskandidatin und jeden Prüfungskandidaten wird beim Prüfungsausschuss eine Prüfungsakte geführt. <sup>2</sup>Die Prüfungsakte dokumentiert insbesondere die Prüfungsversuche, die Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüferinnen oder Prüfer, die Prüfungsprotokolle, die Prüfungsergebnisse, Notenberechnungen und Durchschriften der Zeugnisse und Urkunden.

(2) Über den Stand der Prüfungsergebnisse kann sich eine Prüfungskandidatin beziehungsweise ein Prüfungskandidat im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten jederzeit informieren.

(3) <sup>1</sup>Nach Bekanntgabe eines Prüfungsergebnisses wird jeder Prüfungskandidatin und jedem Prüfungskandidaten beziehungsweise einer oder einem entsprechenden Bevollmächtigten auf schriftlichen Antrag Einsicht in ihre oder seine in dieser Prüfung erbrachten schriftlichen Leistungen und die darauf bezogenen Gutachten und Korrekturvermerke der Prüferinnen oder Prüfer sowie in die Protokolle zu mündlichen Prüfungen gewährt. <sup>2</sup>Im Rahmen dieser Einsichtnahme muss die Möglichkeit eingeräumt werden, dass die Prüfungskandidatin und der Prüfungskandidat beziehungsweise deren und dessen Bevollmächtigten entweder Kopien oder Fotografien der Unterlagen anfertigen kann; ggf. ausgegebene Musterlösungen dürfen, da nicht Bestandteil der Prüfungsakte der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten, nicht kopiert oder fotografiert werden. <sup>3</sup>Das weitere Verfahren der Einsichtnahme einschließlich einer angemessenen Frist für den Einsichtnahmeantrag regelt der Prüfungsausschuss. <sup>4</sup>Nach Ablauf der festgelegten Fristen ist eine Einsichtnahme nur noch möglich, wenn eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat das Versäumen der Frist nachweisbar nicht zu vertreten hat. <sup>5</sup>Ein darüber hinausgehendes Auskunftsrecht besteht nicht.

(4) <sup>1</sup>Die Prüfungsakte wird, mit Ausnahme der Bestimmungen in Satz 2, bis zum Ablauf des fünften auf die Exmatrikulation aus dem Studiengang folgenden Jahres aufbewahrt und nach Ablauf der Frist dem zuständigen Archiv angeboten; lehnt das Archiv die Annahme ab, kann sie vernichtet werden. <sup>2</sup>Schriftliche Prüfungsunterlagen werden, soweit kein Rechtsstreit anhängig ist, zwei Jahre ab Bekanntgabe der Bewertung dem Archiv angeboten; dies gilt für elektronische Fassungen entsprechend; lehnt das Archiv die Annahme ab, können sie vernichtet werden. <sup>3</sup>In einem Verzeichnis dürfen die verliehenen akademischen Grade und eine katalogisierte Sammlung der ausgehändigten Zeugnisse und Urkunden bis zum Ablauf des fünfzigsten auf die Beendigung des Studiums folgenden Jahres aufbewahrt werden; Satz 1, zweiter Halbsatz gilt entsprechend.

## § 27

### Studienabschluss und Studienabschlussdokumente

(1) <sup>1</sup>Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn sämtliche geforderten Prüfungsleistungen bestanden und die Leistungspunkte gemäß § 5 erworben worden sind. <sup>2</sup>Über das bestandene Studium wird ein Zeugnis ausgestellt. <sup>3</sup>Das Zeugnis wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und enthält die Gesamtnote des Masterstudiums, die Noten der Studienbereiche sowie Note und Titel der Masterarbeit sowie Name der Themenstellerin beziehungsweise des Themenstellers der Masterarbeit. <sup>4</sup>Die Angabe von Noten erfolgt in Worten und numerisch. <sup>5</sup>Es wird mit Datum des Tages ausgefertigt, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht oder anerkannt wurde. <sup>6</sup>Ist die Masterarbeit die letzte Prüfungsleistung, gilt das Datum der Abgabe. <sup>7</sup>Zusätzlich wird eine englischsprachige Übersetzung des Zeugnisses ausgestellt. <sup>8</sup>Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung.

(2) <sup>1</sup>Zusammen mit dem Zeugnis wird der oder dem Studierenden die Masterurkunde ausgehändigt, die die Verleihung des Grads gemäß § 3 beurkundet; diese trägt das Datum des Zeugnisses. <sup>2</sup>Die Masterurkunde wird von der Dekanin oder dem Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät versehen.

(3) <sup>1</sup>Zusammen mit dem Zeugnis und der Masterurkunde wird ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt, das über das fachliche Profil des absolvierten Studiengangs und die mit dem Abschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen informiert. <sup>2</sup>Das Diploma Supplement beschreibt den absolvierten Studiengang. <sup>3</sup>Bestandteil des Diploma Supplements ist das Transcript of Records. <sup>4</sup>Auf Antrag erhält die oder der Studierende einen Notenspiegel, der die relative Einordnung der Abschlussnote in die Prüfungsergebnisse im jeweiligen Studiengang erlaubt. <sup>5</sup>Die Parameter, nach denen der Notenspiegel gebildet wird, insbesondere bezüglich der Vergleichsgruppe für die Studierende oder den Studierenden, werden durch den Prüfungsausschuss festgelegt.

(4) <sup>1</sup>Hat eine Studierende oder ein Studierender das Studium nicht oder endgültig nicht bestanden oder abgebrochen oder nimmt sie oder er einen Hochschulwechsel vor, wird ihr oder ihm auf Antrag eine Bescheinigung (Transcript of Records) über die abgelegten Prüfungen, die ergänzenden Studien und Leistungen, die Noten sowie die erworbenen Leistungspunkte ausgestellt. <sup>2</sup>Sie muss gegebenenfalls erkennen lassen, dass das Studium nicht beziehungsweise endgültig nicht bestanden ist.

## § 28

### Übergangsbestimmungen

(1) <sup>1</sup>Diese Ordnung findet Anwendung auf alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2021/22 an der Universität zu Köln erstmalig oder nach einer Unterbrechung für einen der durch

diese Ordnung geregelten Studiengänge eingeschrieben oder als Zweithörerinnen oder Zweithörer zugelassen worden sind.

(2) <sup>1</sup>Am 30.09.2021 bereits an der Universität zu Köln für den Masterstudiengang Business Administration in den Studienrichtungen Accounting and Taxation oder Finance oder Corporate Development oder Supply Chain Management oder Marketing eingeschriebene oder als Zweithörerinnen oder Zweithörer zugelassene Studierende können unter Anerkennung bereits erbrachter Prüfungsleistungen das Studium nach dieser Ordnung in dem entsprechenden Studiengang fortsetzen. <sup>2</sup>Am 30.09.2021 bereits an der Universität zu Köln für den Masterstudiengang Economics oder Economic Research oder Information Systems oder International Management oder Politikwissenschaft eingeschriebene oder als Zweithörerinnen oder Zweithörer zugelassene Studierende können unter Anerkennung bereits erbrachter Prüfungsleistungen das Studium nach dieser Ordnung in ihrem bisherigen Studiengang fortsetzen. <sup>3</sup>Am 30.09.2021 bereits an der Universität zu Köln für den Masterstudiengang Sociology and Social Research eingeschriebene oder als Zweithörerinnen oder Zweithörer zugelassene Studierende können unter Anerkennung bereits erbrachter Prüfungsleistungen das Studium nach dieser Ordnung im Studiengang Sociology: Social Research fortsetzen <sup>4</sup>Der Wechsel ist bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich zu beantragen und kann nicht rückgängig gemacht werden. <sup>5</sup>Die weiteren Modalitäten für einen Wechsel werden durch den Prüfungsausschuss festgesetzt.

## § 29

### **Art und Umfang der Masterprüfung in den Studiengängen Business Administration - Accounting and Taxation, - Finance, - Corporate Development, - Marketing, - Supply Chain Management**

(1) Die Masterprüfung erstreckt sich neben der Masterarbeit (30 LP) auf:

1. Basisbereich im Umfang von 18 LP,
2. Schwerpunktbereich im Umfang von 48 LP Leistungspunkten und
3. Ergänzungsbereich im Umfang von 24 LP

(2) <sup>1</sup>Im Basisbereich gemäß Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 18 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf ein Wahlpflichtmodul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben <sup>4</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>5</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. <sup>6</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(3) <sup>1</sup>Im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 48 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. <sup>4</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>5</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>6</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(4) <sup>1</sup>Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf eine Gruppe erfolgt durch das erstmalige Ablegen einer Prüfung in einem Modul in der jeweiligen Gruppe; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>4</sup>Auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses ist insgesamt zweimal ein Wechsel der Gruppe möglich. <sup>5</sup>Ein solcher Wechsel ist ausgeschlossen, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat mehr als einen Fehlversuch in einem Modul der Gruppe abgelegt hat oder nachdem sie beziehungsweise er insgesamt in drei Modulen einer Gruppe in mehr als einem Semester Prüfungen abgelegt hat; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>6</sup>Sofern in der Gruppe, die die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat wechselt, bereits ein Modul erfolgreich abgelegt wurde und dieses Modul von der Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat noch an anderer Stelle im Studiengang belegt werden kann, wird das Modul auf Antrag der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidat übernommen; Fehlversuche werden von Amts wegen übernommen, wenn der Studierende das Modul erneut belegt. <sup>7</sup>Dieser Antrag muss zusammen mit dem Antrag auf Wechsel der Gruppe gestellt werden. <sup>8</sup>Eine spätere Antragstellung ist ausgeschlossen. <sup>9</sup>Der Wechsel einer abgeschlossenen Gruppe ist ausgeschlossen. <sup>11</sup>Ein weiterer Wechsel ist ausgeschlossen. <sup>10</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>11</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>12</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. <sup>13</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

## § 30

### **Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Economics**

(1) Die Masterprüfung erstreckt sich neben der Masterarbeit (30 LP) auf:

1. Basisbereich im Umfang von 24 LP,
2. Schwerpunktbereich im Umfang von 30 LP Leistungspunkten und
3. Ergänzungsbereich Economics im Umfang von 24 LP

#### 4. Ergänzungsbereich Management & Social Sciences 12 LP

(2) <sup>1</sup>Im Basisbereich gemäß Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang.

(3) <sup>1</sup>Im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 30 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf eine Gruppe erfolgt durch das erstmalige Ablegen einer Prüfung in einem Modul in der jeweiligen Gruppe; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>4</sup>Auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses ist insgesamt zweimal ein Wechsel der Gruppe möglich. <sup>5</sup>Ein solcher Wechsel ist ausgeschlossen, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat mehr als einen Fehlversuch in einem Modul der Gruppe abgelegt hat oder nachdem sie beziehungsweise er insgesamt in drei Modulen einer Gruppe in mehr als einem Semester Prüfungen abgelegt hat; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>6</sup>Sofern in der Gruppe, die die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat wechselt, bereits ein Modul erfolgreich abgelegt wurde und dieses Modul von der Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat noch an anderer Stelle im Studiengang belegt werden kann, wird das Modul auf Antrag der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidat übernommen; Fehlversuche werden von Amts wegen übernommen, wenn der Studierende das Modul erneut belegt. <sup>7</sup>Dieser Antrag muss zusammen mit dem Antrag auf Wechsel der Gruppe gestellt werden. <sup>8</sup>Eine spätere Antragstellung ist ausgeschlossen. <sup>9</sup>Der Wechsel einer abgeschlossenen Gruppe ist ausgeschlossen. <sup>11</sup>Ein weiterer Wechsel ist ausgeschlossen. <sup>10</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>11</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>12</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. <sup>13</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(4) <sup>1</sup>Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>4</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>5</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. <sup>6</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(5) <sup>1</sup>Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 4 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 12 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung

nicht aufgehoben. <sup>4</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>5</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. <sup>6</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen. <sup>7</sup>Die Festlegung auf eine Gruppe erfolgt durch das erstmalige Ablegen einer Prüfung in einem Modul in der jeweiligen Gruppe; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>8</sup>Auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses ist insgesamt zweimal ein Wechsel der Gruppe möglich. <sup>9</sup>Ein solcher Wechsel ist ausgeschlossen, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat mehr als einen Fehlversuch in einem Modul der Gruppe abgelegt hat oder nachdem sie beziehungsweise er insgesamt in drei Modulen einer Gruppe in mehr als einem Semester Prüfungen abgelegt hat; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>10</sup>Sofern in der Gruppe, die die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat wechselt, bereits ein Modul erfolgreich abgelegt wurde und dieses Modul von der Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat noch an anderer Stelle im Studiengang belegt werden kann, wird das Modul auf Antrag der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidat übernommen; Fehlversuche werden von Amts wegen übernommen, wenn der Studierende das Modul erneut belegt. <sup>11</sup>Dieser Antrag muss zusammen mit dem Antrag auf Wechsel der Gruppe gestellt werden. <sup>12</sup>Eine spätere Antragstellung ist ausgeschlossen. <sup>13</sup>Der Wechsel einer abgeschlossenen Gruppe ist ausgeschlossen. <sup>14</sup>Ein weiterer Wechsel ist ausgeschlossen.

## § 31

### **Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Economic Research**

(1) Die Masterprüfung erstreckt sich neben der Masterarbeit (30 LP) auf:

1. Basisbereich im Umfang von 36 LP,
2. Schwerpunktbereich im Umfang von 36 Leistungspunkten.
3. Ergänzungsbereich im Umfang von 18 LP und

(2) <sup>1</sup>Im Basisbereich gemäß Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 36 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf ein Wahlpflichtmodul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>4</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>5</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. <sup>6</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(3) <sup>1</sup>Im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 36 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten

erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>4</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>5</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. <sup>6</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(4) <sup>1</sup>Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 18 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf ein Wahlpflichtmodul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>4</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>5</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. <sup>6</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

## § 32

### **Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Information Systems**

(1) Die Masterprüfung erstreckt sich neben der Masterarbeit (30 LP) auf:

1. Basisbereich im Umfang von 18 LP,
2. Schwerpunktbereich im Umfang von 48 LP und
3. Ergänzungsbereich im Umfang von 24 Leistungspunkten.

(2) <sup>1</sup>Im Basisbereich gemäß Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 18 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang.

(3) <sup>1</sup>Im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 48 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Wahlpflichtmodul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>4</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>5</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. <sup>6</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(4) <sup>1</sup>Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten

erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf eine Gruppe erfolgt durch das erstmalige Ablegen einer Prüfung in einem Modul in der jeweiligen Gruppe; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>4</sup>Auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses ist insgesamt zweimal ein Wechsel der Gruppe möglich. <sup>5</sup>Ein solcher Wechsel ist ausgeschlossen, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat mehr als einen Fehlversuch in einem Modul der Gruppe abgelegt hat oder nachdem sie beziehungsweise er insgesamt in drei Modulen einer Gruppe in mehr als einem Semester Prüfungen abgelegt hat; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>6</sup>Sofern in der Gruppe, die die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat wechselt, bereits ein Modul erfolgreich abgelegt wurde und dieses Modul von der Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat noch an anderer Stelle im Studiengang belegt werden kann, wird das Modul auf Antrag der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidat übernommen; Fehlversuche werden von Amts wegen übernommen, wenn der Studierende das Modul erneut belegt. <sup>7</sup>Dieser Antrag muss zusammen mit dem Antrag auf Wechsel der Gruppe gestellt werden. <sup>8</sup>Eine spätere Antragstellung ist ausgeschlossen. <sup>9</sup>Der Wechsel einer abgeschlossenen Gruppe ist ausgeschlossen. <sup>11</sup>Ein weiterer Wechsel ist ausgeschlossen. <sup>10</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>11</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>12</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. <sup>13</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

### § 33

#### **Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang International Management**

(1) Die Masterprüfung erstreckt sich neben der Masterarbeit (15 LP) auf:

1. Basisbereich im Umfang von 36 LP,
2. Schwerpunktbereich im Umfang von 33 LP und
3. Ergänzungsbereich im Umfang von 36 Leistungspunkten.

(2) <sup>1</sup>Im Basisbereich gemäß Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 36 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang.

(3) <sup>1</sup>Im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 33 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang.

(4) <sup>1</sup>Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 36 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten

erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf ein Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>4</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>5</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. <sup>6</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

## § 34

### **Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Politikwissenschaft**

(1) Die Masterprüfung erstreckt sich neben der Masterarbeit (30 LP) auf:

1. Basisbereich im Umfang von 36 LP,
2. Schwerpunktbereich im Umfang von 30 LP und
3. Ergänzungsbereich im Umfang von 24 Leistungspunkten.

(2) <sup>1</sup>Im Basisbereich gemäß Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 36 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Wahlpflichtmodul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>4</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>5</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. <sup>6</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(3) <sup>1</sup>Im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 30 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang.

(4) <sup>1</sup>Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf eine Gruppe erfolgt durch das erstmalige Ablegen einer Prüfung in einem Modul in der jeweiligen Gruppe; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>4</sup>Auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses ist insgesamt zweimal ein Wechsel der Gruppe möglich. <sup>5</sup>Ein solcher Wechsel ist ausgeschlossen, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat mehr als einen Fehlversuch in einem Modul der Gruppe abgelegt hat oder nachdem sie beziehungsweise er insgesamt in drei Modulen einer Gruppe in mehr als einem Semester Prüfungen abgelegt hat; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>6</sup>Sofern in

der Gruppe, die die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat wechselt, bereits ein Modul erfolgreich abgelegt wurde und dieses Modul von der Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat noch an anderer Stelle im Studiengang belegt werden kann, wird das Modul auf Antrag der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidat übernommen; Fehlversuche werden von Amts wegen übernommen, wenn der Studierende das Modul erneut belegt. <sup>7</sup>Dieser Antrag muss zusammen mit dem Antrag auf Wechsel der Gruppe gestellt werden. <sup>8</sup>Eine spätere Antragstellung ist ausgeschlossen. <sup>9</sup>Der Wechsel einer abgeschlossenen Gruppe ist ausgeschlossen. <sup>11</sup>Ein weiterer Wechsel ist ausgeschlossen. <sup>10</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>11</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>12</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. <sup>13</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

## § 35

### **Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Sociology: Social and Economic Psychology**

(1) Die Masterprüfung erstreckt sich neben der Masterarbeit (30 LP) auf:

4. Basisbereich im Umfang von 24 LP,
5. Schwerpunktbereich im Umfang von 42 LP und
6. Ergänzungsbereich im Umfang von 24 Leistungspunkten.

(2) <sup>1</sup>Im Basisbereich gemäß Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang.

(3) <sup>1</sup>Im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 42 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Wahlpflichtmodul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>4</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>5</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. <sup>6</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(4) <sup>1</sup>Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten

erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf eine Gruppe erfolgt durch das erstmalige Ablegen einer Prüfung in einem Modul in der jeweiligen Gruppe; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>4</sup>Auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses ist insgesamt zweimal ein Wechsel der Gruppe möglich. <sup>5</sup>Ein solcher Wechsel ist ausgeschlossen, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat mehr als einen Fehlversuch in einem Modul der Gruppe abgelegt hat oder nachdem sie beziehungsweise er insgesamt in drei Modulen einer Gruppe in mehr als einem Semester Prüfungen abgelegt hat; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>6</sup>Sofern in der Gruppe, die die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat wechselt, bereits ein Modul erfolgreich abgelegt wurde und dieses Modul von der Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat noch an anderer Stelle im Studiengang belegt werden kann, wird das Modul auf Antrag der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten übernommen; Fehlversuche werden von Amts wegen übernommen, wenn der Studierende das Modul erneut belegt. <sup>7</sup>Dieser Antrag muss zusammen mit dem Antrag auf Wechsel der Gruppe gestellt werden. <sup>8</sup>Eine spätere Antragstellung ist ausgeschlossen. <sup>9</sup>Der Wechsel einer abgeschlossenen Gruppe ist ausgeschlossen. <sup>11</sup>Ein weiterer Wechsel ist ausgeschlossen. <sup>10</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>11</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>12</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. <sup>13</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

## § 36

### **Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Sociology: Social Research**

(1) Die Masterprüfung erstreckt sich neben der Masterarbeit (30 LP) auf:

1. Basisbereich im Umfang von 24 LP,
2. Schwerpunktbereich im Umfang von 42 LP und
3. Ergänzungsbereich im Umfang von 24 Leistungspunkten.

(2) <sup>1</sup>Im Basisbereich gemäß Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang.

(3) <sup>1</sup>Im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 42 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Wahlpflichtmodul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>4</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist

ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>5</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. <sup>6</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(4) <sup>1</sup>Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. <sup>3</sup>Die Festlegung auf eine Gruppe erfolgt durch das erstmalige Ablegen einer Prüfung in einem Modul in der jeweiligen Gruppe; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>4</sup>Auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses ist insgesamt zweimal ein Wechsel der Gruppe möglich. <sup>5</sup>Ein solcher Wechsel ist ausgeschlossen, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat mehr als einen Fehlversuch in einem Modul der Gruppe abgelegt hat oder nachdem sie beziehungsweise er insgesamt in drei Modulen einer Gruppe in mehr als einem Semester Prüfungen abgelegt hat; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>6</sup>Sofern in der Gruppe, die die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat wechselt, bereits ein Modul erfolgreich abgelegt wurde und dieses Modul von der Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat noch an anderer Stelle im Studiengang belegt werden kann, wird das Modul auf Antrag der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidat übernommen; Fehlversuche werden von Amts wegen übernommen, wenn der Studierende das Modul erneut belegt. <sup>7</sup>Dieser Antrag muss zusammen mit dem Antrag auf Wechsel der Gruppe gestellt werden. <sup>8</sup>Eine spätere Antragstellung ist ausgeschlossen. <sup>9</sup>Der Wechsel einer abgeschlossenen Gruppe ist ausgeschlossen. <sup>11</sup>Ein weiterer Wechsel ist ausgeschlossen. <sup>10</sup>Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. <sup>11</sup>Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. <sup>12</sup>Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. <sup>13</sup>Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

## **§ 37**

### **Veröffentlichung und Inkrafttreten**

- (1) Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht.
- (2) Diese Ordnung tritt am 01. Oktober 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Engeren Fakultät der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 22.06.2020 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat vom 08.12.2020.

Köln, 28.01.2021

gez

Der Dekan

der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät  
der Universität zu Köln

Universitätsprofessor Dr. Ullrich W. Thonemann

<b>Abkürzung</b>	<b>Ausgeschrieben</b>
AN	Anerkennung
AS	Assignment
FS	Fallstudie
HA	Hausarbeit
KL	Klausur
MP	Mündliche Prüfung
P	Pflichtmodul
PA	Projektarbeit
PB	Praktikumsbericht
PO	Portfolio
PR	Projekt
RE	Referat
ST	Praktische Studien
TP	Teilnahmeverpflichtung
WP	Wahlpflichtmodul

## Übersicht über die Anhänge

- Anhang 1.1: Basisbereich Accounting and Taxation
- Anhang 1.2: Schwerpunktbereich Accounting and Taxation
- Anhang 1.3: Ergänzungsbereich Accounting and Taxation
- Anhang 1.4: Masterarbeit im Studiengang Accounting and Taxation
- Anhang 1.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Business Administration-Accounting and Taxation
  
- Anhang 2.1: Basisbereich Finance
- Anhang 2.2: Schwerpunktbereich Finance
- Anhang 2.3: Ergänzungsbereich Finance
- Anhang 2.4: Masterarbeit im Studiengang Finance
- Anhang 2.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Business Administration -Finance
  
- Anhang 3.1: Basisbereich Corporate Development
- Anhang 3.2: Schwerpunktbereich Corporate Development
- Anhang 3.3: Ergänzungsbereich Corporate Development
- Anhang 3.4: Masterarbeit im Studiengang Corporate Development
- Anhang 3.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Business Administration -Corporate Development
  
- Anhang 4.1: Basisbereich Marketing
- Anhang 4.2: Schwerpunktbereich Marketing
- Anhang 4.3: Ergänzungsbereich Marketing
- Anhang 4.4: Masterarbeit im Studiengang Marketing
- Anhang 4.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Business Administration -Marketing
  
- Anhang 5.1: Basisbereich Supply Chain Management
- Anhang 5.2: Schwerpunktbereich Supply Chain Management
- Anhang 5.3: Ergänzungsbereich Supply Chain Management
- Anhang 5.4: Masterarbeit im Studiengang Supply Chain Management
- Anhang 5.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Business Administration -Supply Chain Management
  
- Anhang 6.1: Basisbereich Economics
- Anhang 6.2: Schwerpunktbereich Economics
- Anhang 6.3: Ergänzungsbereich Economics
- Anhang 6.4: Masterarbeit im Studiengang Economics
- Anhang 6.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Economics

- Anhang 7.1: Basisbereich Economic Research
- Anhang 7.2: Schwerpunktbereich Economic Research
- Anhang 7.3: Ergänzungsbereich Economic Research
- Anhang 7.4: Masterarbeit im Studiengang Economic Research
- Anhang 7.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Economic Research
- Anhang 8.1: Basisbereich Information Systems
- Anhang 8.2: Schwerpunktbereich Information Systems
- Anhang 8.3: Ergänzungsbereich Information Systems
- Anhang 8.4: Masterarbeit im Studiengang Information Systems
- Anhang 8.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Information Systems
- Anhang 9.1: Basisbereich International Management
- Anhang 9.2: Schwerpunktbereich International Management
- Anhang 9.3: Ergänzungsbereich International Management
- Anhang 9.4: Masterarbeit im Studiengang International Management
- Anhang 9.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science International Management
- Anhang 10.1: Basisbereich Politikwissenschaft
- Anhang 10.2: Schwerpunktbereich Politikwissenschaft
- Anhang 10.3: Ergänzungsbereich Politikwissenschaft
- Anhang 10.4: Masterarbeit im Studiengang Politikwissenschaft
- Anhang 10.5: Fachspezifischer Anhang Master of Arts Politikwissenschaft
- Anhang 11.1: Basisbereich Science Sociology: Social and Economic Psychology
- Anhang 11.2: Schwerpunktbereich Science Sociology: Social and Economic Psychology
- Anhang 11.3: Ergänzungsbereich Science Sociology: Social and Economic Psychology
- Anhang 11.4: Masterarbeit im Studiengang Science Sociology: Social and Economic Psychology
- Anhang 11.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Sociology: Social and Economic Psychology
- Anhang 12.1: Basisbereich Sociology: Social Research
- Anhang 12.2: Schwerpunktbereich Sociology: Social Research
- Anhang 12.3: Ergänzungsbereich Sociology: Social Research
- Anhang 12.4: Masterarbeit im Studiengang Sociology: Social Research
- Anhang 12.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Sociology: Social Research

Studiengang: Master of Science Business Administration - Accounting and Taxation

**Anhang 1.1: Basisbereich Accounting and Taxation**

Im Basisbereich gemäß § 29 Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 18 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
BM Management Skills	6	P	18
BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	WP	
BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP	
BM Bilanzsteuerrecht	6	WP	
BM Verfahrens- und Gesellschaftsrecht	6	WP	

**Anhang 1.2:      Schwerpunktbereich Accounting and Taxation**

Im Schwerpunktbereich gemäß § 29 Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 48 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Grundlagen	SM Taxation I	6	WP	12
	SM Controlling I	6	WP	
	SM Accounting I	6	WP	
Vertiefung	SM Taxation II	6	WP	30
	SM Controlling II	6	WP	
	SM Accounting II	6	WP	
	SM Advanced Accounting	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	6	WP	
	SM Praxisseminar	6	WP	
	SM Steuerrecht	6	WP	
Seminar	SM Accounting & Taxation Seminar	6	P	6

**Anhang 1.3: Ergänzungsbereich Accounting and Taxation**

Im Ergänzungsbereich gemäß § 29 Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Corporate Development	SM Business Ethics	6	WP	24
	SM Strategic Development	6	WP	
	SM Strategic Human Resource Management	6	WP	
	SM Strategic Management	6	WP	
	SM Elective Corporate Development I	6	WP	
	SM Elective Corporate Development II	6	WP	
	SM Elective Corporate Development III	6	WP	
Finance	SM Finance I	6	P	24
	SM Finance II	6	P	
	SM Finance III	6	P	
	SM Finance Advanced IV	6	P	
Marketing	SM Brand Management	6	P	24
	SM Customer Management	6	P	
	SM Marketing Performance Management	6	P	
	SM Digital Strategy and Marketing	6	P	
Supply Chain Management	BM Supply Chain Analytics I	6	P	24
	BM Supply Chain Analytics II	6	WP	

	SM Supply Chain Operations	6	P	
	SM Supply Chain Strategy	6	WP	
	SM Supply Chain Planning	6	WP	
	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	6	WP	
Information Systems	BM Information Systems I	6	P	24
	BM Information Systems II	6	P	
	BM Digital Transformation	6	P	
	SM Information Systems I	6	WP	
	SM Information Systems II	6	WP	
	SM Information Systems III	6	WP	
Economics for Business Administration	SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP	24
	SM Empirical Methods and Data Analysis II	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP	
	SM Market Design and Behaviour I	6	WP	
	SM Market Design and Behaviour II	6	WP	
	SM Market Design and Behaviour V	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy I	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy II	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy III	6	WP	

	SM Markets and Economic Policy IV	6	WP	
	EM Energy and Climate Change I	6	WP	
	EM Energy and Climate Change II	6	WP	
	EM Energy and Climate Change III	6	WP	
	EM Energy and Climate Change IV	6	WP	
	BM Macroeconomics	6	WP	
	BM Selected Methods in Economics	6	WP	
	SM Media Economics	6	WP	
	BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	WP	
	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP	
	BM Mathematics	6	WP	
Steuerrecht	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	24
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	6	WP	
	BM Grundkurs Steuerrecht	6	WP	
	BM Europäisches Steuerrecht	6	WP	
	BM Vertiefung im Gesellschaftsrecht	6	WP	
	BM Einkommensteuerrecht	6	WP	
	BM Recht der indirekten Steuern	6	WP	
	BM Unternehmenssteuerrecht	6	WP	
	BM Internationales Steuerrecht	6	WP	
	BM Ausgewählte Fragestellungen des Steuerrechts	6	WP	

Studies Abroad	Studies Abroad I	6	WP	24
	Studies Abroad II	6	WP	
	Studies Abroad III	6	WP	
	Studies Abroad IV	6	WP	

**Anhang 1.4: Masterarbeit im Studiengang Accounting and Taxation**

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit im Studiengang Accounting & Taxation	30	P	30

## Anhang 1.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Business Administration - Accounting and Taxation

Kennummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme	Beginn / Turm	Lehrveranstaltungen	Prüfungsvorgang	Prüfungselemente	Verfügbare Leistungspunkte	Pflichtmodul	Leistungsplan	Gewichtung
1015MBMSK1	BM Management Skills	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 18
1289MBAEC1	BM Applied Econometrics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 18

			1 - se- mestrig				auf zwei begrenzt.			
1314MSEMD5	SM Empiri- cal Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Sommer- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wie- derho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1015MBBIL1	BM Bilanz- steuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wie- derho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1015MBVGR1	BM Verfah- rens- und Gesell- schaftsrecht	Keine	jedes Semes- ter 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wie- derho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1016MSTAX1	SM Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1016MSCON1	SM Controlling I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1016MSACC1	SM Accounting I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1016MSTAX2	SM Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1016MSCON2	SM Controlling II	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 48

			Wintersemester 1 - semesterig			Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1016MSACC2	SM Accounting II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1016MSAAC1	SM Advanced Accounting	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1016MSSIS1	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1016MSSIS2	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 48

			1 - se- mestrig				auf zwei begrenzt.			
1016MSPRX1	SM Praxis- seminar	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Eng- lisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1015IMSR01	SM Steuer- recht	Keine	jedes 2. Semester - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1016MSATS1	SM Ac- counting & Taxation Se- minar	Keine	jedes 2. Semester - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Eng- lisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1253MSBET1	SM Business Ethics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSDP1	SM Strategic Development	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSHR1	SM Strategic Human Resource Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSMG1	SM Strategic Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSIC1	SM Elective Corporate	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche	Die Anzahl der Wie-	WP	6	6 / 24

	Development I		Sommersemester 1 - semestrig			Prüfung: KL (60)	derholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1253MSSIC2	SM Elective Corporate Development II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSIC3	SM Elective Corporate Development III	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259MSFIN1	SM Finance I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1259MSFIN2	SM Finance II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24

			1 - se- mestrig							
1259MSFIN3	SM Finance III	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wie- derho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1259MSFIA4	SM Finance Advanced IV	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wie- derho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1266MSBMG1	SM Brand Manage- ment	Keine	jedes 2. Semester - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wie- derho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1266MSCMG1	SM Custo- mer Ma- nagement	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wie- derho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1266MSMPF1	SM Marketing Performance Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1266MSDSM1	SM Digital Strategy and Marketing	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1271MBSCA1	BM Supply Chain Analytics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1271MBSCA2	BM Supply Chain Analytics II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSSOP1	SM Supply Chain Operations	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wie-	P	6	6 / 24

			Sommersemester 1 - semestrig				derholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1271MSSSY1	SM Supply Chain Strategy	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSSPL1	SM Supply Chain Planning	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSIBS1	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MBISY1	BM Information Systems I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	P	6	6 / 24

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1277MBISY2	BM Information Systems II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1277MBDTF1	BM Digital Transformation	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1277MSISY1	SM Information Systems I	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MSISY2	SM Information Systems II	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1277MSISY3	SM Information Systems III	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD2	SM Empirical Methods and Data Analysis II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP (30)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederho-	WP	6	6 / 24

			Wintersemester 1 - semesterig				lungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1314MSEMD5	SM Empirical Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB1	SM Market Design and Behaviour I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB2	SM Market Design and Behaviour II	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB5	SM Market Design and Behaviour V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig							
1302MSMEP1	SM Markets and Economic Policy I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP2	SM Markets and Economic Policy II	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP3	SM Markets and Economic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP4	SM Markets and Economic Policy IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1289MEECC1	EM Energy and Climate Change I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC2	EM Energy and Climate Change II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC3	EM Energy and Climate Change III	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC4	EM Energy and Climate Change IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MBMAC1	BM Macroeconomics	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederho-	WP	6	6 / 24

			Winter- semes- ter 1 - se- mestrig				lungsv- ersuche ist auf zwei begrenzt.			
1289MBEXE1	BM Se- lected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommerse- mester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wie- derho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semes- ter 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wie- derho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBAEC1	BM Applied Economet- rics (Busi- ness Ad- ministra- tion)	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semes- ter 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wie- derho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBMBA1	BM Micro- economics (Business Administra- tion)	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semes- ter	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wie- derho- lungsver- suche ist	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1314MBMAT1	BM Mathematics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS1	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS2	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBGKS1	BM Grundkurs Steuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1015MBESR1	BM Europäisches Steuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBVIG1	BM Vertiefung im Gesellschaftsrecht	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBEKR1	BM Einkommensteuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBRIS1	BM Recht der indirekten Steuern	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBUSR1	BM Unternehmenssteuerrecht	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche	Die Anzahl der Wie-	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

			Sommersemester 1 - semestrig			Prüfung: KL (120)	derholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1015MBISR1	BM Internationales Steuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBAFS1	BM Ausgewählte Fragestellungen des Steuerrechts	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MESAb1	Studies Abroad I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MESAb2	Studies Abroad II	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1014MESAb3	Studies Abroad III	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MESAb4	Studies Abroad IV	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1015MMACC1	Masterarbeit im Studien- gang Ac- counting & Taxation	Keine	jedes Semester 1 - se- mestrig	Master- arbeit	60 LP erfolg- reich bestan- den.	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung 6 Monate	Die Anzahl der Wie- derho- lungsver- suche ist auf eins begrenzt.	P	30	30 / 30
------------	---	-------	---	-------------------	--	--	---	---	----	---------

Studiengang: Master of Science Business Administration - Finance

**Anhang 2.1: Basisbereich Finance**

Im Basisbereich gemäß §29 Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 18 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
BM Management Skills	6	P	18
BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	WP	
BM Econometrics	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP	
SM Markets and Economic Policy II	6	WP	

**Anhang 2.2:      Schwerpunktbereich Finance**

Im Schwerpunktbereich gemäß §29 Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 48 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Grundlagen	SM Finance I	6	P	18
	SM Finance II	6	P	
	SM Finance III	6	P	
Vertiefung	SM Finance Advanced I	6	P	24
	SM Finance Advanced II	6	P	
	SM Finance Advanced III	6	P	
	SM Finance Advanced IV	6	P	
Seminar	SM Finance Seminar	6	P	6

**Anhang 2.3: Ergänzungsbereich Finance**

Im Ergänzungsbereich gemäß §29 Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Accounting and Taxation	SM Controlling I	6	WP	24
	SM Controlling II	6	WP	
	SM Accounting I	6	WP	
	SM Taxation I	6	WP	
	SM Advanced Accounting	6	WP	
	SM Accounting & Taxation Seminar	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	
Corporate Development	SM Business Ethics	6	WP	24
	SM Strategic Development	6	WP	
	SM Strategic Human Resource Management	6	WP	
	SM Strategic Management	6	WP	
	SM Elective Corporate Development I	6	WP	
	SM Elective Corporate Development II	6	WP	
	SM Elective Corporate Development III	6	WP	
Economic Geography	EM Economic Geography I	6	P	24
	EM Economic Geography II	6	P	
	EM Economic Geography III	6	P	

	EM Economic Geography IV	6	P	
Economic Psychology	EM Introduction to Economic Psychology	12	P	24
	EM Advanced Economic Psychology I	6	P	
	EM Advanced Economic Psychology II	6	P	
Economics for Business Administration	SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP	24
	SM Empirical Methods and Data Analysis II	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP	
	SM Market Design and Behaviour I	6	WP	
	SM Market Design and Behaviour II	6	WP	
	SM Market Design and Behaviour V	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy I	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy II	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy III	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy IV	6	WP	
	EM Energy and Climate Change I	6	WP	
	EM Energy and Climate Change II	6	WP	
	EM Energy and Climate Change III	6	WP	
	EM Energy and Climate Change IV	6	WP	
	BM Macroeconomics	6	WP	

	BM Selected Methods in Economics	6	WP	
	SM Media Economics	6	WP	
	BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	WP	
	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP	
	BM Mathematics	6	WP	
Information Systems	BM Information Systems I	6	P	24
	BM Information Systems II	6	P	
	BM Digital Transformation	6	P	
	SM Information Systems I	6	WP	
	SM Information Systems II	6	WP	
	SM Information Systems III	6	WP	
Marketing	SM Brand Management	6	P	24
	SM Customer Management	6	P	
	SM Marketing Performance Management	6	P	
	SM Digital Strategy and Marketing	6	P	
Media and Technology Management	EM Media and Technology Management - Enterprises, Markets, and Strategies	6	WP	24
	EM Media and Technology Management - Selected Issues I	6	WP	
	EM Media and Technology Management - Selected Issues II	6	WP	
	SM Media Economics	6	WP	
	SM Media and Technology Management - Research and Publications	6	WP	

	SM Seminar Media Economics	6	WP	
Political Science	BM Comparative Political Institutions	6	WP	24
	BM Comparative Political Economy	6	WP	
	BM Democratic Theory and Practice	6	WP	
	BM International Relations	6	WP	
	BM European Politics	6	WP	
	SM Special Topics Political Science I	6	WP	
	SM Special Topics Political Science II	6	WP	
Sociology	BM Sociology I Analysis of Cross-Sectional Data	12	P	24
	BM Sociology II Sociological Theory	6	P	
	BM Sociology III Contemporary Societies: Social Structure and Social Change	6	P	
Steuerrecht	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	24
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	6	WP	
	BM Grundkurs Steuerrecht	6	WP	
	BM Europäisches Steuerrecht	6	WP	
	BM Vertiefung im Gesellschaftsrecht	6	WP	
	BM Einkommensteuerrecht	6	WP	
	BM Recht der indirekten Steuern	6	WP	
	BM Unternehmenssteuerrecht	6	WP	
	BM Internationales Steuerrecht	6	WP	

	BM Ausgewählte Fragestellungen des Steuerrechts	6	WP	
Supply Chain Management	BM Supply Chain Analytics I	6	P	24
	BM Supply Chain Analytics II	6	WP	
	SM Supply Chain Operations	6	P	
	SM Supply Chain Strategy	6	WP	
	SM Supply Chain Planning	6	WP	
	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	6	WP	
Studies Abroad	Studies Abroad I	6	WP	24
	Studies Abroad II	6	WP	
	Studies Abroad III	6	WP	
	Studies Abroad IV	6	WP	

**Anhang 2.4: Masterarbeit im Studiengang Finance**

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit im Studiengang Finance	30	P	30

## Anhang 2.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Business Administration - Finance

Kennummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme	Beginn / Tur	Lehrveranstaltungen	Prüfungsvor	Prüfungselemente	Veranschaulichung	Pflichtmodul	Leistungspunkte	Gewichtung
1015MBMSK1	BM Management Skills	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 18
1289MBAEC1	BM Applied Econometrics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1314MBECO1	BM Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18

1314MSEMD5	SM Empirical Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1302MSMEP2	SM Markets and Economic Policy II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1259MSFIN1	SM Finance I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48
1259MSFIN2	SM Finance II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48
1259MSFIN3	SM Finance III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48
1259MSFIA1	SM Finance Advanced I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48
1259MSFIA2	SM Finance Advanced II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: MP, PR	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1259MSFIA3	SM Finance Advanced III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48
1259MSFIA4	SM Finance Advanced IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48
1259MSFIS1	SM Finance Seminar	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1016MSCON1	SM Controlling I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSCON2	SM Controlling II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSACC1	SM Accounting I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSTAX1	SM Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSAAC1	SM Advanced Accounting	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 24

			Sommersemester 1 - semestrig			Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1016MSATS1	SM Accounting & Taxation Seminar	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS1	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSBET1	SM Business Ethics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSDP1	SM Strategic Development	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			1 - se- mestrig				auf zwei begrenzt.			
1253MSSHR1	SM Strategic Human Re- source Man- agement	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSMG1	SM Strategic Manage- ment	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSIC1	SM Elective Corporate Develop- ment I	Keine	jedes 2. Semester - Sommer- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Deutsch und Eng- lisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSIC2	SM Elective Corporate Develop- ment II	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Eng- lisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1253MSSIC3	SM Elective Corporate Development III	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1343MEEGY1	EM Economic Geography I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1343MEEGY2	EM Economic Geography II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1343MEEGY3	EM Economic Geography III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1343MEEGY4	EM Economic Geography IV	Keine	jedes 2. Semester -	Seminar	Keine	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederho-	P	6	6 / 24

			Sommersemester 1 - semesterig				lungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1320MEIEP1	EM Introduction to Economic Psychology	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24
1320MEAEP1	EM Advanced Economic Psychology I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1320MEAEP2	EM Advanced Economic Psychology II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			1 - se- mestrig				auf zwei begrenzt.			
1314MSEMD2	SM Empiri- cal Methods and Data Analysis II	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP (30)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD3	SM Empiri- cal Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD4	SM Empiri- cal Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD5	SM Empiri- cal Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1289MSMDB1	SM Market Design and Behaviour I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB2	SM Market Design and Behaviour II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB5	SM Market Design and Behaviour V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP1	SM Markets and Economic Policy I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP2	SM Markets and Economic Policy II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

							lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.			
1302MSMEP3	SM Markets and Eco- nomic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP4	SM Markets and Eco- nomic Policy IV	Keine	jedes 2. Semester - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC1	EM Energy and Climate Change I	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC2	EM Energy and Climate Change II	Keine	jedes 2. Semester - Som- merse- mester	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

			1 - se- mestrig							
1289MEECC3	EM Energy and Climate Change III	Keine	unregel- mäßig 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC4	EM Energy and Climate Change IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommer- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MBMAC1	BM Macro- economics	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommer- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBAEC1	BM Applied Econometrics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBMAT1	BM Mathematics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MBISY1	BM Information Systems I	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der	P	6	6 / 24

			Wintersemester 1 - semesterig			Prüfung: KL (90)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1277MBISY2	BM Information Systems II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1277MBDTF1	BM Digital Transformation	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1277MSISY1	SM Information Systems I	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MSISY2	SM Information Systems II	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1277MSISY3	SM Information Systems III	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSBMG1	SM Brand Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1266MSCMG1	SM Customer Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1266MSMPF1	SM Marketing Performance Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1266MSDSM1	SM Digital Strategy and Marketing	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho-	P	6	6 / 24

			Sommersemester 1 - semestrig				lungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1284MEEMS1	EM Media and Technology Management - Enterprises, Markets, and Strategies	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284MEMTM1	EM Media and Technology Management - Selected Issues I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284MEMTM2	EM Media and Technology Management - Selected Issues II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

			1 - se- mestrig							
1284MSMRP1	SM Media and Tech- nology Man- agement - Research and Publica- tions	Keine	unregel- mäßig 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSSMC1	SM Seminar Media Eco- nomics	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MBCPI1	BM Compa- rative Politi- cal Instituti- ons	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MBCPE1	BM Compa- rative Politi- cal Economy	Keine	jedes 2. Semester - Sommer- semester 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1335MBDTP1	BM Democratic Theory and Practice	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MBIRE1	BM International Relations	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MBCED1	BM European Politics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MSPIR1	SM Special Topics Political Science I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1335MSIRP1	SM Special Topics Political Science II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1320MBSOC1	BM Sociology I Analysis of Cross-Sectional Data	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24
1320MBSOC2	BM Sociology II Sociological Theory	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1320MBSOC3	BM Sociology III Contemporary Societies: Social Structure and Social Change	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1016MSSIS1	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS2	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBGKS1	BM Grundkurs Steuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBESR1	BM Europäisches Steuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1015MBVIG1	BM Vertiefung im Gesellschaftsrecht	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBEKR1	BM Einkommensteuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBRIS1	BM Recht der indirekten Steuern	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBUSR1	BM Unternehmenssteuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBISR1	BM Internationales Steuerrecht	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

			Sommersemester 1 - semestrig			Prüfung: KL (120)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1015MBAFS1	BM Ausgewählte Fragestellungen des Steuerrechts	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MBSA1	BM Supply Chain Analytics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1271MBSA2	BM Supply Chain Analytics II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSSOP1	SM Supply Chain Operations	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	P	6	6 / 24

			1 - semestrig				auf zwei begrenzt.			
1271MSSSY1	SM Supply Chain Strategy	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSSPL1	SM Supply Chain Planning	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSIBS1	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MESAb1	Studies Abroad I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1014MESAb2	Studies Abroad II	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MESAb3	Studies Abroad III	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MESAb4	Studies Abroad IV	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1015MMFIN1	Masterarbeit im Studiengang Finance	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Masterarbeit	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung 6 Monate	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	P	30	30 / 30
------------	-------------------------------------	-------	------------------------------	--------------	-------	--	---	---	----	---------

Studiengang: Master of Science Business Administration - Corporate Development

**Anhang 3.1: Basisbereich Corporate Development**

Im Basisbereich gemäß §29 Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 18 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
BM Management Skills	6	P	18
BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	WP	
BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP	
BM Selected Methods in Economics	6	WP	
BM People Analytics & Econometrics	6	WP	

**Anhang 3.2:      Schwerpunktbereich Corporate Development**

Im Schwerpunktbereich gemäß §29 Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 48 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Grundlagen	SM Business Ethics	6	WP	18
	SM Strategic Development	6	WP	
	SM Strategic Human Resource Management	6	WP	
	SM Strategic Management	6	WP	
Vertiefung	SM Business/Research Project	12	P	24
	SM Elective Corporate Development I	6	WP	
	SM Elective Corporate Development II	6	WP	
	SM Elective Corporate Development III	6	WP	
Seminar	SM Corporate Development Seminar	6	P	6

**Anhang 3.3: Ergänzungsbereich Corporate Development**

Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Accounting and Taxation	SM Controlling I	6	WP	24
	SM Controlling II	6	WP	
	SM Accounting I	6	WP	
	SM Taxation I	6	WP	
	SM Advanced Accounting	6	WP	
	SM Accounting & Taxation Seminar	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	
Economics for Business Administration	SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP	24
	SM Empirical Methods and Data Analysis II	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP	
	SM Market Design and Behaviour I	6	WP	
	SM Market Design and Behaviour II	6	WP	
	SM Market Design and Behaviour V	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy I	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy II	6	WP	

	SM Markets and Economic Policy III	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy IV	6	WP	
	EM Energy and Climate Change I	6	WP	
	EM Energy and Climate Change II	6	WP	
	EM Energy and Climate Change III	6	WP	
	EM Energy and Climate Change IV	6	WP	
	BM Macroeconomics	6	WP	
	BM Selected Methods in Economics	6	WP	
	SM Media Economics	6	WP	
	BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	WP	
	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP	
	BM Mathematics	6	WP	
Economic Psychology	EM Introduction to Economic Psychology	12	P	24
	EM Advanced Economic Psychology I	6	P	
	EM Advanced Economic Psychology II	6	P	
Finance	SM Finance I	6	P	24
	SM Finance II	6	P	
	SM Finance III	6	P	
	SM Finance Advanced IV	6	P	
Information Systems	BM Information Systems I	6	P	24
	BM Information Systems II	6	P	

	BM Digital Transformation	6	P	
	SM Information Systems I	6	WP	
	SM Information Systems II	6	WP	
	SM Information Systems III	6	WP	
Marketing	SM Brand Management	6	P	24
	SM Customer Management	6	P	
	SM Marketing Performance Management	6	P	
	SM Digital Strategy and Marketing	6	P	
Studies Abroad	Studies Abroad I	6	WP	24
	Studies Abroad II	6	WP	
	Studies Abroad III	6	WP	
	Studies Abroad IV	6	WP	

**Anhang 3.4: Masterarbeit im Studiengang Corporate Development**

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit im Studiengang Corporate Development	30	P	30

## Anhang 3.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Business Administration - Corporate Development

Kennummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme	Beginn / Turnus	Lehrveranstaltungen	Prüfungsort	Prüfungselemente	Veranschaulichung	Pflichtmodul	Leistungspunkte	Gewicht
1015MBMSK1	BM Management Skills	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 18
1289MBAEC1	BM Applied Econometrics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18

1253MBPAE1	BM People Analytics & Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Projektarbeit	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
------------	------------------------------------	-------	--	------------------	-------	---------------------------	---	----	---	--------

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1253MSBET1	SM Business Ethics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1253MSSDP1	SM Strategic Development	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1253MSSHR1	SM Strategic Human Resource Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1253MSSMG1	SM Strategic Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1253MSBRP1	SM Business/Research Project	Keine	jedes 2. Semester -	Exkursion, Seminar,	Keine	Englisch Kombinierte	Die Anzahl der	P	12	12 / 48

			Sommersemester 1 - semestrig	Forschungsprojekt		Prüfung: RE, HA	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1253MSSIC1	SM Elective Corporate Development I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1253MSSIC2	SM Elective Corporate Development II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1253MSSIC3	SM Elective Corporate Development III	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1253MSCDS1	SM Corporate Development Seminar	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA und MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48



In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1016MSCON1	SM Control- ling I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSCON2	SM Control- ling II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSACC1	SM Accounting I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSTAX1	SM Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSAAC1	SM Advanced Accounting	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 24

			Sommersemester 1 - semestrig			Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1016MSATS1	SM Accounting & Taxation Seminar	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS1	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD2	SM Empirical Methods and Data Analysis II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP (30)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD5	SM Empirical Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB1	SM Market Design and Behaviour I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1289MSMDB2	SM Market Design and Behaviour II	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB5	SM Market Design and Behaviour V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP1	SM Markets and Economic Policy I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP2	SM Markets and Economic Policy II	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP3	SM Markets and Economic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Winter-	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			semes- ter 1 - se- mestrig				auf zwei begrenzt.			
1302MSMEP4	SM Markets and Eco- nomic Policy IV	Keine	jedes 2. Semes- ter - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC1	EM Energy and Climate Change I	Keine	jedes 2. Semes- ter - Winter- semes- ter 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC2	EM Energy and Climate Change II	Keine	jedes 2. Semes- ter - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC3	EM Energy and Climate Change III	Keine	unregel- mäßig 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1289MEECC4	EM Energy and Climate Change IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MBMAC1	BM Macroeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBAEC1	BM Applied Economet-	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 24

	rics (Business Administration)		Wintersemester 1 - semestrig			Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1289MBMBA1	BM Micro-economics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBMAT1	BM Mathematics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1320MEIEP1	EM Introduction to Economic Psychology	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24
1320MEAEP1	EM Advanced Economic Psychology I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	P	6	6 / 24

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1320MEAEP2	EM Advanced Economic Psychology II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1259MSFIN1	SM Finance I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1259MSFIN2	SM Finance II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1259MSFIN3	SM Finance III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1259MSFIA4	SM Finance Advanced IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1277MBISY1	BM Information Systems I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1277MBISY2	BM Information Systems II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1277MBDTF1	BM Digital Transformation	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1277MSISY1	SM Information Systems I	Keine	jedes Semester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig				Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1277MSISY2	SM Information Systems II	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MSISY3	SM Information Systems III	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSBMG1	SM Brand Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1266MSCMG1	SM Customer Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1266MSMPF1	SM Marketing Performance Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1266MSDSM1	SM Digital Strategy and Marketing	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1014MESAb1	Studies Abroad I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MESAb2	Studies Abroad II	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MESAb3	Studies Abroad III	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

							auf zwei begrenzt.			
1014MESAb4	Studies Abroad IV	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1015MMCDE1	Masterarbeit im Studiengang Corporate Development	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Masterarbeit	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung 6 Monate	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	P	30	30 / 30
------------	---	-------	------------------------------	--------------	-------	---	---	---	----	---------

Studiengang: Master of Science Business Administration - Marketing

**Anhang 4.1: Basisbereich Marketing**

Im Basisbereich gemäß §29 Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 18 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
BM Management Skills	6	P	18
BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	P	
BM Econometrics	6	WP	
BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP	
BM Selected Methods in Economics	6	WP	

**Anhang 4.2:      Schwerpunktbereich Marketing**

Im Schwerpunktbereich gemäß §29 Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 48 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Grundlagen	SM Business Project	12	P	30
	SM Brand Management	6	WP	
	SM Customer Management	6	WP	
	SM Marketing Performance Management	6	WP	
	SM Digital Strategy and Marketing	6	WP	
Vertiefung	SM Marketing in Specific Contexts I	6	WP	12
	SM Marketing in Specific Contexts II	6	WP	
	SM Marketing in Specific Contexts III	6	WP	
	SM Selected Issues in Marketing	6	WP	
Seminar	SM Marketing Seminar	6	P	6

**Anhang 4.3: Ergänzungsbereich Marketing**

Im Ergänzungsbereich gemäß §29 Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Accounting and Taxation	SM Controlling I	6	WP	24
	SM Controlling II	6	WP	
	SM Accounting I	6	WP	
	SM Taxation I	6	WP	
	SM Advanced Accounting	6	WP	
	SM Accounting & Taxation Seminar	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	
Corporate Development	SM Business Ethics	6	WP	24
	SM Strategic Development	6	WP	
	SM Strategic Human Resource Management	6	WP	
	SM Strategic Management	6	WP	
	SM Elective Corporate Development I	6	WP	
	SM Elective Corporate Development II	6	WP	
	SM Elective Corporate Development III	6	WP	
Economic Psychology	EM Introduction to Economic Psychology	12	P	24
	EM Advanced Economic Psychology I	6	P	
	EM Advanced Economic Psychology II	6	P	

Economics for Business Administration	SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP	24
	SM Empirical Methods and Data Analysis II	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP	
	SM Market Design and Behaviour I	6	WP	
	SM Market Design and Behaviour II	6	WP	
	SM Market Design and Behaviour V	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy I	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy II	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy III	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy IV	6	WP	
	EM Energy and Climate Change I	6	WP	
	EM Energy and Climate Change II	6	WP	
	EM Energy and Climate Change III	6	WP	
	EM Energy and Climate Change IV	6	WP	
	BM Macroeconomics	6	WP	
	BM Selected Methods in Economics	6	WP	
	SM Media Economics	6	WP	
	BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	WP	
BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP		

	BM Mathematics	6	WP	
Finance	SM Finance I	6	P	24
	SM Finance II	6	P	
	SM Finance III	6	P	
	SM Finance Advanced IV	6	P	
Supply Chain Management	BM Supply Chain Analytics I	6	P	24
	BM Supply Chain Analytics II	6	WP	
	SM Supply Chain Operations	6	P	
	SM Supply Chain Strategy	6	WP	
	SM Supply Chain Planning	6	WP	
	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	6	WP	
Studies Abroad	Studies Abroad I	6	WP	24
	Studies Abroad II	6	WP	
	Studies Abroad III	6	WP	
	Studies Abroad IV	6	WP	

**Anhang 4.4: Masterarbeit im Studiengang Marketing**

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit im Studiengang Marketing	30	P	30

## Anhang 4.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Business Administration - Marketing

Kennummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme	Beginn / Tur	Lehrveranstaltungen	Prüfungsort	Prüfungselemente	Veranschaulichung	Pflichtmodul	Leistungspunkte	Gewicht
1015MBMSK1	BM Management Skills	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 18
1289MBAEC1	BM Applied Econometrics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 18
1314MBECO1	BM Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18

1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18

1266MSBPR1	SM Business Project	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Seminar, Forschungsprojekt	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 48
1266MSBMG1	SM Brand Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1266MSCMG1	SM Customer Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1266MSMPF1	SM Marketing Performance Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1266MSDSM1	SM Digital Strategy and Marketing	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho-	WP	6	6 / 48

			Sommersemester 1 - semesterig				lungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1266MSMSC1	SM Marketing in Specific Contexts I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1266MSMSC2	SM Marketing in Specific Contexts II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1266MSMSC3	SM Marketing in Specific Contexts III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1266MSSIM1	SM Selected Issues in Marketing	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung, Seminar, Forschungsprojekt	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 48

							auf zwei begrenzt.			
1266MSMSE1	SM Marketing Seminar	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1016MSCON1	SM Control- ling I	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSCON2	SM Control- ling II	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSACC1	SM Ac- counting I	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSTAX1	SM Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSAAC1	SM Advan- ced Ac- counting	Keine	jedes 2. Semester -	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die An- zahl der	WP	6	6 / 24

			Sommersemester 1 - semestrig			Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1016MSATS1	SM Accounting & Taxation Seminar	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS1	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSBET1	SM Business Ethics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSDP1	SM Strategic Development	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1253MSSHR1	SM Strategic Human Resource Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSMG1	SM Strategic Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSIC1	SM Elective Corporate Development I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSIC2	SM Elective Corporate Development II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1253MSSIC3	SM Elective Corporate Development III	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1320MEIEP1	EM Introduction to Economic Psychology	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24
1320MEAEP1	EM Advanced Economic Psychology I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1320MEAEP2	EM Advanced Economic Psychology II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

			Wintersemester 1 - semesterig				lungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1314MSEMD2	SM Empirical Methods and Data Analysis II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP (30)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD5	SM Empirical Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			1 - se- mestrig				auf zwei begrenzt.			
1289MSMDB1	SM Market Design and Behaviour I	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB2	SM Market Design and Behaviour II	Keine	unregel- mäßig 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB5	SM Market Design and Behaviour V	Keine	jedes 2. Semester - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP1	SM Markets and Eco- nomic Policy I	Keine	jedes 2. Semester - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1302MSMEP2	SM Markets and Economic Policy II	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP3	SM Markets and Economic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP4	SM Markets and Economic Policy IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC1	EM Energy and Climate Change I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC2	EM Energy and Climate Change II	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho-	WP	6	6 / 24

			Sommersemester 1 - semestrig				lungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1289MEECC3	EM Energy and Climate Change III	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC4	EM Energy and Climate Change IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MBMAC1	BM Macroeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

			1 - se- mestrig							
1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBAEC1	BM Applied Economet- rics (Busi- ness Admin- istration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBMBA1	BM Micro- economics (Business Administra- tion)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBMAT1	BM Mathe- matics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1259MSFIN1	SM Finance I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1259MSFIN2	SM Finance II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1259MSFIN3	SM Finance III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1259MSFIA4	SM Finance Advanced IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1271MBSA1	BM Supply Chain Analytics I	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der	P	6	6 / 24

			Wintersemester 1 - semesterig				Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1271MBSA2	BM Supply Chain Analytics II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSSOP1	SM Supply Chain Operations	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1271MSSSY1	SM Supply Chain Strategy	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSSPL1	SM Supply Chain Planning	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1271MSIBS1	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MESAb1	Studies Abroad I	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MESAb2	Studies Abroad II	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MESAb3	Studies Abroad III	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1014MESAb4	Studies Abroad IV	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
------------	-------------------	-------	------------------------------	------------------	-------	--	---	----	---	--------

1015MMMAR1	Masterarbeit im Studiengang Marketing	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Masterarbeit	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung 6 Monate	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	P	30	30 / 30
------------	---------------------------------------	-------	------------------------------	--------------	-------	--	---	---	----	---------

Studiengang: Master of Science Business Administration - Supply Chain Management

**Anhang 5.1: Basisbereich Supply Chain Management**

Im Basisbereich gemäß §29 Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 18 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
BM Management Skills	6	P	18
BM Supply Chain Analytics I	6	P	
BM Supply Chain Analytics II	6	P	

**Anhang 5.2:      Schwerpunktbereich Supply Chain Management**

Im Schwerpunktbereich gemäß §29 Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 48 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Grundlagen	SM Supply Chain Strategy	6	P	12
	SM Supply Chain Operations	6	P	
Vertiefung	SM Supply Chain Innovation	6	WP	30
	SM Supply Chain Planning	6	WP	
	SM Selected Issues in Supply Chain Management	6	WP	
	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	6	WP	
	SM Service Management	6	WP	
	SM Supply Chain Business Projects	12	WP	
	SM Supply Chain Seminar II	6	WP	
Seminar	SM Supply Chain Seminar I	6	P	6

**Anhang 5.3: Ergänzungsbereich Supply Chain Management**

Im Ergänzungsbereich gemäß §29 Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Accounting and Taxation	SM Controlling I	6	WP	24
	SM Controlling II	6	WP	
	SM Accounting I	6	WP	
	SM Taxation I	6	WP	
	SM Advanced Accounting	6	WP	
	SM Accounting & Taxation Seminar	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	
Corporate Development	SM Business Ethics	6	WP	24
	SM Strategic Development	6	WP	
	SM Strategic Human Resource Management	6	WP	
	SM Strategic Management	6	WP	
	SM Elective Corporate Development I	6	WP	
	SM Elective Corporate Development II	6	WP	
	SM Elective Corporate Development III	6	WP	
Economics for Business Administration	SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP	24
	SM Empirical Methods and Data Analysis II	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP	

	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP	
	SM Market Design and Behaviour I	6	WP	
	SM Market Design and Behaviour II	6	WP	
	SM Market Design and Behaviour V	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy I	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy II	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy III	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy IV	6	WP	
	EM Energy and Climate Change I	6	WP	
	EM Energy and Climate Change II	6	WP	
	EM Energy and Climate Change III	6	WP	
	EM Energy and Climate Change IV	6	WP	
	BM Macroeconomics	6	WP	
	BM Selected Methods in Economics	6	WP	
	SM Media Economics	6	WP	
	BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	WP	
	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP	
	BM Mathematics	6	WP	
Finance	SM Finance I	6	P	24
	SM Finance II	6	P	

	SM Finance III	6	P	
	SM Finance Advanced IV	6	P	
Information Systems	BM Information Systems I	6	P	24
	BM Information Systems II	6	P	
	BM Digital Transformation	6	P	
	SM Information Systems I	6	WP	
	SM Information Systems II	6	WP	
	SM Information Systems III	6	WP	
Marketing	SM Brand Management	6	P	24
	SM Customer Management	6	P	
	SM Marketing Performance Management	6	P	
	SM Digital Strategy and Marketing	6	P	
Economic Geography	EM Economic Geography I	6	P	24
	EM Economic Geography II	6	P	
	EM Economic Geography III	6	P	
	EM Economic Geography IV	6	P	
Economic Psychology	EM Introduction to Economic Psychology	12	P	24
	EM Advanced Economic Psychology I	6	P	
	EM Advanced Economic Psychology II	6	P	
Studies Abroad	Studies Abroad I	6	WP	24
	Studies Abroad II	6	WP	

	Studies Abroad III	6	WP	
	Studies Abroad IV	6	WP	

**Anhang 5.4: Masterarbeit im Studiengang Supply Chain Management**

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit im Studiengang Supply Chain Management	30	WP	30

## Anhang 5.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Business Administration - Supply Chain Management

Kennummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme	Beginn / Tur	Lehrveranstaltungen	Prüfungsort	Prüfungselemente	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul	Leistungspunkte	Gewichtung
1015MBMSK1	BM Management Skills	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 18
1271MBSCA1	BM Supply Chain Analytics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 18
1271MBSCA2	BM Supply Chain Analytics II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 18

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1271MSSSY1	SM Supply Chain Strategy	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48
1271MSSOP1	SM Supply Chain Operations	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48
1271MSSIN1	SM Supply Chain Innovation	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1271MSSPL1	SM Supply Chain Planning	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1271MSISPM1	SM Selected Issues in	Keine	unregelmäßig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch	Die Anzahl der	WP	6	6 / 48

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	Supply Chain Management		1 - semestrig			Schriftliche Prüfung: PO	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1271MSIBS1	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1271MSSM1	SM Service Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1271MSSBP1	SM Supply Chain Business Projects	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Forschungsprojekt	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 48
1271MSSCS2	SM Supply Chain Seminar II	Keine	jedes 2. Semester - Winter-	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 48

			semes- ter 1 - se- mestrig			Prüfung: RE, HA	auf zwei begrenzt.			
1271MSSCS1	SM Sup- ply Chain Seminar I	Keine	jedes 2. Semes- ter - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1016MSCON1	SM Control- ling I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSCON2	SM Control- ling II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSACC1	SM Accounting I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSTAX1	SM Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSAAC1	SM Advanced Accounting	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

			Sommersemester 1 - semestrig			Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1016MSATS1	SM Accounting & Taxation Seminar	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS1	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSBET1	SM Business Ethics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSDP1	SM Strategic Development	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1253MSSHR1	SM Strategic Human Resource Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSMG1	SM Strategic Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSIC1	SM Elective Corporate Development I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSIC2	SM Elective Corporate Development II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1253MSSIC3	SM Elective Corporate Development III	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD2	SM Empirical Methods and Data Analysis II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP (30)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederho-	WP	6	6 / 24

			Wintersemester 1 - semesterig				Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1314MSEMD5	SM Empirical Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB1	SM Market Design and Behaviour I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB2	SM Market Design and Behaviour II	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB5	SM Market Design and Behaviour V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig							
1302MSMEP1	SM Markets and Economic Policy I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP2	SM Markets and Economic Policy II	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP3	SM Markets and Economic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP4	SM Markets and Economic Policy IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1289MEECC1	EM Energy and Climate Change I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC2	EM Energy and Climate Change II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC3	EM Energy and Climate Change III	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC4	EM Energy and Climate Change IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MBMAC1	BM Macroeconomics	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederho-	WP	6	6 / 24

			Wintersemester 1 - semesterig				Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBAEC1	BM Applied Econometrics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1314MBMAT1	BM Mathematics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259MSFIN1	SM Finance I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1259MSFIN2	SM Finance II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1259MSFIN3	SM Finance III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24

1259MSFIA4	SM Finance Advanced IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1277MBISY1	BM Information Systems I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1277MBISY2	BM Information Systems II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1277MBDTF1	BM Digital Transformation	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1277MSISY1	SM Information Systems I	Keine	jedes Semester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig				Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1277MSISY2	SM Information Systems II	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MSISY3	SM Information Systems III	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSBMG1	SM Brand Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1266MSCMG1	SM Customer Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24

1266MSMPF1	SM Marketing Performance Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1266MSDSM1	SM Digital Strategy and Marketing	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1343MEEGY1	EM Economic Geography I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1343MEEGY2	EM Economic Geography II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1343MEEGY3	EM Economic Geography III	Keine	jedes 2. Semester -	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte	Die Anzahl der	P	6	6 / 24

			Wintersemester 1 - semesterig			Prüfung: RE, HA	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1343MEEGY4	EM Economic Geography IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1320MEIEP1	EM Introduction to Economic Psychology	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24
1320MEAEP1	EM Advanced Economic Psychology I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1320MEAEP2	EM Advanced Economic Psychology II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	P	6	6 / 24

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1014MESAb1	Studies Abroad I	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MESAb2	Studies Abroad II	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MESAb3	Studies Abroad III	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MESAb4	Studies Abroad IV	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24



1015MMSCM1	Masterarbeit im Studiengang Supply Chain Management	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Masterarbeit	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung 6 Monate	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	WP	30	30 / 30
------------	---	-------	------------------------------	--------------	-------	--	---	----	----	---------

Studiengang: Master of Science Economics

**Anhang 6.1: Basisbereich Economics**

Im Basisbereich gemäß §30 Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
BM Mathematics	6	P	24
BM Microeconomics	6	P	
BM Macroeconomics	6	P	
BM Econometrics	6	P	

**Anhang 6.2:      Schwerpunktbereich Economics**

Im Schwerpunktbereich gemäß §30 Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 30 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP	
Empirical Methods and Data Analysis	AM Empirical Methods	6	P	30	
	SM Seminar Empirical Methods and Data Analysis	6	P		
	SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP		
	SM Empirical Methods and Data Analysis II	6	WP		
	SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP		
	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP		
	SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP		
Markets and Economic Policy	AM Empirical Methods	6	WP	6	30
	AM Computational Methods	6	WP		
	AM Selected Methods in Economics	6	WP		
	SM Seminar Markets and Economic Policy	6	P	24	
	SM Markets and Economic Policy I	6	WP		
	SM Markets and Economic Policy II	6	WP		
	SM Markets and Economic Policy III	6	WP		
	SM Markets and Economic Policy IV	6	WP		
	SM Markets and Economic Policy V	6	WP		
Market Design and Behavior	AM Empirical Methods	6	WP	6	30

	AM Computational Methods	6	WP	24	
	AM Selected Methods in Economics	6	WP		
	SM Seminar Market Design and Behaviour	6	P		
	SM Market Design and Behaviour I	6	WP		
	SM Market Design and Behaviour II	6	WP		
	SM Market Design and Behaviour III	6	WP		
	SM Market Design and Behaviour IV	6	WP		
	SM Market Design and Behaviour V	6	WP		

**Anhang 6.3: Ergänzungsbereich Economics**

Im Ergänzungsbereich Economics gemäß §30 Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
EM Seminar Economics	6	P	24
EM Energy and Climate Change I	6	WP	
EM Energy and Climate Change II	6	WP	
EM Energy and Climate Change III	6	WP	
EM Energy and Climate Change IV	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis II	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP	
SM Markets and Economic Policy I	6	WP	
SM Markets and Economic Policy II	6	WP	
SM Markets and Economic Policy III	6	WP	
SM Markets and Economic Policy IV	6	WP	
SM Markets and Economic Policy V	6	WP	
SM Market Design and Behaviour I	6	WP	
SM Market Design and Behaviour II	6	WP	

SM Market Design and Behaviour III	6	WP	
SM Market Design and Behaviour IV	6	WP	
SM Market Design and Behaviour V	6	WP	
SM Market Design and Mechanism Design	6	WP	
SM Political Economics and Media Economics	6	WP	
SM Frictions, Technology, and Inequality	6	WP	
SM Advanced Public Economics	6	WP	
SM Advanced Behavioural Economics	6	WP	
Studies Abroad in Economics I	6	WP	
Studies Abroad in Economics II	6	WP	
Studies Abroad in Economics III	6	WP	

**Anhang 6.4: Ergänzungsbereich Management & Social Sciences**

Im Ergänzungsbereich Management & Social Sciences gemäß §30 Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 12 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	PWP	Soll LP	
Accounting	SM Taxation I	6	WP	12	12
	SM Controlling I	6	WP		
	SM Accounting I	6	WP		
	SM Taxation II	6	WP		
	SM Controlling II	6	WP		
	SM Accounting II	6	WP		
Corporate Development	SM Business Ethics	6	WP	12	
	SM Strategic Development	6	WP		
	SM Strategic Human Resource Management	6	WP		
	SM Strategic Management	6	WP		
Finance	SM Finance I	6	WP	12	
	SM Finance II	6	WP		
	SM Finance III	6	WP		
Marketing	SM Brand Management	6	WP	12	
	SM Customer Management	6	WP		
	SM Marketing Performance Management	6	WP		
	SM Digital Strategy and Marketing	6	WP		

Supply Chain Management	BM Supply Chain Analytics I	6	WP	12
	BM Supply Chain Analytics II	6	WP	
	SM Supply Chain Operations	6	WP	
	SM Supply Chain Strategy	6	WP	
	SM Supply Chain Planning	6	WP	
	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	6	WP	
Information Systems	BM Information Systems I	6	WP	12
	BM Information Systems II	6	WP	
	BM Digital Transformation	6	WP	
Political Science	BM Comparative Political Institutions	6	WP	12
	BM Comparative Political Economy	6	WP	
	BM Democratic Theory and Practice	6	WP	
	BM International Relations	6	WP	
	BM European Politics	6	WP	
	SM Special Topics Political Science I	6	WP	
	SM Special Topics Political Science II	6	WP	
Sociology	BM Sociology II Sociological Theory	6	WP	12
	BM Sociology III Contemporary Societies: Social Structure and Social Change	6	WP	
Economic Geography	EM Economic Geography I	6	WP	12
	EM Economic Geography II	6	WP	

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	EM Economic Geography III	6	WP	
	EM Economic Geography IV	6	WP	
Economic Psychology	EM Introduction to Economic Psychology	12	WP	12
Media and Technology Management	EM Media and Technology Management - Enterprises, Markets, and Strategies	6	WP	12
	EM Media and Technology Management - Selected Issues I	6	WP	
	EM Media and Technology Management - Selected Issues II	6	WP	
	SM Media and Technology Management - Research and Publications	6	WP	
Studies Abroad	Studies Abroad I	6	WP	12
	Studies Abroad II	6	WP	

**Anhang 6.5: Masterarbeit im Studiengang Economics**

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit Economics	30	P	30

## Anhang 6.6: Fachspezifischer Anhang Master of Science Economics

Kennummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme	Beginn / Tur	Lehrveranstaltungen	Prüfungsvorgang	Prüfungselemente	Veranschaulichung	Pflichtmodul	Leistungsplan	Gewichtung
1314MBMAT1	BM Mathematics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1289MBMIC1	BM Microeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1302MBMAC1	BM Macroeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1314MBECO1	BM Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24



1314MAEMT1	AM Empirical Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 30
1314MSSEM1	SM Seminar Empirical Methods and Data Analysis	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 30
1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1314MSEMD2	SM Empirical Methods and Data Analysis II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP (30)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30

1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1314MSEMD5	SM Empirical Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1314MAEMT1	AM Empirical Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1302MACMT1	AM Computational Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1289MAEXM1	AM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30

1302MSSMP1	SM Seminar Markets and Economic Policy	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 30
1302MSMEP1	SM Markets and Economic Policy I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1302MSMEP2	SM Markets and Economic Policy II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1302MSMEP3	SM Markets and Economic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1302MSMEP4	SM Markets and Economic Policy IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30

1302MSMEP5	SM Markets and Economic Policy V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1314MAEMT1	AM Empirical Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1302MACMT1	AM Computational Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1289MAEXM1	AM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1289MSSMB1	SM Seminar Market Design and Behaviour	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 30

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1289MSMDB1	SM Market Design and Behaviour I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1289MSMDB2	SM Market Design and Behaviour II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1289MSMDB3	SM Market Design and Behaviour III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1289MSMDB4	SM Market Design and Behaviour IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1289MSMDB5	SM Market Design and Behaviour V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30



1287MESEC1	EM Seminar Economics	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1289MEECC1	EM Energy and Climate Change I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC2	EM Energy and Climate Change II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC3	EM Energy and Climate Change III	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC4	EM Energy and Climate Change IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			merse- mester 1 - se- mestrig				auf zwei begrenzt.			
1314MSEMD1	SM Empiri- cal Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD2	SM Empiri- cal Methods and Data Analysis II	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP (30)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD3	SM Empiri- cal Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD4	SM Empiri- cal Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

			1 - se- mestrig							
1314MSEMD5	SM Empirical Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP1	SM Markets and Economic Policy I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP2	SM Markets and Economic Policy II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP3	SM Markets and Economic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1302MSMEP4	SM Markets and Economic Policy IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP5	SM Markets and Economic Policy V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB1	SM Market Design and Behaviour I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB2	SM Market Design and Behaviour II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB3	SM Market Design and Behaviour III	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederho-	WP	6	6 / 24

			Sommersemester 1 - semesterig				lungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1289MSMDB4	SM Market Design and Behaviour IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB5	SM Market Design and Behaviour V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMMD1	SM Market Design and Mechanism Design	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSPME1	SM Political Economics and Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			1 - se- mestrig				auf zwei begrenzt.			
1302MSFT11	SM Frictions, Technology, and Inequality	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSAPE1	SM Advanced Public Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSABE1	SM Advanced Behavioral Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MSSAE1	Studies Abroad in Economics I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1014MSSAE2	Studies Abroad in Economics II	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MSSAE3	Studies Abroad in Economics III	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1016MSTAX1	SM Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1016MSCON1	SM Controlling I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1016MSACC1	SM Accounting I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1016MSTAX2	SM Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1016MSCON2	SM Controlling II	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 12

			Wintersemester 1 - semesterig			Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1016MSACC2	SM Accounting II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1253MSBET1	SM Business Ethics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1253MSSDP1	SM Strategic Development	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1253MSSHR1	SM Strategic Human Resource Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 12

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1253MSSMG1	SM Strategic Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1259MSFIN1	SM Finance I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1259MSFIN2	SM Finance II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1259MSFIN3	SM Finance III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1266MSBMG1	SM Brand Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1266MSCMG1	SM Customer Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1266MSMPF1	SM Marketing Performance Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1266MSDSM1	SM Digital Strategy and Marketing	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1271MBSCA1	BM Supply Chain Analytics I	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der	WP	6	6 / 12

			Wintersemester 1 - semesterig				Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1271MBSA2	BM Supply Chain Analytics II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1271MSSOP1	SM Supply Chain Operations	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1271MSSSY1	SM Supply Chain Strategy	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1271MSSPL1	SM Supply Chain Planning	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 12

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1271MSIBS1	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1277MBISY1	BM Information Systems I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1277MBISY2	BM Information Systems II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1277MBDTF1	BM Digital Transformation	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1335MBCPI1	BM Comparative Political Institutions	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1335MBCPE1	BM Comparative Political Economy	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1335MBDTP1	BM Democratic Theory and Practice	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1335MBIRE1	BM International Relations	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1335MBCED1	BM European Politics	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 12

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

			Wintersemester 1 - semesterig			Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1335MSP1R1	SM Special Topics Political Science I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1335MSIRP1	SM Special Topics Political Science II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1320MBSOC2	BM Sociology II Sociological Theory	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1320MBSOC3	BM Sociology III Contemporary Societies:	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 12

	Social Structure and Social Change		1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1343MEEGY1	EM Economic Geography I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1343MEEGY2	EM Economic Geography II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1343MEEGY3	EM Economic Geography III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1343MEEGY4	EM Economic Geography IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12

1320MEIEP1	EM Introduction to Economic Psychology	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 12
1284MEEMS1	EM Media and Technology Management - Enterprises, Markets, and Strategies	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1284MEMTM1	EM Media and Technology Management - Selected Issues I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1284MEMTM2	EM Media and Technology Management - Selected Issues II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1284MSMRP1	SM Media and Technology Management -	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederho-	WP	6	6 / 12

	Research and Publications						lungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1014MESAb1	Studies Abroad I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1014MESAb2	Studies Abroad II	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12

1287MMECO1	Masterarbeit Economics	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Masterarbeit	mindestens 60 LP erbracht	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung 6 Monate	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	P	30	30 / 30
------------	---------------------------	-------	---------------------------------	--------------	------------------------------	--	---	---	----	---------

Studiengang: Master of Science Economic Research

**Anhang 7.1: Basisbereich Economic Research**

Im Basisbereich gemäß §31 Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 36 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP	
BM Advanced Mathematics	6	P	6	36
AM Computational Methods	6	WP	6	
AM Selected Methods in Economics	6	WP		
BM Advanced Microeconomics I	6	WP	6	
BM Advanced Microeconomics II	6	WP		
BM Advanced Macroeconomics I	6	WP	6	
BM Advanced Macroeconomics II	6	WP		
BM Advanced Econometrics I	6	WP	6	
BM Advanced Econometrics II	6	WP		
AM Computational Methods	6	WP	6	
AM Selected Methods in Economics	6	WP		
BM Advanced Microeconomics I	6	WP		
BM Advanced Microeconomics II	6	WP		
BM Advanced Macroeconomics I	6	WP		
BM Advanced Macroeconomics II	6	WP		

BM Advanced Econometrics I	6	WP		
BM Advanced Econometrics II	6	WP		

**Anhang 7.2:      Schwerpunktbereich Economic Research**

Im Schwerpunktbereich gemäß §31 Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 36 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP	
			24	36
SM Advanced Public Economics	6	WP	24	36
SM Advanced Behavioural Economics	6	WP		
SM Market Design and Mechanism Design	6	WP		
SM Political Economics and Media Economics	6	WP		
SM Frictions, Technology, and Inequality	6	WP		
SM Empirical Methods and Data Analysis II	6	WP		
SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP		
BM Advanced Microeconomics I	6	WP		
BM Advanced Microeconomics II	6	WP		
BM Advanced Macroeconomics I	6	WP		
BM Advanced Macroeconomics II	6	WP		
BM Advanced Econometrics I	6	WP		
BM Advanced Econometrics II	6	WP		
SM Selected Issues in Economic Research I	6	WP		
SM Selected Issues in Economic Research II	6	WP		
SM Reading Group Microeconomics	6	WP	12	
SM Reading Group Macroeconomics	6	WP		

SM Reading Group Econometrics	6	WP		
-------------------------------	---	----	--	--

**Anhang 7.3: Ergänzungsbereich Economic Research**

Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 18 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
SM Advanced Public Economics	6	WP	18
SM Advanced Behavioural Economics	6	WP	
SM Market Design and Mechanism Design	6	WP	
SM Political Economics and Media Economics	6	WP	
SM Frictions, Technology, and Inequality	6	WP	
SM Market Design and Behaviour I	6	WP	
SM Market Design and Behaviour III	6	WP	
SM Market Design and Behaviour IV	6	WP	
SM Market Design and Behaviour V	6	WP	
SM Markets and Economic Policy I	6	WP	
SM Markets and Economic Policy II	6	WP	
SM Markets and Economic Policy III	6	WP	
SM Markets and Economic Policy IV	6	WP	
SM Markets and Economic Policy V	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis II	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP	

SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP	
EM Energy and Climate Change I	6	WP	
EM Energy and Climate Change II	6	WP	
EM Energy and Climate Change III	6	WP	
EM Energy and Climate Change IV	6	WP	
SM Business Ethics	6	WP	
SM Strategic Development	6	WP	
SM Strategic Human Resource Management	6	WP	
SM Strategic Management	6	WP	
BM Comparative Political Economy	6	WP	
BM Democratic Theory and Practice	6	WP	
BM International Relations	6	WP	
BM European Politics	6	WP	
BM Comparative Political Institutions	6	WP	
Studies Abroad I	6	WP	
Studies Abroad II	6	WP	
Studies Abroad III	6	WP	

**Anhang 7.4: Masterarbeit im Studiengang Economic Research**

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit Economic Research	30	P	

## Anhang 7.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Economic Research

Kennummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme	Beginn / Tur	Lehrveranstaltungen	Prüfungsvor	Prüfungselemente	Ver suchsrestriktion	Pflichtmodul	Leistungsplan	Gewichtung
1302MBAMT1	BM Advanced Mathematics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 36
1302MACMT1	AM Computational Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MAEXM1	AM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MBAMI1	BM Advanced Microeconomics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

1289MBAMI2	BM Advanced Micro-economics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1302MBAMA1	BM Advanced Macroeconomics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1302MBAMA2	BM Advanced Macroeconomics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1314MBAEM1	BM Advanced Econometrics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1314MBAEM2	BM Advanced Econometrics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1302MACMT1	AM Computational Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MAEXM1	AM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MBAMI1	BM Advanced Microeconomics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MBAMI2	BM Advanced Microeconomics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1302MBAMA1	BM Advanced Macroeconomics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

1302MBAMA2	BM Advanced Macroeconomics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1314MBAEM1	BM Advanced Econometrics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1314MBAEM2	BM Advanced Econometrics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

1302MSAPE1	SM Advanced Public Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MSABE1	SM Advanced Behavioral Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MSMMD1	SM Market Design and Mechanism Design	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1302MSPME1	SM Political Economics and Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1302MSFTI1	SM Frictions, Technology, and Inequality	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

1314MSEMD2	SM Empirical Methods and Data Analysis II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP (30)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MBAMI1	BM Advanced Microeconomics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MBAMI2	BM Advanced Microeconomics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1302MBAMA1	BM Advanced Macroeconomics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

1302MBAMA2	BM Advanced Macroeconomics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1314MBAEM1	BM Advanced Econometrics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1314MBAEM2	BM Advanced Econometrics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1287MSSIE1	SM Selected Issues in Economic Research I	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1287MSSIE2	SM Selected Issues in Economic Research II	Keine	unregelmäßig	je nach Kurswahl	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1289MSGMI1	SM Reading Group Microeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1302MSGMA1	SM Reading Group Macroeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1314MSGEM1	SM Reading Group Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1302MSAPE1	SM Advanced Public Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289MSABE1	SM Advanced Behavioural Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289MSMMD1	SM Market Design and Mechanism Design	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1302MSPME1	SM Political Economics and Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18

1302MSFT11	SM Frictions, Technology, and Inequality	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289MSMDB1	SM Market Design and Behaviour I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289MSMDB3	SM Market Design and Behaviour III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289MSMDB4	SM Market Design and Behaviour IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289MSMDB5	SM Market Design and	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 18

	Behaviour V		Sommersemester 1 - semestrig			Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1302MSMEP1	SM Markets and Economic Policy I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1302MSMEP2	SM Markets and Economic Policy II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1302MSMEP3	SM Markets and Economic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1302MSMEP4	SM Markets and Economic Policy IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18

			1 - se- mestrig							
1302MSMEP5	SM Markets and Eco- nomic Po- licy V	Keine	jedes 2. Semester - Sommer- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1314MSEMD1	SM Empiri- cal Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1314MSEMD2	SM Empiri- cal Methods and Data Analysis II	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP (30)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1314MSEMD3	SM Empiri- cal Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommer- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18

1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1314MSEMD5	SM Empirical Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289MEECC1	EM Energy and Climate Change I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289MEECC2	EM Energy and Climate Change II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289MEECC3	EM Energy and Climate Change III	Keine	unregelmäßig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte	Die Anzahl der	WP	6	6 / 18

			1 - semesterig			Prüfung: RE, HA	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1289MEECC4	EM Energy and Climate Change IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1253MSBET1	SM Business Ethics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1253MSSDP1	SM Strategic Development	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1253MSSHR1	SM Strategic Human Resource Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 18

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

			1 - se- mestrig				auf zwei begrenzt.			
1253MSSMG1	SM Strategic Ma- nagement	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1335MBCPE1	BM Compa- rative Politi- cal Eco- nomy	Keine	jedes 2. Semester - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1335MBDTP1	BM Demo- cratic The- ory and Practice	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1335MBIRE1	BM Interna- tional Rela- tions	Keine	jedes 2. Semester - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1335MBCED1	BM Euro- pean Poli- tics	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1335MBCPI1	BM Compa- rative Politi- cal Instituti- ons	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1014MESAb1	Studies Ab- road I	Keine	jedes Semester 1 - se- mestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1014MESAb2	Studies Ab- road II	Keine	jedes Semester 1 - se- mestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1014MESAb3	Studies Ab- road III	Keine	jedes Semester 1 - se- mestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist	WP	6	6 / 18

							auf zwei begrenzt.			
--	--	--	--	--	--	--	-----------------------	--	--	--

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1287MMERE1	Masterarbeit Economic Research	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Verteidigung der Masterarbeit, Masterarbeit	60 LP erfolgreich bestanden	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, schriftliche Abschlussarbeit 6 Monate	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	P	30	30 / 0
------------	-----------------------------------	-------	---------------------------------	---	-----------------------------------	--	---	---	----	--------

Studiengang: Master of Science Information Systems

**Anhang 8.1: Basisbereich Information Systems**

Im Basisbereich gemäß §32 Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 18 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
BM Information Systems I	6	P	18
BM Information Systems II	6	P	
BM Digital Transformation	6	P	

**Anhang 8.2:      Schwerpunktbereich Information Systems**

Im Schwerpunktbereich gemäß §32 Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 48 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP	
Information Systems	SM Information Systems I	6	WP	18	48
	SM Information Systems II	6	WP		
	SM Information Systems III	6	WP		
	Studies Abroad in Information Systems	6	WP		
Informatik	SM Computer Science I	9	P	18	
	SM Computer Science II	9	P		
Seminar	SM Seminar Information Systems I	6	P	12	
	SM Seminar Information Systems II	6	P		

**Anhang 8.3: Ergänzungsbereich Information Systems**

Im Ergänzungsbereich gemäß §32 Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Accounting and Taxation	SM Controlling I	6	WP	24
	SM Controlling II	6	WP	
	SM Accounting I	6	WP	
	SM Taxation I	6	WP	
	SM Advanced Accounting	6	WP	
	SM Accounting & Taxation Seminar	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	
Corporate Development	SM Business Ethics	6	WP	24
	SM Strategic Development	6	WP	
	SM Strategic Human Resource Management	6	WP	
	SM Strategic Management	6	WP	
	SM Elective Corporate Development I	6	WP	
	SM Elective Corporate Development II	6	WP	
	SM Elective Corporate Development III	6	WP	
Finance	SM Finance I	6	P	24
	SM Finance II	6	P	
	SM Finance III	6	P	

	SM Finance Advanced IV	6	P	
Marketing	SM Brand Management	6	P	24
	SM Customer Management	6	P	
	SM Marketing Performance Management	6	P	
	SM Digital Strategy and Marketing	6	P	
Supply Chain Management	BM Supply Chain Analytics I	6	P	24
	BM Supply Chain Analytics II	6	WP	
	SM Supply Chain Operations	6	P	
	SM Supply Chain Strategy	6	WP	
	SM Supply Chain Planning	6	WP	
	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	6	WP	
Economics for Business Administration	SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP	24
	SM Empirical Methods and Data Analysis II	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP	
	SM Market Design and Behaviour I	6	WP	
	SM Market Design and Behaviour II	6	WP	
	SM Market Design and Behaviour V	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy I	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy II	6	WP	

	SM Markets and Economic Policy III	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy IV	6	WP	
	EM Energy and Climate Change I	6	WP	
	EM Energy and Climate Change II	6	WP	
	EM Energy and Climate Change III	6	WP	
	EM Energy and Climate Change IV	6	WP	
	BM Macroeconomics	6	WP	
	BM Selected Methods in Economics	6	WP	
	SM Media Economics	6	WP	
	BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	WP	
	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP	
	BM Mathematics	6	WP	
Media and Technology Management	EM Media and Technology Management - Enterprises, Markets, and Strategies	6	WP	24
	EM Media and Technology Management - Selected Issues I	6	WP	
	EM Media and Technology Management - Selected Issues II	6	WP	
	SM Media Economics	6	WP	
	SM Media and Technology Management - Research and Publications	6	WP	
	SM Seminar Media Economics	6	WP	
Political Science	BM Comparative Political Institutions	6	WP	24
	BM Comparative Political Economy	6	WP	

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	BM Democratic Theory and Practice	6	WP	
	BM International Relations	6	WP	
	BM European Politics	6	WP	
	SM Special Topics Political Science I	6	WP	
	SM Special Topics Political Science II	6	WP	
Sociology	BM Sociology I Analysis of Cross-Sectional Data	12	P	24
	BM Sociology II Sociological Theory	6	P	
	BM Sociology III Contemporary Societies: Social Structure and Social Change	6	P	
Steuerrecht	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	24
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	6	WP	
	BM Grundkurs Steuerrecht	6	WP	
	BM Europäisches Steuerrecht	6	WP	
	BM Vertiefung im Gesellschaftsrecht	6	WP	
	BM Einkommensteuerrecht	6	WP	
	BM Recht der indirekten Steuern	6	WP	
	BM Unternehmenssteuerrecht	6	WP	
	BM Internationales Steuerrecht	6	WP	
	BM Ausgewählte Fragestellungen des Steuerrechts	6	WP	
Economic Psychology	EM Introduction to Economic Psychology	12	P	24
	EM Advanced Economic Psychology I	6	P	

	EM Advanced Economic Psychology II	6	P	
Studies Abroad	Studies Abroad I	6	WP	24
	Studies Abroad II	6	WP	
	Studies Abroad III	6	WP	
	Studies Abroad IV	6	WP	

**Anhang 8.4: Masterarbeit im Studiengang Information Systems**

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit Information Systems	30	P	30

## Anhang 8.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Information Systems

Kennummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme	Beginn / Termin	Lehrveranstaltungen	Prüfungsort	Prüfungselemente	Versuchsleistung	Pflichtmodul	Leistungsplan	Gewichtung
1277MBISY1	BM Information Systems I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 18
1277MBISY2	BM Information Systems II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 18
1277MBDTF1	BM Digital Transformation	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 18

1277MSISY1	SM Information Systems I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1277MSISY2	SM Information Systems II	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1277MSISY3	SM Information Systems III	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1014MSSAI1	Studies Abroad in Information Systems	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
5722MSCSC1	SM Computer Science I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 48

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

5722MSCSC2	SM Computer Science II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 48
1277MSSIS1	SM Seminar Information Systems I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48
1277MSSIS2	SM Seminar Information Systems II	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1016MSCON1	SM Control- ling I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSCON2	SM Control- ling II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSACC1	SM Accounting I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSTAX1	SM Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSAAC1	SM Advanced Accounting	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

			Sommersemester 1 - semestrig			Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1016MSATS1	SM Accounting & Taxation Seminar	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS1	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSBET1	SM Business Ethics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSDP1	SM Strategic Development	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1253MSSHR1	SM Strategic Human Resource Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSMG1	SM Strategic Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSIC1	SM Elective Corporate Development I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSIC2	SM Elective Corporate Development II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1253MSSIC3	SM Elective Corporate Development III	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259MSFIN1	SM Finance I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1259MSFIN2	SM Finance II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1259MSFIN3	SM Finance III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1259MSFIA4	SM Finance Advanced IV	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho-	P	6	6 / 24

			Wintersemester 1 - semesterig				lungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1266MSBMG1	SM Brand Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1266MSCMG1	SM Customer Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1266MSMPF1	SM Marketing Performance Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1266MSDSM1	SM Digital Strategy and Marketing	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	P	6	6 / 24

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1271MBSCA1	BM Supply Chain Analytics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1271MBSCA2	BM Supply Chain Analytics II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSSOP1	SM Supply Chain Operations	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1271MSSSY1	SM Supply Chain Strategy	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1271MSSPL1	SM Supply Chain Planning	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSIBS1	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD2	SM Empirical Methods and Data Analysis II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP (30)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD3	SM Empirical Methods	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 24

	and Data Analysis III		Sommersemester 1 - semestrig			Prüfung: KL (90)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD5	SM Empirical Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB1	SM Market Design and Behaviour I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB2	SM Market Design and Behaviour II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

							auf zwei begrenzt.			
1289MSMDB5	SM Market Design and Behaviour V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP1	SM Markets and Economic Policy I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP2	SM Markets and Economic Policy II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP3	SM Markets and Economic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1302MSMEP4	SM Markets and Economic Policy IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC1	EM Energy and Climate Change I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC2	EM Energy and Climate Change II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC3	EM Energy and Climate Change III	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC4	EM Energy and Climate Change IV	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederho-	WP	6	6 / 24

			Sommersemester 1 - semestrig				lungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1302MBMAC1	BM Macroeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBAEC1	BM Applied Econometrics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1289MBMBA1	BM Micro-economics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBMAT1	BM Mathematics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284MEEMS1	EM Media and Technology Management - Enterprises, Markets, and Strategies	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284MEMTM1	EM Media and Technology Management - Selected Issues I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1284MEMTM2	EM Media and Technology Management - Selected Issues II	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Seminar, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284MSMRP1	SM Media and Technology Management - Research and Publications	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSSMC1	SM Seminar Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MBCPI1	BM Comparative Political Institutions	Keine	jedes 2. Semester - Winter-	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

			semes- ter 1 - se- mestrig				auf zwei begrenzt.			
1335MBCPE1	BM Compa- rative Politi- cal Economy	Keine	jedes 2. Semes- ter - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MBDTP1	BM Demo- cratic The- ory and Practice	Keine	jedes 2. Semes- ter - Winter- semes- ter 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MBIRE1	BM Internati- onal Relati- ons	Keine	jedes 2. Semes- ter - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Eng- lisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MBCED1	BM Euro- pean Politics	Keine	jedes 2. Semes- ter - Winter- semes- ter	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig							
1335MSP1R1	SM Special Topics Political Science I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MS1RP1	SM Special Topics Political Science II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1320MBSOC1	BM Sociology I Analysis of Cross-Sectional Data	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24
1320MBSOC2	BM Sociology II Sociological Theory	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1320MBSOC3	BM Sociology III Contemporary Societies: Social Structure and Social Change	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1016MSSIS1	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS2	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBGKS1	BM Grundkurs Steuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBESR1	BM Europäisches Steuerrecht	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

			Wintersemester 1 - semesterig			Prüfung: KL (120)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1015MBVIG1	BM Vertiefung im Gesellschaftsrecht	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBEKR1	BM Einkommensteuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBRIS1	BM Recht der indirekten Steuern	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBUSR1	BM Unternehmenssteuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1015MBISR1	BM Internationales Steuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBAFS1	BM Ausgewählte Fragestellungen des Steuerrechts	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1320MEIEP1	EM Introduction to Economic Psychology	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24
1320MEAEP1	EM Advanced Economic Psychology I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1320MEAEP2	EM Advanced Economic Psychology II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1014MESAb1	Studies Abroad I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MESAb2	Studies Abroad II	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MESAb3	Studies Abroad III	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MESAb4	Studies Abroad IV	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

							auf zwei begrenzt.			
--	--	--	--	--	--	--	-----------------------	--	--	--

1277MMISY1	Masterarbeit Information Systems	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Masterarbeit	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung 6 Monate	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	P	30	30 / 30
------------	----------------------------------	-------	------------------------------	--------------	-------	--	---	---	----	---------

Studiengang: Master of Science International Management

**Anhang 9.1: Basisbereich International Management (CEMS Exclusives)**

Im Basisbereich gemäß §33 Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 36 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
BM Corporate Development	6	P	36
BM International Financial Management	6	P	
BM Supply Chain Management	6	P	
BM Case Studies	12	P	
BM Personal Development	6	P	

**Anhang 9.2:      Schwerpunktbereich International Management (CEMS Exclusives)**

Im Schwerpunktbereich gemäß §33 Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 33 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
SM CEMS Global Strategy	6	P	33
SM CEMS Global Leadership	6	P	
SM CEMS Business Project	15	P	
SM CEMS Leadership and Business Skills	6	P	

**Anhang 9.3: Ergänzungsbereich International Management**

Im Ergänzungsbereich gemäß §33 Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 36 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
SM Controlling I	6	WP	36
SM Controlling II	6	WP	
SM Taxation I	6	WP	
SM Accounting I	6	WP	
SM Advanced Accounting	6	WP	
SM Accounting & Taxation Seminar	6	WP	
SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	
SM Business Ethics	6	WP	
SM Strategic Development	6	WP	
SM Strategic Human Resource Management	6	WP	
SM Strategic Management	6	WP	
SM Elective Corporate Development I	6	WP	
SM Elective Corporate Development II	6	WP	
SM Finance I	6	WP	
SM Finance II	6	WP	
SM Finance III	6	WP	
SM Finance Advanced IV	6	WP	

SM Brand Management	6	WP	
SM Customer Management	6	WP	
SM Marketing Performance Management	6	WP	
SM Digital Strategy and Marketing	6	WP	
BM Supply Chain Analytics I	6	WP	
SM Supply Chain Operations	6	WP	
SM Supply Chain Planning	6	WP	
SM Selected Issues in Supply Chain Management	6	WP	
SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	6	WP	
BM Information Systems I	6	WP	
BM Information Systems II	6	WP	
BM Digital Transformation	6	WP	
SM Seminar Information Systems I	6	WP	
SM Seminar Information Systems II	6	WP	
BM Comparative Political Institutions	6	WP	
BM Comparative Political Economy	6	WP	
BM Democratic Theory and Practice	6	WP	
BM International Relations	6	WP	
BM European Politics	6	WP	
SM Special Topics Political Science I	6	WP	
EM Economic Geography I	6	WP	

EM Economic Geography II	6	WP	
EM Economic Geography III	6	WP	
EM Economic Geography IV	6	WP	
EM Introduction to Economic Psychology	12	WP	
SM Selected Issues in International Management I	6	WP	
SM Selected Issues in International Management II	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis II	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP	
SM Market Design and Behaviour I	6	WP	
SM Market Design and Behaviour II	6	WP	
SM Market Design and Behaviour V	6	WP	
SM Markets and Economic Policy I	6	WP	
SM Markets and Economic Policy II	6	WP	
SM Markets and Economic Policy III	6	WP	
SM Markets and Economic Policy IV	6	WP	
EM Energy and Climate Change I	6	WP	
EM Energy and Climate Change II	6	WP	
EM Energy and Climate Change III	6	WP	

EM Energy and Climate Change IV	6	WP	
BM Macroeconomics	6	WP	
BM Selected Methods in Economics	6	WP	
SM Media Economics	6	WP	
BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	WP	
BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP	
BM Mathematics	6	WP	
Studies Abroad I	6	WP	
Studies Abroad II	6	WP	
Studies Abroad III	6	WP	
Studies Abroad IV	6	WP	

**Anhang 9.4: Masterarbeit im Studiengang International Management**

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit International Management	15	P	15

## Anhang 9.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science International Management

Kennummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme	Beginn / Tur	Lehrveranstaltungen	Prüfungsvor	Prüfungselemente	Ver suchsrestriktion	Pflichtmodul	Leistungsplan	Gewichtung
1253MBCDV1	BM Corporate Development	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 36
1259MBIFM1	BM International Financial Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 36
1271MBSCM1	BM Supply Chain Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 36
1015MBCST1	BM Case Studies	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 36

1015MBPDV1	BM Personal Development	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 36
------------	-------------------------	-------	--	---------	-------	--------------------------------------	---	---	---	--------

1289MSCGS1	SM CEMS Global Strategy	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Seminar	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO Kombinierte Prüfung: KL (60), RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 33
1253MSCGL1	SM CEMS Global Leadership	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 33
1015MSCBP1	SM CEMS Business Project	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Forschungs- projekt	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	15	15 / 33
1015MSCLB1	SM CEMS Leadership and Business Skills	Keine	jedes Semester 2 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 33



In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1016MSCON1	SM Control- ling I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1016MSCON2	SM Control- ling II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1016MSTAX1	SM Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1016MSACC1	SM Accounting I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1016MSAAC1	SM Advanced Accounting	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 36

			Sommersemester 1 - semestrig			Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1016MSATS1	SM Accounting & Taxation Seminar	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1016MSSIS1	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1253MSBET1	SM Business Ethics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1253MSSDP1	SM Strategic Development	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 36

			1 - se- mestrig				auf zwei begrenzt.			
1253MSSHR1	SM Strategic Human Re- source Man- agement	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1253MSSMG1	SM Strategic Manage- ment	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1253MSSIC1	SM Elective Corporate Develop- ment I	Keine	jedes 2. Semester - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Deutsch und Eng- lisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1253MSSIC2	SM Elective Corporate Develop- ment II	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Eng- lisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1259MSFIN1	SM Finance I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1259MSFIN2	SM Finance II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1259MSFIN3	SM Finance III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1259MSFIA4	SM Finance Advanced IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1266MSBMG1	SM Brand Management	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 36

			Sommersemester 1 - semestrig			Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1266MSCMG1	SM Customer Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1266MSMPF1	SM Marketing Performance Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1266MSDSM1	SM Digital Strategy and Marketing	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1271MBSCA1	BM Supply Chain Analytics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 36

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1271MSSOP1	SM Supply Chain Operations	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1271MSSPL1	SM Supply Chain Planning	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1271MSISPM1	SM Selected Issues in Supply Chain Management	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1271MSIBS1	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

1277MBISY1	BM Information Systems I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1277MBISY2	BM Information Systems II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1277MBDTF1	BM Digital Transformation	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1277MSSIS1	SM Seminar Information Systems I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1277MSSIS2	SM Seminar Information Systems II	Keine	jedes Semester	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

			1 - semesterig				lungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1335MBCPI1	BM Comparative Political Institutions	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1335MBCPE1	BM Comparative Political Economy	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1335MBDTP1	BM Democratic Theory and Practice	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1335MBIRE1	BM International Relations	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

			1 - semesterig							
1335MBCED1	BM European Politics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1335MSPIR1	SM Special Topics Political Science I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1343MEEGY1	EM Economic Geography I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1343MEEGY2	EM Economic Geography II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1343MEEGY3	EM Economic Geography III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1343MEEGY4	EM Economic Geography IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1320MEIEP1	EM Introduction to Economic Psychology	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 36
1015MSINM1	SM Selected Issues in International Management I	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	Englisch AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1015MSINM2	SM Selected Issues in International	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	Englisch AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederho-	WP	6	6 / 36

	Management II						lungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1314MSEMD2	SM Empirical Methods and Data Analysis II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP (30)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

			1 - semesterig							
1314MSEMD5	SM Empirical Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MSMDB1	SM Market Design and Behaviour I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MSMDB2	SM Market Design and Behaviour II	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MSMDB5	SM Market Design and Behaviour V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

1302MSMEP1	SM Markets and Economic Policy I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1302MSMEP2	SM Markets and Economic Policy II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1302MSMEP3	SM Markets and Economic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1302MSMEP4	SM Markets and Economic Policy IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MEECC1	EM Energy and Climate Change I	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederho-	WP	6	6 / 36

			Wintersemester 1 - semesterig				lungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1289MEECC2	EM Energy and Climate Change II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MEECC3	EM Energy and Climate Change III	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MEECC4	EM Energy and Climate Change IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1302MBMAC1	BM Macroeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

			1 - semesterig							
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MBAEC1	BM Applied Econometrics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1314MBMAT1	BM Mathematics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1014MESAb1	Studies Abroad I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1014MESAb2	Studies Abroad II	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1014MESAb3	Studies Abroad III	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1014MESAb4	Studies Abroad IV	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 36

							auf zwei begrenzt.			
--	--	--	--	--	--	--	-----------------------	--	--	--

1015MMINM1	Masterarbeit International Management	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Masterarbeit	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung 3 Monate	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	P	15	15 / 15
------------	---------------------------------------	-------	------------------------------	--------------	-------	--	---	---	----	---------

Studiengang: Master of Arts Politikwissenschaft

**Anhang 10.1: Basisbereich Politikwissenschaft**

Im Basisbereich gemäß §34 Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 36 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP	
BM Comparative Political Institutions	6	WP	18	36
BM Comparative Political Economy	6	WP		
BM Democratic Theory and Practice	6	WP		
BM International Relations	6	WP		
BM European Politics	6	WP		
AM Special Aspects of Social Sciences	6	WP		
BM Research Design	6	P	18	
BM Quantitative Methods	6	P		
BM Qualitative Methods	6	P		

**Anhang 10.2:   Schwerpunktbereich Politikwissenschaft**

Im Schwerpunktbereich gemäß §34 Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 30 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
SM Special Topics Political Science I	6	P	30
SM Special Topics Political Science II	6	P	
SM Applied Theories and Methods Political Science I	6	P	
SM Applied Theories and Methods Political Science II	6	P	
SM Research Seminar	6	P	

**Anhang 10.3: Ergänzungsbereich Politikwissenschaft**

Im Ergänzungsbereich gemäß §34 Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP	
Economics for Social Sciences	SM Markets and Economic Policy II	6	WP	12	24
	SM Markets and Economic Policy III	6	WP		
	SM Markets and Economic Policy IV	6	WP		
	SM Markets and Economic Policy V	6	WP		
	BM Selected Methods in Economics	6	WP		
	BM Macroeconomics	6	WP		
	BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	WP		
	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP		
	BM Mathematics	6	WP		
	SM Market Design and Behaviour I	6	WP		
	SM Market Design and Behaviour II	6	WP		
	EM Energy and Climate Change I	6	WP		
	EM Energy and Climate Change II	6	WP		
	EM Energy and Climate Change III	6	WP		
	EM Energy and Climate Change IV	6	WP		
Economics for Social Sciences II	SM Media Economics	6	WP	24	
	SM Seminar Media Economics	6	WP		

	SM Markets and Economic Policy II	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy III	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy IV	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy V	6	WP	
	BM Selected Methods in Economics	6	WP	
	BM Macroeconomics	6	WP	
	BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	WP	
	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP	
	BM Mathematics	6	WP	
	SM Market Design and Behaviour I	6	WP	
	SM Market Design and Behaviour II	6	WP	
	EM Energy and Climate Change I	6	WP	
	EM Energy and Climate Change II	6	WP	
	EM Energy and Climate Change III	6	WP	
	EM Energy and Climate Change IV	6	WP	
Economic Psychology	EM Introduction to Economic Psychology	12	P	12
Economic Geography	EM Economic Geography I	6	WP	12
	EM Economic Geography II	6	WP	
	EM Economic Geography III	6	WP	
	EM Economic Geography IV	6	WP	
Sociology	BM Sociology I Analysis of Cross-Sectional Data	12	WP	12

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	BM Sociology II Sociological Theory	6	WP	
	BM Sociology III Contemporary Societies: Social Structure and Social Change	6	WP	
History	SM 2: Alte Geschichte	12	WP	12
	SM 1: Erweiterte Studien Mittelalterliche Geschichte	12	WP	
	SM 2: Erweiterungsstudien Mittelalterliche Geschichte	12	WP	
	SM 1: Erweiterte Studien Neuere Geschichte	12	WP	
	SM 2: Erweiterungsstudien Neuere Geschichte	12	WP	
Sprachen und Kulturen der islamischen Welt (teilw. deutsch)	Islamwissenschaftliches Grundwissen	9	P	24
	BM 1: Grundstufe Arabisch	15	WP	
	BM 1: Grundstufe Türkisch	15	WP	
	BM 1: Grundstufe Persisch	15	WP	
	BM 1: Grundstufe Indonesisch	15	WP	
Sprachen und Kulturen der islamischen Welt II	Muslimische Gesellschaften der Gegenwart	6	P	12
	Politik und Zeitgeschichte	6	P	
Internship	EM Internship	12	WP	12
Studies Abroad	Studies Abroad I	6	WP	12
	Studies Abroad II	6	WP	
Studies Abroad II	Studies Abroad I	6	WP	24
	Studies Abroad II	6	WP	
	Studies Abroad III	6	WP	

	Studies Abroad IV	6	WP		
--	-------------------	---	----	--	--

**Anhang 10.4: Masterarbeit Politikwissenschaft**

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit Politikwissenschaft	30	P	30

## Anhang 10.5: Fachspezifischer Anhang Master of Arts Politikwissenschaft

Kennummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme	Beginn / Termin	Lehrveranstaltungen	Prüfungsort	Prüfungselemente	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul	Leistungsplan	Gewichtung
1335MBCP1	BM Comparative Political Institutions	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1335MBCPE1	BM Comparative Political Economy	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1335MBDTP1	BM Democratic Theory and Practice	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1335MBIRE1	BM International Relations	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1335MBCED1	BM European Politics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1335MASAS1	AM Special Aspects of Social Sciences	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1335MBRDG1	BM Research Design	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 36
1335MBQNM1	BM Quantitative Methods	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 36
1335MBQLM1	BM Qualitative Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 36



1335MSP1R1	SM Special Topics Political Science I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 30
1335MS1RP1	SM Special Topics Political Science II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 30
1335MSTMP1	SM Applied Theories and Methods Political Science I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Forschungsprojekt	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 30
1335MSTMI1	SM Applied Theories and Methods Political Science II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Forschungsprojekt	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 30
1335MSRSE1	SM Research Seminar	Keine	jedes Semester	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Mündliche	Die Anzahl der Wie-	P	6	6 / 30

			1 - se- mestrig			Prüfung: RE Die Prüfung ist unbe- notet.	derho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.			
--	--	--	--------------------	--	--	---	---	--	--	--

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1302MSMEP2	SM Markets and Economic Policy II	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP3	SM Markets and Economic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP4	SM Markets and Economic Policy IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP5	SM Markets and Economic Policy V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

			Sommersemester 1 - semestrig				lungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1302MBMAC1	BM Macroeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBAEC1	BM Applied Econometrics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBMAT1	BM Mathematics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			1 - se- mestrig				auf zwei begrenzt.			
1289MSMDB1	SM Market Design and Behaviour I	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB2	SM Market Design and Behaviour II	Keine	unregel- mäßig 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC1	EM Energy and Climate Change I	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC2	EM Energy and Climate Change II	Keine	jedes 2. Semester - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1289MEECC3	EM Energy and Climate Change III	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC4	EM Energy and Climate Change IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSSMC1	SM Seminar Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP2	SM Markets and Economic Policy II	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

							lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.			
1302MSMEP3	SM Markets and Eco- nomic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP4	SM Markets and Eco- nomic Policy IV	Keine	jedes 2. Semester - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP5	SM Markets and Eco- nomic Policy V	Keine	jedes 2. Semester - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBEXE1	BM Se- lected Meth- ods in Eco- nomics	Keine	jedes 2. Semester - Som- merse- mester	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

			1 - se- mestrig							
1302MBMAC1	BM Macro- economics	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBAEC1	BM Applied Economet- rics (Busi- ness Admin- istration)	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBMBA1	BM Micro- economics (Business Administra- tion)	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBMAT1	BM Mathe- matics	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1289MSMDB1	SM Market Design and Behaviour I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB2	SM Market Design and Behaviour II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC1	EM Energy and Climate Change I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC2	EM Energy and Climate Change II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC3	EM Energy and Climate Change III	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederho-	WP	6	6 / 24

							lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.			
1289MEECC4	EM Energy and Climate Change IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommer- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1320MEIEP1	EM Intro- duction to Economic Psychology	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24
1343MEEGY1	EM Econo- mic Geo- graphy I	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1343MEEGY2	EM Econo- mic Geo- graphy II	Keine	jedes 2. Semester - Sommer- semester	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig							
1343MEEGY3	EM Economic Geography III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1343MEEGY4	EM Economic Geography IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1320MBSOC1	BM Sociology I Analysis of Cross-Sectional Data	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 24
1320MBSOC2	BM Sociology II Sociological Theory	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1320MBSOC3	BM Sociology III Contemporary Societies: Social Structure and Social Change	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
4595GMLGA2	SM 2: Alte Geschichte	Keine	jedes Semester 1 -/2 - semestrig	Vorlesung, Seminar	Studienleistungen	Deutsch Schriftliche Prüfung: HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 24
4595GMLHM1	SM 1: Erweiterte Studien Mittelalterliche Geschichte	Keine	jedes Semester 1 -/2 - semestrig	Vorlesung, Seminar	Studienleistungen	Deutsch Schriftliche Prüfung: HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 24
4595GMLGM2	SM 2: Erweiterungsstudien Mittelalterliche Geschichte	Keine	jedes Semester 1 -/2 - semestrig	Vorlesung, Seminar	Studienleistungen	Deutsch Schriftliche Prüfung: HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 24
4595GMLHN1	SM 1: Erweiterte Studien Neuere Geschichte	Keine	jedes Semester 1 -/2 - semestrig	Vorlesung, Seminar	Studienleistungen	Deutsch Schriftliche Prüfung: HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	12	12 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

							auf zwei begrenzt.			
4595GMLGN2	SM 2: Erweiterungsstudien Neuere Geschichte	Keine	jedes Semester 1 -/2 - semestrig	Vorlesung, Seminar	Studienleistungen	Deutsch Schriftliche Prüfung: HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 24
4514QBF23b	Islamwissenschaftliches Grundwissen	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 2 - semestrig	Vorlesung	Studienleistungen	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 24
4514QXFB1a	BM 1: Grundstufe Arabisch	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 2 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Studienleistungen	gewählte Sprache Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	15	15 / 24
4514QXFB1t	BM 1: Grundstufe Türkisch	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 2 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Studienleistungen	gewählte Sprache Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	15	15 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

4514QXFB1p	BM 1: Grundstufe Persisch	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 2 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Studienleistungen	gewählte Sprache Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	15	15 / 24
4514QXFB1i	BM 1: Grundstufe Indonesisch	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 2 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Studienleistungen	gewählte Sprache Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	15	15 / 24
4514QMFAM2	Muslimische Gesellschaften der Gegenwart	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Studienleistungen	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
4514PMFEMP	Politik und Zeitgeschichte	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Studienleistungen	Deutsch Schriftliche Prüfung: HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1335MEPRA1	EM Internship	Keine	jedes Semester		Keine	Deutsch und Englisch	Die Anzahl der	WP	12	12 / 24

			1 - semesterig			Praktikumsbericht Die Prüfungsleistung ist unbenotet (bestanden / nicht bestanden).	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1014MESAb1	Studies Abroad I	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MESAb2	Studies Abroad II	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MESAb1	Studies Abroad I	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MESAb2	Studies Abroad II	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

							auf zwei begrenzt.			
1014MESAb3	Studies Abroad III	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MESAb4	Studies Abroad IV	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1335MMPOL1	Masterarbeit Politikwissenschaft	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Masterarbeit	60 LP erfolgreich bestanden.	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung 6 Monate	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	P	30	30 / 30
------------	----------------------------------	-------	------------------------------	--------------	------------------------------	---	---	---	----	---------

Studiengang: Master of Science Sociology: Social Research

**Anhang 11.1: Basisbereich Sociology: Social Research**

Im Basisbereich gemäß §36 Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
BM Sociology I Analysis of Cross-Sectional Data	12	P	24
BM Sociology II Sociological Theory	6	P	
BM Sociology III Contemporary Societies: Social Structure and Social Change	6	P	

**Anhang 11.2:   Schwerpunktbereich Sociology: Social Research**

Im Schwerpunktbereich gemäß §36 Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 42 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
SM Research Seminar Social Research	12	P	42
SM Analysis of Longitudinal Data	12	P	
SM Sociology Analysis of Social Change	6	WP	
SM Sociology Comparative Social Research	6	WP	
SM Sociology Diversity, Cohesion and Conflicts in Societies and Organisations	6	WP	
SM Advanced Sociological Theories and Research	6	WP	
SM Special Aspects of Social Sciences	6	WP	

**Anhang 11.3: Ergänzungsbereich Sociology: Social Research**

Im Ergänzungsbereich gemäß §36 Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP	
Corporate Development	SM Business Ethics	6	WP	12	24
	SM Strategic Development	6	WP		
	SM Strategic Human Resource Management	6	WP		
	SM Strategic Management	6	WP		
Marketing	SM Brand Management	6	WP	12	
	SM Customer Management	6	WP		
	SM Marketing Performance Management	6	WP		
	SM Digital Strategy and Marketing	6	WP		
Political Science	BM Comparative Political Institutions	6	WP	12	
	BM Comparative Political Economy	6	WP		
	BM Democratic Theory and Practice	6	WP		
	BM International Relations	6	WP		
	BM European Politics	6	WP		
	SM Special Topics Political Science I	6	WP		
	SM Special Topics Political Science II	6	WP		
Economic Geography	EM Economic Geography I	6	WP	12	
	EM Economic Geography II	6	WP		

	EM Economic Geography III	6	WP		
	EM Economic Geography IV	6	WP		
Economics for Social Sciences	SM Media Economics	6	WP	12	
	SM Markets and Economic Policy II	6	WP		
	SM Markets and Economic Policy III	6	WP		
	SM Markets and Economic Policy IV	6	WP		
	SM Markets and Economic Policy V	6	WP		
	BM Selected Methods in Economics	6	WP		
	BM Macroeconomics	6	WP		
	BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	WP		
	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP		
	BM Mathematics	6	WP		
	SM Market Design and Behaviour I	6	WP		
	SM Market Design and Behaviour II	6	WP		
	EM Energy and Climate Change I	6	WP		
	EM Energy and Climate Change II	6	WP		
	EM Energy and Climate Change III	6	WP		
	EM Energy and Climate Change IV	6	WP		
Media and Technology Management	EM Media and Technology Management - Enterprises, Markets, and Strategies	6	WP	12	
	EM Media and Technology Management - Selected Issues I	6	WP		

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	EM Media and Technology Management - Selected Issues II	6	WP		
	SM Media and Technology Management - Research and Publications	6	WP		
Studies Abroad	Studies Abroad I	6	WP	12	
	Studies Abroad II	6	WP		
Studies Abroad II	Studies Abroad I	6	WP	24	
	Studies Abroad II	6	WP		
	Studies Abroad III	6	WP		
	Studies Abroad IV	6	WP		

**Anhang 11.4: Masterarbeit im Studiengang Sociology: Social Research**

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit Sociology and Social Research	30	WP	30

## Anhang 11.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Sociology: Social Research

Kennummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme	Beginn / Tur	Lehrveranstaltungen	Prüfungsort	Prüfungselemente	Versuchsleistung	Pflichtmodul	Leistungsplan	Gewichtung
1320MBSOC1	BM Sociology I Analysis of Cross-Sectional Data	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24
1320MBSOC2	BM Sociology II Sociological Theory	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1320MBSOC3	BM Sociology III Contemporary Societies: Social Structure and Social Change	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24

1320MSRSR1	SM Research Seminar Social Research	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Forschungsprojekt	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 42
1320MSALD1	SM Analysis of Longitudinal Data	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 42
1320MSASC1	SM Sociology Analysis of Social Change	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 42
1320MSCSR1	SM Sociology Comparative Social Research	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 42
1320MSDCC1	SM Sociology Diver-	Keine	jedes 2. Semester -	Seminar	Keine	Englisch Kombi-	Die Anzahl der	WP	6	6 / 42

	city, Cohesion and Conflicts in Societies and Organisations		Wintersemester 1 - semestrig			nierte Prüfung: RE, PO	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1320MSATR1	SM Advanced Sociological Theories and Research	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 42
1320MSASS1	SM Special Aspects of Social Sciences	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 42

1253MSBET1	SM Business Ethics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSDP1	SM Strategic Development	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSHR1	SM Strategic Human Resource Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSMG1	SM Strategic Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSBMG1	SM Brand Management	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der Wie-	WP	6	6 / 24

			Sommersemester 1 - semestrig			Prüfung: KL (60)	derholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1266MSCMG1	SM Customer Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSMPF1	SM Marketing Performance Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSDSM1	SM Digital Strategy and Marketing	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MBCPI1	BM Comparative Political Institutions	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			1 - se- mestrig				auf zwei begrenzt.			
1335MBCPE1	BM Compa- rative Politi- cal Eco- nomy	Keine	jedes 2. Semes- ter - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wie- derho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MBDTP1	BM Demo- cratic The- ory and Practice	Keine	jedes 2. Semes- ter - Winter- semes- ter 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wie- derho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MBIRE1	BM Interna- tional Rela- tions	Keine	jedes 2. Semes- ter - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wie- derho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MBCED1	BM Euro- pean Poli- tics	Keine	jedes 2. Semes- ter - Winter- semes- ter 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wie- derho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1335MSPIR1	SM Special Topics Political Science I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MSIRP1	SM Special Topics Political Science II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1343MEEGY1	EM Economic Geography I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1343MEEGY2	EM Economic Geography II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1343MEEGY3	EM Economic Geography III	Keine	jedes 2. Semester -	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte	Die Anzahl der Wie-	WP	6	6 / 24

			Wintersemester 1 - semesterig			Prüfung: RE, HA	derholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1343MEEGY4	EM Economic Geography IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP2	SM Markets and Economic Policy II	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP3	SM Markets and Economic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

			1 - se- mestrig							
1302MSMEP4	SM Markets and Eco- nomic Po- licy IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommerse- mester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP5	SM Markets and Eco- nomic Po- licy V	Keine	jedes 2. Semester - Sommerse- mester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBEXE1	BM Se- lected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommerse- mester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MBMAC1	BM Macro- economics	Keine	jedes 2. Semester - Winterse- mester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1289MBAEC1	BM Applied Econometrics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBMAT1	BM Mathematics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB1	SM Market Design and Behaviour I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB2	SM Market Design and Behaviour II	Keine	unregelmäßig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte	Die Anzahl der Wie-	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig			Prüfung: RE, HA	derholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1289MEECC1	EM Energy and Climate Change I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC2	EM Energy and Climate Change II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC3	EM Energy and Climate Change III	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC4	EM Energy and Climate Change IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

			1 - semestrig							
1284MEEMS1	EM Media and Technology Management - Enterprises, Markets, and Strategies	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284MEMTM1	EM Media and Technology Management - Selected Issues I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284MEMTM2	EM Media and Technology Management - Selected Issues II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284MSMRP1	SM Media and Technology Management - Research and Publications	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1014MESAb1	Studies Abroad I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MESAb2	Studies Abroad II	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MESAb1	Studies Abroad I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MESAb2	Studies Abroad II	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MESAb3	Studies Abroad III	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1014MESAb4	Studies Abroad IV	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
------------	-------------------	-------	------------------------------	------------------	-------	--	---	----	---	--------

1320MMSSR1	Masterarbeit Sociology and Social Research	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Kolloquium, Masterarbeit	mindestens 60 LP erbracht - Forschungsseminar Soziologie erfolgreich abgeschlossen	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, schriftliche Abschlussarbeit 6 Monate Teilnahme am Exams- und Forschungskolloquium Soziologie und am ISS Oberseminar	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	WP	30	30 / 30
------------	--	-------	------------------------------	--------------------------	--	--	---	----	----	---------

Studiengang: Master of Science Sociology: Social and Economic Psychology

**Anhang 12.1: Basisbereich Sociology: Social and Economic Psychology**

Im Basisbereich gemäß §35 Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
BM Sociology I Analysis of Cross-Sectional Data	12	P	24
BM Sociology II Sociological Theory	6	P	
BM Sociology III Contemporary Societies: Social Structure and Social Change	6	P	

**Anhang 12.2: Schwerpunktbereich Sociology: Social and Economic Psychology**

Im Schwerpunktbereich gemäß §35 Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 42 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
SM Theoretical Foundations of Social and Economic Psychology	6	P	42
SM Psychometrics	6	P	
SM Research Seminar Social and Economic Psychology	12	P	
SM Social and Economic Cooperation	6	WP	
SM Organisational Psychology	6	WP	
SM Consumer Psychology	6	WP	
SM Addressing Societal and Organisational Problems	6	WP	
SM Special Aspects of Social Sciences	6	WP	

**Anhang 12.3: Ergänzungsbereich Sociology: Social and Economic Psychology**

Im Ergänzungsbereich gemäß §35 Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP	
Corporate Development	SM Business Ethics	6	WP	12	24
	SM Strategic Development	6	WP		
	SM Strategic Human Resource Management	6	WP		
	SM Strategic Management	6	WP		
Marketing	SM Brand Management	6	WP	12	
	SM Customer Management	6	WP		
	SM Marketing Performance Management	6	WP		
	SM Digital Strategy and Marketing	6	WP		
Political Science	BM Comparative Political Institutions	6	WP	12	
	BM Comparative Political Economy	6	WP		
	BM Democratic Theory and Practice	6	WP		
	BM International Relations	6	WP		
	BM European Politics	6	WP		
	SM Special Topics Political Science I	6	WP		
	SM Special Topics Political Science II	6	WP		
Economic Geography	EM Economic Geography I	6	WP	12	
	EM Economic Geography II	6	WP		

	EM Economic Geography III	6	WP		
	EM Economic Geography IV	6	WP		
Economics for Social Sciences	SM Media Economics	6	WP	12	
	SM Markets and Economic Policy II	6	WP		
	SM Markets and Economic Policy III	6	WP		
	SM Markets and Economic Policy IV	6	WP		
	SM Markets and Economic Policy V	6	WP		
	BM Selected Methods in Economics	6	WP		
	BM Macroeconomics	6	WP		
	BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	WP		
	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP		
	BM Mathematics	6	WP		
	SM Market Design and Behaviour I	6	WP		
	SM Market Design and Behaviour II	6	WP		
	EM Energy and Climate Change I	6	WP		
	EM Energy and Climate Change II	6	WP		
	EM Energy and Climate Change III	6	WP		
	EM Energy and Climate Change IV	6	WP		
Media and Technology Management	EM Media and Technology Management - Enterprises, Markets, and Strategies	6	WP	12	
	EM Media and Technology Management - Selected Issues I	6	WP		

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

	EM Media and Technology Management - Selected Issues II	6	WP		
	SM Media and Technology Management - Research and Publications	6	WP		
Studies Abroad	Studies Abroad I	6	WP	12	
	Studies Abroad II	6	WP		
Studies Abroad II	Studies Abroad I	6	WP	24	
	Studies Abroad II	6	WP		
	Studies Abroad III	6	WP		
	Studies Abroad IV	6	WP		

**Anhang 12.4: Masterarbeit im Studiengang Sociology: Social and Economic Psychology**

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit Sociology: Social and Economic Psychology	30	WP	30

## Anhang 12.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Sociology: Social and Economic Psychology

Kennummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme	Beginn / Tur	Lehrveranstaltungen	Prüfungsort	Prüfungselemente	Veranschaulichung	Pflichtmodul	Leistungspunkte	Gewichtung
1320MBSOC1	BM Sociology I Analysis of Cross-Sectional Data	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24
1320MBSOC2	BM Sociology II Sociological Theory	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1320MBSOC3	BM Sociology III Contemporary Societies: Social Structure and Social Change	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1320MSTEP1	SM Theoretical Foundations of Social and Economic Psychology	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 42
1320MSPSY1	SM Psychometrics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 42
1320MSRSP1	SM Research Seminar Social and Economic Psychology	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 42
1320MSSEC1	SM Social and Economic Cooperation	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 42
1320MSORP1	SM Organisational Psychology	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 42

1320MSCOP1	SM Consumer Psychology	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 42
1320MSASO1	SM Addressing Societal and Organizational Problems	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 42
1320MSASS1	SM Special Aspects of Social Sciences	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 42

1253MSBET1	SM Business Ethics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSDP1	SM Strategic Development	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSHR1	SM Strategic Human Resource Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSMG1	SM Strategic Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSBMG1	SM Brand Management	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der Wie-	WP	6	6 / 24

			Sommersemester 1 - semestrig			Prüfung: KL (60)	derholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1266MSCMG1	SM Customer Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSMPF1	SM Marketing Performance Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSDSM1	SM Digital Strategy and Marketing	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MBCPI1	BM Comparative Political Institutions	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			1 - se- mestrig				auf zwei begrenzt.			
1335MBCPE1	BM Compa- rative Politi- cal Eco- nomy	Keine	jedes 2. Semester - Sommerse- mester 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MBDTP1	BM Demo- cratic The- ory and Practice	Keine	jedes 2. Semester - Winterse- mester 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MBIRE1	BM Interna- tional Rela- tions	Keine	jedes 2. Semester - Sommerse- mester 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MBCED1	BM Euro- pean Poli- tics	Keine	jedes 2. Semester - Winterse- mester 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1335MSPIR1	SM Special Topics Political Science I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MSIRP1	SM Special Topics Political Science II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1343MEEGY1	EM Economic Geography I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1343MEEGY2	EM Economic Geography II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1343MEEGY3	EM Economic Geography III	Keine	jedes 2. Semester -	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte	Die Anzahl der Wie-	WP	6	6 / 24

			Wintersemester 1 - semesterig			Prüfung: RE, HA	derholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1343MEEGY4	EM Economic Geography IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP2	SM Markets and Economic Policy II	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP3	SM Markets and Economic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig							
1302MSMEP4	SM Markets and Economic Policy IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP5	SM Markets and Economic Policy V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MBMAC1	BM Macroeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1289MBAEC1	BM Applied Econometrics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBMAT1	BM Mathematics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB1	SM Market Design and Behaviour I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB2	SM Market Design and Behaviour II	Keine	unregelmäßig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte	Die Anzahl der Wie-	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig			Prüfung: RE, HA	derholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1289MEECC1	EM Energy and Climate Change I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC2	EM Energy and Climate Change II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC3	EM Energy and Climate Change III	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC4	EM Energy and Climate Change IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig							
1284MEEMS1	EM Media and Technology Management - Enterprises, Markets, and Strategies	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284MEMTM1	EM Media and Technology Management - Selected Issues I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284MEMTM2	EM Media and Technology Management - Selected Issues II	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Seminar, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284MSMRP1	SM Media and Technology Management - Research and Publications	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

In der Fassung vom 01. Oktober 2022

1014MESAb1	Studies Abroad I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MESAb2	Studies Abroad II	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MESAb1	Studies Abroad I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MESAb2	Studies Abroad II	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MESAb3	Studies Abroad III	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1014MESAb4	Studies Abroad IV	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache AN - je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
------------	-------------------	-------	------------------------------	------------------	-------	--	---	----	---	--------

1320MMSEC1	Masterarbeit Sociology: Social and Economic Psychology	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Kolloquium, Masterarbeit	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, schriftliche Abschlussarbeit 6 Monate	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	WP	30	30 / 30
------------	--	-------	------------------------------	--------------------------	-------	--	---	----	----	---------